

Sitzungsberichte

der

Kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresbericht

des

Kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1900.

N^o 91582

Bibliotheca
Universitatis
Jurievensis.

Mitau,

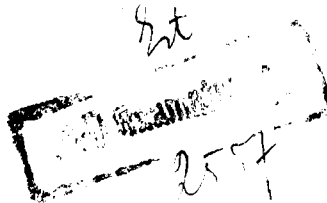
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1901.

Gedruckt auf Verfügung der Kurländischen Gesellschaft für Literatur
und Kunst.

Mitau, 1. Mai 1901.

Präsident: Kreismarschall: Rudolf von Hoerner.



120228065

Übersicht

über die im Jahre 1900 in den Sitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst gehaltenen Vorträge, sowie über die in den nachstehenden Sitzungsberichten veröffentlichten Schriftstücke.

Die in diesem Verzeichniß mit * bezeichneten Vorträge werden nur im Auszuge mitgeteilt

	Seite.
Boy, C., * über die Urgeschichte des Menschen	3
Brüggen A. v. d., Bericht über des Grafen Münnich Aufenthalt in Pelym	49
Diederichs, H., des schwedischen Feldmarschalls R. Douglas Reversal für Herzog Jacob 19. September 1658	15
— * über Bischof Alberts Gründung der deutschen Kolonie in Livland	17
— über Immanuel Kants Beziehungen zu den baltischen Provinzen	28
— Nachruf auf Gotthard von Hansen	30
— Nachruf auf Eugen von Kottbeck	35
Douglas, Robert, Reversal für Herzog Jacob 19. September 1658	15
Hoerner, R. von, * Nachruf auf Baron Alfons von Seyking	13
Kant, Immanuel, Nachlaß-Inventar	81
Lichtenstein H., * Bericht über die von ihm im herzoglichen Archiv ausgeführten Arbeiten	17
Lieven, Alex. von, über eine Urkunde von 1717	10, 41
— über ein im Besiß des furländischen Provinzialmuseums befindliches Portrait Elisas v. d. Recke	17
Lieven, Fürst Anatol, über den völkerrechtlichen Schutz des Urheberrechts	20, 53
Otto, Dr. G., * über die Denkwürdigkeiten des Fürsten Stanislaus Poniatowski II	9
— Münnich in Sibirien	13, 49

	Seite.
Otto, Dr. G., Urkunde über das Alter des jüdischen Friedhofes bei Mitau	13
— die Bourbonen während der Verbannung in Mitau und Warschau	26, 65
Rahden, A. von, über das Nachlaßinventar von Immanuel Kant	44, 81
Schmidt, E., über einen Burgberg bei Eckendorf	3
— über eine alte Grabstätte unter Petertal	14
— über die Burgberge zu Talsen, Zabeln und Candau	21
— über die Schloßruine zu Candau	25
— über die Grabstätte und den Burgberg auf dem Gute Neu-Mocken	43
Stavenhagen, D., * über die Anfänge des livländisch-hanßischen Städtebundes und dessen Teilnahme an der Kölner Confederation von 1367	31

Anzeige der dargebrachten Geschenke:

Bücher und Karten:	§. 1, 2, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 18, 19, 20, 23, 24, 26, 27, 29, 34.
Manuscripte und Urkunden:	§. 2, 8, 11, 33.
Bilder und Photographien:	§. 8, 11, 12, 16, 18, 19, 20, 24, 27, 34.
Münzen und Medaillen:	§. 2, 3, 9, 12, 16, 19, 24, 27, 29, 30, 34.
Tiere:	§. 2, 8, 12, 16, 17, 19, 24, 27, 30.
Altertümer:	§. 1, 8, 9, 12, 16, 19, 24, 25, 26, 30, 33.
Curiosa und Varia:	§. 2, 11, 18, 29.

Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft	109
Verzeichniß der Gesellschaften und wissenschaftlichen Anstalten, mit denen die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Austausch steht	118
Das kurländische Provinzialmuseum	125

Die 849. Sitzung am 2. Februar 1900.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Pastor A. Bernewitz in Kandau: a) Grabaltertümer, gefunden beim Reinegesinde auf dem Kronsgute Degahlen im Talsenschen Kreise, gegenüber dem Burgberge Puhren bestehend in einem Stück eines gewundenen Halsringes aus Bronze, einer Hufeisenfibel aus Bronze mit Tierköpfen, dem Rest eines glatten, ornamentierten Armringes, einer Schnalle aus Bronze, einem Fingerring aus Bronze in Spiralförmigkeit, einer Ringnadel; alle Sachen gehören dem jüngeren Eisenalter an. b) Ein weberschifförmiger Schleifstein mit Nille, gefunden auf einem Felde bei Kandau, der älteren Eisenzeit angehörig. c) Ein Bruchstück von Thomas a Kempis de imitatione Christi. Basel 1563. d) Bruchstück von Georg Mancelius lettischer Postille vom Jahre 1654. Riga.

2) Von Frau Schäfer geb. Schulz in Mitau: Nicolai Pirogow chirurgischer Atlas der Arterien, Stämme und Fascien, neubearbeitet von Julius Szymanowski. Reval 1858. Folio.

3) Von Herrn Professor Karl Lohmeyer in Königsberg i. Pr.: Sonderabdruck aus den Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte 1899.

4) Von Herrn Baron Paul v. Hahn auf Linden: Linder un Birsgalles pagasta peenastami darbi un klausifichana.

5) Von der kurländischen ökonomischen Gesellschaft in Mitau: M. v. Blaese die Landwirtschaft in Kurland, mit 2 Karten und einer lithographirten Tafel. 1899.

6) Von Herrn Burhard v. Schrenk in Riga: Die Goethe-Feier in Riga. Vorträge, Dichtungen und Festberichte. Riga 1900.

7) Vom Herrn Sekretär des Börsencomités in Riga, Max v. Reibnitz: Rigaer Handelsarchiv 26. Jahrgang. Heft 2. 1899.

8) Vom Verfasser: H. Diederichs das herzogliche Archiv in Mitau. Aus den Arbeiten des X. archäologischen Congresses in Riga 1896.

9) Vom Herrn Veterinärarzt Kasimir Jankowski in Bauske: a) ein Viecharzeneibuch aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrh., ohne Titelblatt. b) Zwei Paar Sporen, ausgegraben auf dem Bauskeschen Schlossberge. c) Ein Hufeisen, gefunden beim Bau der Bauskeschen Brücke. d) Der Doppelkopf eines Kalbes.

10) Von Fr. Gudomitsch in Mitau: J. J. Rambach Betrachtungen über das Leiden Christi. Jena 1740.

11) Von Herrn Dr. med. Gilbert aus dem Nachlaß seines Vaters, des weil. Propstes zu Szymel: ein Pfeifenkopf mit dem Bildniß Luthers.

12) Von Herrn D. Grünberg: eine Kanonenkugel, gefunden im Reschen-Gefinde Pelsze im Bauskeschen Kreise.

13) Von Herrn Kollegienrat Emil Schmidt in Riga: a) Eine Sammlung von 17 Druckchriften aus den Jahren 1715 bis 1814 und von 34 Schriftstücken aus den Jahren 1580 bis 1836, aus dem Nachlasse eines alten Mitauschen Bürgers stammend. b) Zwei Bilderrahmen mit je 12 Photographien von Burgbergen, meistens in Kurland.

14) Vom Realschüler Otto Fink durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: a) Versuch von dem Schönen, aus dem französischen übersetzt. Königsberg 1753. b) G. Chr. Ruffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte für die Jugend und ihre Freunde. 2. Aufl. Göttingen 1797

15) Vom Herrn Fabrikanten Schamil in Moskau: a) 85 Kupfermünzen, darunter 44 russische (dabei auch einige finländische) aus den Jahren 1719 bis 1897, 13 deutsche, 4 österreichische, 3 französische (1791, 1858, 1863) 3 polnische, 2 belgische, 2 dänische, 3 schwedische, 3 italienische, 2 englische, 3 türkische, 1 rumänische von 1867 und 1 amerikanische von 1838. b) 20 Silbermünzen, darunter 4 Fünfkopfenstücke aus den Jahren 1737—1766, 2 polnische Zehngroschenstücke, 4 österreichische Zehnkreuzerstücke, 1 rigischer Schilling von 1555 u. a. c) Ein Calendarium perpetuum aus Bronze.

16) Von Fr. Bertha Krüger in Sessau: a) ein rigischer Schilling mit verwischter Jahreszahl. b) ein Ferding des Herzogs Ernst Johann aus dem Jahre 1765.

17) Von dem Herrn Cornet des 16. Dragonerregimentes Witold Liber: 6 russische, polnische, deutsche, schwedische Münzen.

18) Vom Gymnasiasten Arthur Wimbul durch Herrn Oberlehrer C. Boy: ein Kreuzrubel Kaiser Paul I. vom Jahre 1801.

19) Vom Gymnasiasten Alexander Saminitsh durch Herrn Oberlehrer C. Boy: ein silberner Ferding des Bischof Johannes Bey von Dorpat aus dem Jahre 1532.

20) Vom Realschüler Boris Koljubakin durch Herrn Oberlehrer C. Boy: 13 Silbermünzen, darunter 1 silberner Schilling von Herzog Albrecht von Preußen aus dem Jahre 1552 und ein Thaler vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg aus dem Jahre 1697, 2 türki-

sche und 1 amerikanische, sowie 5 russische, polnische, deutsche Kupfermünzen.

21) Vom Realschüler Altsäne durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Verfeinerung und 2 russische Kupfermünzen.

An Stelle des abwesenden Herrn Präsidenten eröffnete der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs die Sitzung. Er gedachte zunächst des Verlustes, den die Gesellschaft seit der letzten Sitzung abermals durch den Tod zweier ihrer Mitglieder, des Grafen Arnold Medem-Grünhof und des Barons Wilhelm v. Seefeld, erlitten. Die Anwesenden ehrten das Andenken der Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Sekretär teilte sodann mit, der Ausschuss der Gesellschaft habe seine Zustimmung dazu erteilt, daß im Gemäldezimmer des Museums eine Ausstellung der Delgemälde und Aquarelle des Herrn Malers C. Winkler in Reval und anderer estländischer Künstler veranstaltet würde. Die Ausstellung werde Sonntag, den 6. Februar, eröffnet werden und solle bis zum 10. März dauern. Der Sekretär schloß daran die Bitte an die versammelten Mitglieder, dafür zu wirken, daß diese sehr sehenswürdige Ausstellung vom Publikum recht zahlreich besucht würde.

Nachdem dann die Dejouren für den nächsten Monat verteilt worden waren, hielt Herr Oberlehrer C. Boy einen Vortrag über die Urgeschichte des Menschen, in welchem er die frühern und die jetzigen Ansichten der Wissenschaft über diese fernste Vorzeit unseres Geschlechts darlegte.

Hierauf verlas Herr Kollegienrat C. Schmidt zunächst das Inhaltsverzeichnis der oben unter Nr. 13 aufgeführten Sammlung von Aktenstücken und Druckchriften, die er dem Provinzialmuseum als Geschenk darbrachte und hielt sodann folgenden Vortrag über den von ihm im Gebiete von Neu-Mooken unter Eckendorf entdeckten Burgberg, dessen Lage und Gestalt er durch von ihm angefertigte Zeichnungen erläuterte.

Bei Durchmusterung einer der trefflichen Silinschen Specialkarten Kurlands fiel mir ein in der Gegend von Eckendorf (Kreis Tuckum) mit dem Terminus „Pilskain“ bezeichneter Berg auf. Da ich nun von dem Vorhandensein eines heidnischen Burgbergs bei Eckendorf nichts gehört und gelesen, auch von den unter Schmarden lebenden Leuten auf meine Nachfrage keine Auskunft erhalten konnte, beschloß ich im Juli 1897 den bezeichneten Punkt aufzusuchen und ihn gehörig in Augenschein zu nehmen.

Vom Hammerwerkstale am Walgumsee frühmorgens in Gesellschaft einiger strebsamer junger Polytechniker aufbrechend, gelangten wir zunächst zur Tuckum-Schmardenschen Landstraße, überschritten diese beim ehemaligen Zahnekrüge und schlugen den nach Eckendorf führenden kleinen Landweg ein, der direkt zum Wächterhäuschen 45 der Bahnlinie hinausführte. Unweit desselben liegt der nicht gerade im besten Rufe

stehende Suschenkrug (Alskrug), der wegen seiner Lage am noch immer krebstreichen Slokebach recht häufig von Krebsjägern aufgesucht wird. Dieser Teil der Bahnlinie vom Häuschen 45—48 ist der landschaftlich schönste der ganzen Linie, denn guter Wald faßt sie hier ein, zudem ist das Terrain recht wellig; besonders hübsch sind die zum Bach abwärts durch den Wald hinführenden Wege und Niederungen. Nachdem wir die Bahnlinie rechtwinklig überschritten, kamen wir an der Zertzen'schen Buschwächterei Preedneef vorüber, versäumten auch nicht allenthalben nach dem Pilskain zu fragen. Indessen kannte ihn Niemand; keiner der befragten Leute mußte etwas über einen solchen Berg zu berichten. Hinter Preedneef wird das Land sehr wellig und an der Straße liegen hier und da mehr oder minder gutaussehende Bauergesinde. Bei Jaunsem und Kalley erreichten wir eine breite Niederung (Strauts), welche ein kleines Bächlein durchrieselt, das in die Skuje (Tannenbach) mündet. Das Ufer des Bächleins ist nicht höher als 15—20' und an einer Stelle bei Jaunsem convex gekrümmt. Diese Stelle nennen die Leute Bauschlekalns (Berg der Gebote, Geseßberg). Welcher Beziehung wohl dieser Punkt (es ist nicht einmal ein Berg) seinen Namen verdanken mag? Hat in alten Zeiten etwa ein Priester von hier herab wie von einer Kanzel dem Volk das Geseß ausgelegt und ist die Erinnerung daran durch die Benennung verewigt?

Westlich vom hochgelegenen Kalley liegt das breite Skujetal und aus diesem erhebt sich eine Kette von niedrigen kegelförmigen bewaldeten Hügeln mit breiter Basis direkt aus der Talsohle. Auch diese tragen sämtlich, einige recht eigentümliche Benennungen z. B. Skansikalns (Schanzenberg), Kartau- (Stangenberg), Kruhm- (Buschberg), Emmuskalns (Ammenberg), Dufschekalns, Upschekalns (Dachberg), Kreemuskalns (Ruffenberg), Teizekalns (Sagenberg), Puiischekalns (Knabenberg), Ohsolkalns (Eichenberg). Es wäre gewiß interessant in Erfahrung zu bringen, in welcher Veranlassung den Hügeln diese Namen einst erteilt worden? Nicht fern davon liegt ein aus 3 Wirtschaften Bewers, Karotneef und Lerums bestehendes Dörfchen Sellozeem. Weiterhin folgt links das zu Zertzen gehörige Beigut Mispurn, bewirtschaftet von einem intelligenten jungen Landwirt, der nebenbei regen Holzhandel betreibt. Unsere modernen Landwirte, scheint es, können nicht mehr vom Ertrage der Landwirtschaft existiren und verlegen sich auf Nebenindustrie. Ob der rapid um sich greifende Handel in Bau- und Brennholz nicht künftige Generationen schädigt? Das Wort „Après nous le déluge“ dringt in die Praxis und der Begriff der „Ueberstammigkeit“ hat neuerdings große Erweiterung erfahren. Unsere Erkundigungen nach dem Burgberge blieben aber, obwol wir uns dem betreffenden Punkte stets näherten, ganz ohne Erfolg. Wir steuerten zwar dem Hofe Eckendorf zu, doch glaubten wir uns durch ein Karten-Versehen mystifizirt. Bald unter Mispurn ging es talab und vor uns lag ein werstbreites, sumpfiges dicht mit Buschwerk bewachsenes Wiesen- und Weideland, das süd-nördlich sich hinstreckte und welches derselbe Tannenbach als kleines mooriges

Wässerlein durchfloß. Das Volk nennt diesen vom Durben'schen Weihof Altona beginnenden und im weiten Gürtel sich hinziehenden Wiesen-sumpf das „Ziegenmoor = Kasepurwe.“ Er hat nahezu die Form eines Ovals (offenbar ein zugewachsener See) und trennt die Höhen von Durben-Schloffenbeck von denjenigen von Eckendorf und Alspurn. Nach Ueber-schreitung dieser Niederung gelangt man an einem rechts liegenden großen Gesindecomplex Ruschezeem vorüber und kommt nun auf die von Eckendorf nach Luckum führende Landstraße. Auch die Ruschezeemer wußten nichts von einem Pilskaln, wiewohl er nach der Karte ganz in ihrer Nähe sich befinden mußte. Ziemlich verstimmt über die Erfolg-losigkeit unserer Excursion hielten wir Rast, frühstückten und waren fast im Begriff umzukehren. Doch nein — die Straße führte über den Pils-kaln, und wir brauchten nur noch bis zum naheliegenden Gesinde Graweneef vorzudringen. Nordwestlich weitermarschierend, überschritten wir nochmals die Skujeuppe, hier Ziegenmoorbach genannt, und er-reichten alsbald den Punkt des Weges, welcher genau der auf der Karte bezeichneten Stelle entsprach und wo nun der Burgberg sich vorfinden mußte. Es fand sich nichts dergleichen. Nur eine kahle Anhöhe und eine von zwei Weibern geweidete Heerde zeigten sich, auch eine ziemlich umfangreiche Aussicht. Ganz nahe südöstlich lag recht hoch Eckendorf und in näherem und weiterem Abstände ein Kranz von Gesinden, hier und da ganz winzige Wäldchen.

Nach Süden zu zog sich eine weite Niederung hin, die von einem ostwestlich streichenden Höhenzuge begrenzt wurde. Rechts streift an die Straße ein kleines Wäldchen und hinter demselben fanden wir ein anmutiges halbkreisförmiges Tal, jenseits wieder einen rundlichen bewaldeten Berg und nach Umgehung desselben dicht dabei das Gesinde Graweneef.

Doch dieser eben gestreifte Berg war kein Pilskaln, den hatte nicht Menschenhand abgerundet, zudem lag er mit dem anstoßenden Ackerfelde in derselben Ebene, ohne daß eine Durchgrabung stattgefunden hatte in Gestalt eines Trennungsgrabens. Eine Verwischung irgend einer künst-lichen Structur hatte hier ebenfalls nicht stattgefunden und also war hier kein Burgberg. Ueberzeugt, daß also eine falsche Angabe Herrn Silin bei Zeichnung seiner Karte getäuscht, hielt ich es dennoch für rat-sam zum Ueberfluß den Graweneefwirt zu befragen. Wir fanden ihn daheim, auf unsere Frage aber nach dem „großen Pilskalns“ folgte ein Schütteln des Kopfes. „Habe niemals von dergleichen gehört,“ sagte der behäbige 60-jährige Wirt, „dort hinter Luckum ist ja der Pilskalns“ (er meinte den Willkajen'schen Burgberg). „Wir haben hier nur einen Apschukalns (Dachsberg)“ Nun war es klar, daß hier nichts weiter zu suchen sei. Wir plauderten mit dem alten Wirt eine Weile, be-schauten sein sauberes Wohnhaus und den schönen wolgepflegten Garten, erläuterten ihm auch ein wenig den Zweck unserer archäologischen For-schungsreise und verabschiedeten uns endlich.

„Ich begleite Sie noch ein Stück,“ sagte der freundliche Wirt, „und will ihnen die Dachsbauten auf meinem Berge zeigen.“ Ich drückte dem wohlgesinnten Manne die Hand zum Abschiede und darauf wollten wir über Schlofenbeck zurück zum Sommerasyl am Walgumsee. „Es fällt mir eben ein“, sprach der Alte, — „einen Pilskalm, wie Sie ihn suchen, haben wir hier nicht, aber eine halbe Werst von diesem Dachsberge liegt ein sonderbarer Hügel, der Wellaspils genannt wird.“ Natürlich horchte ich hoch auf und bat ihn um das Geleite zur betreffenden Stelle. Wir durchschritten die Talsenkung, wandten uns westlich und gelangten alsbald zu jener weitausgedehnten Atmatte, auf welcher der Ziegenmoorbach seinen Anfang nahm, südlich vom Paksche-gefinde. Die Teufelsburg war erreicht und unsere Tour belohnt.

Nachdem der Wirt uns verlassen, habe ich längere Zeit sinnend auf der Kuppe des räthselhaften Steinhügels verweilen müssen; es fesselte sofort die eigenartige Beschaffenheit! Hierauf griffen wir zu Compaß, Meßschnur und Bleistift, nahmen die Dimensionen nebst der Richtung auf und fertigten einen Situationsplan an. Auch der mitgenommene photographische Apparat wurde zur Aufnahme zurechtgestellt. Alsbald fanden sich auch zwei Letten ein, nämlich die Wirte Paksche und Gehring, letzterer der Besitzer dieses Grundstücks. Beide schlichte Bauersleute mit geringem Verständniß für unsere Hantirung. Gehring berichtete, daß er im Laufe der Jahre vom Wellaspils, den er als brauchbares Steinlager ansehe, etwa 15 Cubikfaden Granit bereits verkauft habe, welche theils von der Kuppe, theils vom Rande abgeführt worden. Er besäße wenig Land, fügte er halb entschuldigend hinzu, und müsse Geld aus den Steinen heraus schlagen.

Ob wol meine Versuche, ihn über den Wert dieser Steinsetzung aufzuklären, und die Bitte, sie wenigstens in Zukunft unverändert zu erhalten, der Nat, lieber Steine aus der angrenzenden Atmatte zu verkaufen, Beachtung gefunden haben? Er habe auch vor längerer Zeit einmal gegraben, weil die Leute von Schätzen geredet, berichtete er ganz treuherzig, doch lägen unten ebenfalls Steine und gefunden sei nichts. Schließlich placierte ich beide Wirte auf der Kuppe und machte eine photographische Aufnahme des ganzen Gebildes. Der Wirt Paksche berichtete sodann, daß die ganze Niederung vor nicht allzu langer Zeit sehr moorig und bewaldet gewesen, daß aber eine Entwässerung und Verteilung des ganzen Gebiets nach Niederfällung des Waldes vor ca. 30 Jahren stattgefunden; der Wellaspils sei ehemals auch höher gewesen und habe sich beträchtlich über den umgebenden Sumpf erhoben, ferner, $\frac{1}{2}$ Werst weiter nach Süden finde sich ein gerader Steindamm, der offenbar von Menschenhand erbaut sei. Gehring erwähnte auch noch die bekannte Sage vom Teufel, der ein Schloß hier Nachts bauen wollen, er habe sich beim Herbeischleppen der Steine verspätet und als der Hahn gekräht, die Steine fallen lassen. Struktur und Sage machen diese Teufelsburg demnach besonderer Beachtung wert. Nachdem die Leute sich entfernt hatten, konnten wir ungestört unsere Aufnahme beendigen.

Der ovale Hügel ragt jetzt nur noch 4—6' über dem Niveau der Atmatte empor und läßt sofort eine künstliche Anlage erkennen. Die Steinsetzung besteht aus einem vollkommen kreisförmigen Hauptringe von 20 Meter Durchmesser und aus einem angeschlossenen Vorhofe gleichfalls von 20 Meter Länge. Den Umfang bilden größere und kleinere Granitblöcke, im Hauptring noch 56 an der Zahl, aus dem Vorring aber sind viele Steine entfernt und Lücken entstanden. Innerhalb des Hauptrings liegen noch regellos Granite, auch ist ziemlich im Centrum eine Grube vorhanden, niedriges Erlengebüsch nebst Wachholdergestrüpp hat in Folge des steinigten Bodens nur kümmerlichen Bestand erlangt. Die ganze Setzung stellt ein geneigtes Oval dar, dessen Hauptaxe von 40 Meter Länge genau nord-südlich orientirt ist, zudem theilt diese Axe das Ganze genau in symmetrische Hälften. Die Nordlinie würde verlängert auf den deutlich sichtbaren Hünenberg treffen. In Abständen von ca. 1 Werst liegt nördlich das Gesinde Gehring, östlich Grameneek, westlich Paksche und südlich jener Rest des Steindammes. Auf der Atmatte liegen recht viel Granite weit zerstreut, das Baumaterial zu der Steinsetzung lag also bequem zur Hand, freilich in alten Zeiten im Sumpfe oder See. Welchen Zweck hatte wol dieser sonderbare Steinbau? (Vgl. die Karte I.)

War es eine Grabstätte, auf welcher Leichenverbrennungen vorgenommen wurden? War es eine Anlage zu Opfer- und sonstigen Cultuszwecken? Oder ein Beratungs- und allenfalls auch Zufluchtsort?

Die Teufelsburg bildete in jenen Zeiten eine Art Insel im Moor, ganz im Walde versteckt, total abgelegen und war zugänglich etwa durch den Steindamm der Südseite. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie religiösen Zwecken gedient hat. Im Hauptringe als im Allerheiligsten brachten die Priester vielleicht Opfer, im Vorhofe standen die Aeltesten und harreten der Götterbeschlüsse und Wahrsagungen. Nachdem späterhin die Leute zum Christenthum bekehrt worden, verblaßte die einstige Bedeutung in der Erinnerung der folgenden Generationen; die Götter wurden zu Dämonen, und ihr Oberhaupt, der Teufel, hatte seinen Sitz auf den Götzenbergen. Ich wäre ferner geneigt, bei allen jenen Orten und Punkten im Lande, deren Namen irgend mit Wellß zusammengesetzt, anzunehmen, daß in deren Nähe sich solche oder ähnliche alte Cultusstätten befunden haben. Man findet diese Bezeichnungen recht zahlreich z. B. Wellaskalns, Wellas alla, Wellite und Leelais-Wellß (Versbeck), Wellalaima (Teufelsboot), Wellameschis (Teufelswald) u. s. w.

Die vor 700 Jahren eingewanderten Deutschen berichten nichts von Steinbergen oder Steinbefestigungen der hier hausenden Semgallen und Kuren. Diese Art von Cromlechs wäre ihrer Entstehung nach mutmaßlich in prähistorische Zeit hinaufzurücken, als vielleicht im Baltenslande am Anfang unserer Zeitrechnung eine germanische oder ugrofinische Bevölkerung gesessen?

Wer aber auch die Erbauer gewesen, soviel steht fest, daß die Herbeiführung der zahlreichen und großen Blöcke und ihre Stapelung viel Mühe gekostet. Die reguläre Form und scharfe Orientirung ist auch

bemerkenswert. Um so mehr ist zu bedauern, daß diese Reste aus uralter Zeit, welche die Nachwelt vielleicht einst entziffern könnte, der gedankenlosen willkürlichen Exploitation der Besitzer preisgegeben werden. Bei gehöriger Nachsuchung würden sich solcher und ähnlicher Steinsetzungen im Lande noch manche finden und retten lassen, wie denn z. B. Herr Buchard auch die Wella latwos entdeckt, die hernach von J. Döring genau beschrieben worden und Dr. Bielenstein Steinsetzungen in der Gegend von Groß-Auß nachgewiesen hat.

Die 850. Sitzung am 8. März 1900.

Außer einigen Zusendungen in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Chr. Fr. Köppler in Mitau: Ludolf Stephanis handschriftliche Tagebücher seiner Reise nach Athen und seines Aufenthaltes dort sowie in Neapel 1842, ferner die Tagebücher seiner Reise nach Italien 1843 und 1844 mit vielen Inschriftenkopien und Zeichnungen. (L. Stephani geb. 1816 in der Nähe von Leipzig war 1846 bis 1850 Professor der Philologie an der Universität Dorpat, wurde dann Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Conservator der Denkmäler des klassischen Alterthums an der Eremitage in Petersburg † 1887).

2) Von Herrn Baron Carl von Manteuffel auf Kazdangen: drei Katzenmumien und zwei Fischmumien aus Aegypten.

3) Von Herrn Propst H. Seesemann in Grenzhof: ein großes Blatt mit den Photographien sämtlicher Pastoren und Consistorialpräsidenten der evangelischen Kirche in Rußland nebst begleitendem Namensverzeichnis.

4) Von Herrn Baron Arthur von Drachensfels auf Arishof: ein Hermelin.

5) von Herrn Pastor P. Heing in Mitau: Miniatur-Taschenkalendar für das Jahr 1803 mit dem Bilde Kaiser Alexander I. Leipzig.

6) Von Herrn Professor Dr. Ludwig Stieda in Königsberg i. Pr.:

a) Referate aus der russischen Literatur. Archäologie, Anthropologie und Ethnographie. II Moskau, von Professor L. Stieda. Sonderabdruck aus dem Archiv für Anthropologie XXV. 3. Heft. Braunschweig 1900.

b) Wetterleuchten. Dorpat 1878. c) H. v. Bruiningk. Livländische Rückschau 1879. d) J. C. Blum Lyrische Gedichte. Riga 1769.

e) Förster aus Thüringen Lieder und Gedichte. Riga 1822. f) Förster aus Thüringen Clara und Kurt von Gulenstein, Romantische Erzählung. Riga 1822. g) Ulrich von Schlippenbach, Nachgelassene Gedichte. Mitau 1828. h) W. A. Wohlbrück Lieder und vermischte Gedichte. Riga und Leipzig 1848. i) Musenalmanach der Ostseeprovinzen Rußlands für 1854, 1855 und 1856 herausgegeben von Graf N. Rehbinder. k) A. Ussarin: Dichtungen von Puschkin und Lermontow in deutscher Uebersetzung. Dorpat 1879.

7) Von dem Herrn Beamten des kurlänischen Creditvereins Christoph Kronberg: Georgii Krügers neuer und alter Curländischer Schreib- und Hauß-Calender 1698 Mitau (sehr selten).

8) Von dem Realschüler Lehnert durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Mitauischer Kalender auf das Jahr 1813.

9) Von Frä. Julie Schaur in Frauenburg: das alte Mitausche Gesangbuch von 1786.

10) Von einer unbekannt bleiben wollenden Geberin: L. v. Selbiger Meine Reise nach Italien. Band II. Berlin 1805.

11) Von Herrn Baron Gustav von Rahden in Kl.-Sonntag: ein Steinbeil und ein Schleifstein, gefunden im Friedrichstädtischen Kreise.

12) Von Herrn Baron Lothar von Grotthuß in Schloß Hasenpoth: eine Bronzekette und das Stück eines Gürtels von Bronze mit Schnallen, gefunden auf dem Beihofe Luisenhof.

13) Von dem Realschüler Gumitsch durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: 4 russische Kupfermünzen aus den Jahren 1738—1812 und ein schwedisches Einörstück von 1761.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß vom Lande die bisherige Subvention für das Provinzialmuseum im vollen Betrage auf drei Jahre weiter bewilligt worden sei. Dr. G. Otto ersuchte hierauf den Herrn Präsidenten im Namen der Versammlung der Ritter- und Landschaft den aufrichtigsten und wärmsten Dank der Gesellschaft für ihre Munificenz auszusprechen, wozu der Herr Präsident sich bereit erklärte.

Der Herr Präsident machte weiter einige Mittheilungen über den sehr befriedigenden Besuch der Gemäldeausstellung.

Es wurde darauf beschlossen, daß die nächste Sitzung der Kar- und Osterwoche wegen erst am 19. April stattfinden solle.

Nachdem sodann die Dejouren für den nächsten Monat bestimmt worden waren, verlas Dr. G. Otto den zweiten Teil seiner auszugswweisen Uebersetzung der Denkwürdigkeiten des Fürsten Stanislaus Poniatowski aus der „Russkaja Starina“ deren ersten Teil er in der Novembersitzung von 1899 vorgetragen hatte. Da nach der dritten Teilung Polens die in Rußland belegenen Güter Poniatowskis mit Sequester belegt worden waren, entschloß sich der Fürst, um sie wiederzuerlangen, zu einer Reise nach Petersburg. Im April 1795 verließ er Rom und reiste über Warschau, wo er Suworow aufsuchen mußte, und über Grodno, wo er seinen Oheim, den entthronten König Stanislaus Augustus wiedersah, nach der nordischen Residenz. Er wurde von der Kaiserin Katharina II. gnädig aufgenommen und berichtet manche interessante Einzelheiten über seinen Verkehr mit ihr, sowie über die feine und kluge Art, wie sie sich im gewöhnlichen Leben benahm. Bald nach Poniatowskis Ankunft langte in Petersburg auch der junge König Gustav IV. Adolf von Schweden mit

zahlreichem Gefolge an, um sich mit der Großfürstin Alexandra Pawlowna der Großtochter Katharinas, zu verloben. Obgleich der ganze Hof sich zu dem feierlichen Akte bereits versammelt hatte, scheiterte die Verlobung bekanntlich im letzten Augenblick. Die Schilderung dieses Vorganges bildet einen der interessantesten Abschnitte in den Denkwürdigkeiten Poniatowski's. Schließlich gelang es ihm übrigens die Restituirung seiner Güter von der Kaiserin zu erhalten. Bald darauf, am 5. November 1796, wurde die Kaiserin Katharina vom Schlage getroffen. Sehr anziehend erzählt Poniatowski, wie der Großfürst Paul auf die Nachricht von der tödtlichen Erkrankung seiner Mutter aus Gatschina nach Petersburg eilte und am Sterbebette der bewußtlosen Kaiserin erschien. Weiter berichtet der Fürst vielerlei Interessantes über den Charakter des Kaisers Paul und seine ersten Regierungshandlungen. Der Kaiser bediente sich auch der Vermittlung Poniatowski's, um dem König Stanislaus Augustus, der noch immer in Grodno weilte und nicht wußte, wo er seinen dauernden Wohnsitz nehmen sollte, zur Uebersiedelung nach Petersburg einzuladen, wo der König dann auch gestorben ist. Poniatowski wohnte auch der feierlichen Krönung des Kaisers in Moskau bei, verließ aber bald darauf Rußland für immer, nachdem er seine Güter verkauft hatte. Damit schließen der Hauptsache nach die Denkwürdigkeiten Poniatowski's. Die spätere Zeit seines Lebens verbrachte er fern von allen politischen Ereignissen in stiller Zurückgezogenheit und starb 1833 in Rom.

Hierauf legte Baron A. von Lieven die Abschrift einer Privat-urkunde vom 26. Februar 1717 aus der Wormenschen Brieflade vor, die von der Extradirung eines Bauern Willum handelt. Sie ist dadurch merkwürdig, daß unter den drei unterzeichneten Richtern auch Ernst Johann von Biron erscheint. Fraglich ist es, ob er als Delegirter des abwesenden Herzogs Ferdinand oder der Herzogin Anna fungiert hat. (vgl. Beilage I.)

Bericht über die 851. Sitzung am 26. April.

Außer einer großen Anzahl von Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von der Familie Meurer in Mitau: a) Ein Freimaurerstuhl; b) J. G. Georgi Beschreibung aller Nationen des Russischen Reiches, ihrer Lebensart, Religion, Gebräuche, Wohnungen, Kleidungen und übrigen Merkwürdigkeiten. Erste Ausgabe. Petersburg 1776—1780. 4 Bde. mit vielen farbigen Kupfern; c) Das Leben eines Liederlichen, einer Buhlschwester und die Heirat nach der Mode. Aus den Werken des Herrn William Hogarths im Kupferstiche, moralisch und satyrisch erläutert. Hamburg und Leipzig 1769; d) Freimaurerlieder, ohne Ort und Jahreszahl; e) Ein Band mit Abbildungen antiker Bauwerke; f) 37 Tafeln von Daniel Chodowiecki zu Basjedows Elementarwerk; g) Gesangbuch.

Elbing, ohne Jahr; h) Taschenkalender für 1808; i) Glückwunschgedicht zur Silberhochzeitsfeier des Ehepaars Murchraff am 11. May 1795 von ihren Kindern dargebracht, gedruckt auf einem rosa Seidenbände; k) Ein Theaterzettel mit Bildern zur Aufführung von Kogebues Schauspiel „Die Corsaren“ am 27. October 1797; l) Ein großes Gemälde, einen Gegenstand aus dem alten Testament darstellend; m) 2 Köpfe aus der niederländischen Schule des XVII. Jahrhunderts; n) Ein Portrait W. S. von Drifens, Gouverneurs von Kurland 1798—1800, in ganzer Figur; o) 6 Bilder der Charakterfiguren des italienischen Lustspiels; p) Ein kleines Medaillonbild in Farben auf Elfenbein, eine Scene aus einem Schauspiel darstellend; q) Die Anbetung der heiligen drei Könige, in eine kleine Silberplatte geätzt; r) 36 mit Figuren und Bildern verzierte Karten eines alten Tarockspiels aus dem XVIII. Jahrhundert; s) 2 große Schiffsflaschen aus dem XVIII. Jahrhundert.

2) Von Frä. Marie Lehnert in Mitau: П. П. Свиньинъ Картины Россіи и Бытъ разноплеменныхъ ея народовъ. Часть I. С. Петербургъ 1839.

3) Von Herrn Staatsrat Fiedler in Mitau: a) Bestallung des Gottfried Brödermann als Schreiber bei der Grünhöfischen Deconomie durch Herzog Peter von Kurland vom 13. Febr. 1776, mit eigenhändiger Unterschrift des Herzogs und beigedrücktem Siegel. Brödermann empfängt als jährliches Gehalt 70 Rthl., 20 Lof Roggen, 35 Lof Malz, 30 Lof Haber, 1 Lof Erbsen, 4 Schock Käse, 1½ Lof Grütze, 1 Viertel Butter, 4 Liespfund Hopfen, 10 Liespfund Salz, 1 Liespfund flächsen Garn und einen Ochsen. b) Tage für das Ueberfahrgeld mit der Schnicke und dem Platboot bei Mitau vom 20. Sept. 1751; c) Kurländischer Tafelkalender auf das Jahr 1723.

4) Von Herrn Oberlehrer Cand. G. F. Spehr z. Z. in Linden: Reversal des schwedischen Feldmarschalls Robert Duglas vom 19. Sept. 1658, gleichzeitige beglaubigte Copie.

5) Vom Herrn Dr. W. v. Gutzeit in Riga: die Rüs der arabischen Schriftsteller von Dr. W. v. Gutzeit. Riga 1900.

6) Von Herrn Dr. Philipp Schwarz in Riga: Ein Verzeichniß der nach dem Jahre 1438 dem Lübischen Domcapitel übergebenen Urkunden des Rigischen Erzstifts, mitgeteilt von A. Bergengrün, bearbeitet von Philipp Schwarz Riga 1900.

7) Von Herrn Dr. A. Hildebrand in Mitau: Petrus Andreas Matthioli Kreuterbuch, erslich in Latein gestellt, folgendes durch Georgium Handsch verdeutscht und zu gemeinem nutz und wolfart deutscher Nation in Druck verfertigt. Gedruckt zu Prag durch Georgen Melantrich von Auentin 1563. 4 Bände. Folio.

8) Vom Herrn Fürsten Anatol Lieven auf Mesoth: Fürst Paul Lieven über Verteilung des Grundbesitzes. Magister-Dissertation Dorpat 1844.

9) Von Herrn Chr. D. Sievers in Mitau: 10 Ansichtskarten von Mitau.

10) Von Herrn Lithographen M. Busch in Mitau: a) Photographische Ansicht der Bachstraße zur Zeit des Hochwassers im Frühjahr 1900; b) Photographie des Schlosses zu Behnen.

11) Von Herrn Alfred Helmking in Mitau: 2 Bronzemedailen auf die 50jährigen Doctorjubiläen von Victor Bunjakowski 1875 und Johann Friedrich Brandt 1876.

12) Von Herrn Dr. R. v. Grot in Mitau: Eine Photographie des Barons Eduard von der Brüggen in jungen Jahren, aus dem Nachlasse des Dr. C. Waldhauer stammend.

13) Von Herrn Baron Alfons v. Heyking jun.: Aus dem Nachlasse seines verstorbenen Vaters des Barons Alfons v. Heyking außer zahlreichen Büchern und Schriften, darunter ein vollständiges Exemplar der Baltischen Monatschrift, die Photographien des weil. Directors des kurl. Creditvereins Barons von Lüdinghausen-Wolff, des ehemaligen Landesbevollmächtigten Baron Carl von Manteuffel-Ragden und des Professors Dr. Alexander von Dettingen in Dorpat, sowie ein Bild mit den Photographien sämmtlicher bei der Krönung Kaiser Alexander III. 1883 anwesenden Adelsmarschälle Rußlands.

14) Von Herrn Oberlehrer Edgar Sponholz in Mitau: Ein kaukasischer Dolch aus dem Nachlasse des weil. Apotheker Hermann Sponholz.

15) Von Herrn Oberlehrer Carl Worms in Mitau durch Herrn Oberlehrer H. Lichtenstein: Eine Fibel, gefunden in einem Grabe auf dem Gute des Herrn von Meschaf.

16) Vom Schüler Victor Jastrzemski durch Herrn Oberlehrer H. Lichtenstein: ein silbernes Zehngroschenstück des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von 1685, ein Zweigroschenstück Friedrich Wilhelm III. von 1802, ein altes ganz abgeriebenes Zehnkopfenstück, ein polnisches Zweigroschenstück, 2 ganz abgeriebene Kupfermünzen und ein nordamerikanischer Cent von 1890, so wie eine durchlochte Zinnmedaille mit der Aufschrift: Gerechtigkeit, Weisheit und Einigkeit beglücken und drei symbolischen Figuren, gefunden beim Legen des Fundaments in der Palais-Str. № 40.

17) Von dem Realschüler Blauberg durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Ein Zweiörfstück Carl XI von 1672 sowie eine Silbermünze mit ganz verwisstem Gepräge.

18) Vom Schüler Paul Ropp: ein polnischer Schilling von 1708.

19) Von Herrn Oberlehrer A. Carlhoff: 55 südamerikanische Tageschmetterlinge in zwei Glaskästen.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweise auf den Verlust, den die Gesellschaft seit der letzten Sitzung durch den Tod

ihres langjährigen auswärtigen Mitgliedes, des wirklichen Staatsrats Julius Iversen, Conservators der numismatischen Abteilung in der kaiserlichen Eremitage zu Petersburg, erlitten. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sizen. Weiter gedachte der Herr Präsident des schweren Verlustes, den die Gesellschaft für Literatur und Kunst wie das ganze Land durch den Hingang des Barons Alfons von Heyking erfahren hat; der Heimgegangene hat ihr seit 1859 angehört, war von 1860 bis 1897 mit Unterbrechung von 5 Jahren Mitglied des Ausschusses und nahm 1865 bis 1869 die Stellung des Präsidenten in ihr ein. In einem längern Nachrufe, den er darauf vortrug, gab der Herr Präsident eine eingehende Schilderung der Persönlichkeit und eine Würdigung der Verdienste des Verewigten und schloß mit der Aufforderung an die Versammlung, dem seltenen Manne die letzte Ehre durch Erheben von den Sizen zu bezeugen. Die Anwesenden leisteten dieser Aufforderung bereitwillig Folge.

Der Herr Präsident theilte sodann der Versammlung mit, daß der Vorstand für mehrere Sectionen die notwendig gewordenen Ergänzungswalen vorgenommen und hat um deren Bestätigung. In die Section für Gemälde, Skulpturen und Kupferstich ist Fr. Martha Unverhau, in die Section für Mineralogie und Botanik Herr Apotheker S. Stein, in die Section für prähistorische Altertümer Fürst Anatol Lieven auf Mesothen, in die numismatische Abteilung Oberlehrer S. Diederichs gewählt worden; Herr Oberlehrer G. Wiedemann hat bereitwillig die Leitung in der prähistorischen Section übernommen. Die Versammlung genehmigte die vom Ausschuß getroffenen Walen.

Nach dem die Dejouren bis zur nächsten Sitzung bestimmt worden waren, berichtete Dr. G. Otto über die pecuniären Ergebnisse der Kunstausstellung des Herrn G. Winkler aus Reval, die für die Gesellschaft recht günstig gewesen sind.

Dr. G. Otto verlas hierauf die von ihm verfaßte Uebersetzung eines Briefes von A. A. Brüggan an den Defabristen A. G. von Rosen aus Pelym in Sibirien vom 15. Nov. 1833, abgedruckt im Januarheft der „Russkaja Starina“ von diesem Jahre, über des Feldmarschall Grafen Münnich Aufenthalt in Pelym. (Vergl. Beilage II.)

Dr. G. Otto gab dann noch eine urkundliche Notiz über das Alter des mitaufsehen jüdischen Friedhofs, die folgendermaßen lautet:

Auf Supplication des Juden Benjamin Behr wird von J. K. S. und J. F. Dl. hiemit zum Bescheide gegeben: Daß Höchstdieselbe das von dem Weil. Durchl. Fürsten und Herrn Herzog Friedrich Wilhelm den in diesen Herzogthümern sich aufhaltenden und durchreisenden Juden, wegen eines Begräbnisses unter dem Hochfürstlichen Amte Alt-Bergfried erteilte Privilegium hierdurch in Gnaden confirmieren, auch verordnen, daß der Inhalts gedachten Privilegii den Juden zum Begräbniß bestimmte, bei dem Strautegefinde gelegene Ort auch künftighin zu solchem Gebrauch verbleiben, und der Wirth bemeldeten Strautegefindes noch fernerhin wie zuvor die Aufsicht über diesen Begräbnißort

gegen Empfang eines jährlich ihm deshalb zu entrichtenden Reichsthalers in Alb. behalten solle. Wonach Alle, die es angeht, sich gebührend zu richten haben. Gegeben zu Mitau den 5. Novb. 1762.

Carl Herzog von Curland.

(Herzogliches Conceptbuch 1762, Fol. 158).

Darnach befindet sich der jüdische Friedhof wenigstens schon 190 Jahre an derselben Stelle wie heute.

Herr Collegienrat Emil Schmidt aus Riga lieferte zunächst einen Nachtrag zu seinem in der Märzsitzung gehaltenen Vortrag über die Teufelsburg unter Eckendorf und gab sodann einen Bericht über eine alte Grabstätte unter Petertal, den er durch einen Situationsplan erläuterte. (Vgl. Karte II.)

Geschäftliche Angelegenheiten veranlaßten kürzlich meine Bekanntschaft mit dem Besitzer des Petertalschen Bauergesinde, Herrn Dambe. Durch ihn habe ich von der alten Grabstätte in seiner Nachbarschaft Kunde erhalten und verdanke seinen Angaben die Möglichkeit, einen Situationsentwurf des interessanten Punktes zeichnen zu können, seiner Freundlichkeit auch beifolgende Altertümer aus selbiger Gegend.

Das Ritterschaftsgut Petertal liegt 20 Werst von Tuckum südwestlich an der Abau, nur einige Werst vom Seminar Irmlau entfernt. Auf dem Wege von Irmlau nach Weinschenken schneidet man das Nebenflüßchen Iswint und berührt den rechts von der Straße sich weit hin erstreckenden Grendenschen Nadelwald. In unmittelbarer Nähe vom Wege liegen im Walde die Gesinde Dserwe, Kuipe und an den Ufern der Iswint Kaleraug und Teesnit. Aus dem Gesinde Kaleraug stammt die hier vorliegende kürzlich gefundene Kanonenkugel, wie auch eine ganz ähnliche im Hof von Dserwe gefunden worden, welche aber nach dem Ausglühen zersprungen ist. Eine Werst von Dserwe liegt im Walde, dem Gesinde Kuipe und dem Natrit-Strauts benachbart, ein eigentümlicher Berg von ca. 60—70' Höhe und 680' Umfang; seine 3 Kuppen bilden die Ecken eines nahezu gleichschenkligen Dreiecks. Die längste Seite mißt 87 Schritt. Seit einiger Zeit ist nun dieser Meirekals, wol Mehrekals = Pestberg (?), der Grantexploitation preisgegeben und seither sind sowol eine Anzahl menschlicher Gebeine wie auch allerlei Bronze- und Eisen-Altertümer gelegentlich beim Grantgraben aufgedeckt. Mancherlei davon befindet sich in der Hand benachbarter Gesindebesitzer, z. B. Bronzenadeln und Ketten beim Wirte Leelands. Vorliegende Bronze-Ringspirale ist im Mehrekals gleichfalls gefunden, die Grabstätte soll nach Dambes Beschreibung recht beträchtliche Ausdehnung haben.

Ganz in der Nähe dieses Berges liegt beim Gesinde Kuipe der Kuipekals, 80' hoch und auf diesem sind auch Bronzefachen an Gebeinen gefunden; — es ist Aussicht vorhanden, diese jetzt zerstreuten Altertümer für das Museum zu erlangen.

Aus dem Gesinde Dserwe stammt ferner die schon vor mehr als 50 Jahren aufgefundene kleine Beilhacke aus Stein, ferner ist daselbst auch eine bronzeartig glänzende Münze gefunden von der Größe eines

kupfernen Fünfkopfenstücks, welche nach Dambe's Aussage eigentümliche Zeichen aufwies. Diese Münze ist leider abhanden gekommen.

Die vorliegende Lanzenspitze stammt vom Mattkuhn-Bilskaln und ist durch Zufall von Dambe dicht unter der Nasendecke gefunden.

Es wäre nun sehr interessant die Funde der Grabstätten auf beiden correspondierenden Bergen mit einander vergleichen zu können, um die Frage zu entscheiden, ob die Altertümer etwa aus nämlicher Zeit herrühren.

Die Kanonenkugeln zeigen doch wol an, daß hier bei Dserwe und Kaleraug irgendwann ein Gefecht stattgefunden hat.

Zum Schluß trug Oberlehrer H. Diederichs das unter den Geschenken N: 4 ausgeführte Reversal des Feldmarschalls Douglas vor, das zwar bisher nicht unbekannt war (Weygand in seiner ungedruckten genealogischen Geschichte der Herzöge von Kurland S. 225 hat es in etwas modernisierter Abschrift und Dr. A. Seraphim die herzoglose Zeit S. 225 gibt den Inhalt im Auszuge wider), das aber doch um so mehr hier vollständig mitgeteilt zu werden verdient, als es in mehrfacher Beziehung Interesse hat und kurze Zeit vor der hinterlistigen Gefangennahme Herzog Jacobs durch den schwedischen General erlassen ist. Es lautet in wortgetreuer Widergabe:

Ihr Königl. Mitt. zu Schweden geheimer Rath, General-Feldmarschall und KriegsRath,

Robert Douglas.

Graff zu Schöningen, Freyherr zu Schelby, ErbBaron auf Ziritingheimb, Herr zu Zewen, Hochsätter und Sandgarten.

Demnach zur subsistence Ihrer König. Mitt. unsers allergnädigsten Königs und Herrns Armee von S. Fürstl. Hoheit dem Herzog von Churland, dessen OberRäthen und Hauptleuthen wegen dero Herzogthumbs Stifts Piltten und gangen Landes abnormal ein ansehnliches an Gelde und Korn, besage ausgegebenen Revers bewilliget, versprochen, und zugesaget, so assecurire und versichere Ich dagegen in allerhöchstgedachter Ihrer König. Mitt. Nahmen, daß S. Fürstl. Hoheit sambt dero Land und Leuthen, auch Stifft Piltten, Niemand, außer diejenigen, welche sich selbstn solcher beneficien unwürdig gemacht, aufgeschlossen, bey der von Ihrer König. Mitt. Ihr allergnädigsten bißhero gegönnten Neutralität biß auf dero fernere ratification für aller Feindseligen attentaten als eigenthätlicher Einquartirung, Raub und Plünderungen, contributionen, und allen andern Exactionen versichert bleiben, und deroelben befreyt sein sollen: Dahingegen versprochene hochgedacht Ihre Fürstl. Hoheit, daß nicht allein auf der Mitawschen Bäch eine Brücke, jedoch nicht näher, als eine Meile weniger oder mehr von der Mitaw, nach inhalt ihres Reverses, zu bauen gegönnet, auch die Armee, bey dem Durchzuge, mit notdürfftigem Unterhalt, sondern auch diejenigen, so bey der Brügken barw sich befinden, und die ordinarie Wache dabey haben, versehen werden soll, welches letzteres aber an der leztbewilligten lieferung soll decurtiret werden, auch so oft die Nohturfft und Kriegs-

raison solches erfordert, die Brücke an einen andern Ort zu legen gegönnet werden soll. Urkundlich haben S. Excell. solches eigenhändig unterschrieben, und mit dero Insigell bekräftigen lassen. Datum im Hauptquartier zu Bergfriedshoff den 19. Sept. ao. 1658.

Ro: Douglas.

Concordat cum suo
originali

(L. S.)

Adamus Fuchs sers.

Bericht über die 852. Sitzung am 10. Mai 1900.

Außer mehreren Zusendungen in- und ausländischer gelehrter Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Vom Realschüler Gumitsch durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: a) Ein weberschiff förmiger Schleifstein, gefunden beim Pflügen auf dem Gute Pampeln im Goldingenschen Kreise; b) eine russische Kupfermünze von 1766.

2) Vom Realschüler Kalning durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Ein brandenburgisches silbernes Dreigroschenstück von 1693.

3) Vom Realschüler Rušteko durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein kupfernes Fünfskopfenstück von 1763.

4) Vom Schüler Hermann Schulz durch Herrn Oberlehrer A. Carlhoff: ein Jeton aus Messing mit dem Bilde der Königin Victoria von Groß-Britannien.

5) Durch Herrn Dr. G. Otto aus dem Nachlasse des Herrn Dr. Julius Westermann: außer mehreren medicinischen Broschüren ein Porträt des Pastors Friedrich Wilhelm Wagner zu Kerst (geb. 1786 † 1854), Lithographie im Rahmen.

6) Von Frä. Mathilde Westermann in Mitau durch Herrn Dr. G. Otto: H. Stanleys Reisen in Afrika. 2 Bände.

7) Von Herrn Hermann Schiemann: ein großer Würger *Lanius excubitor*.

8) Vom Herrn Grafen Theodor Kerserling: eine Trauerente *Oidemia nigra*, geschossen auf der Aa.

9) Vom Herrn Klivenhöfchen Kronsförster Poncet de Sandon: Ein Polartaucher im Hochzeitskleide *Colymbus arcticus*.

10) Von Herrn Friedrich Jacobsohn in Mitau: a) 2 Trauerenten *Oidemiae nigrae*; b) eine Eisente *Harelda glacialis*, beide auf der Aa bei Bergfried geschossen; c) ein graulehiger Lappentaucher *Podiceps subcristatus*; d) ein schwarzes Wasserhuhn *Fulica atra*, beide auf der Aa geschossen.

11) Von Herrn Kronsförster A. Schmemann: ein junger Birrhahn *Tetrao tetrix*.

12) Von Herrn Gastwirt Linde in Mitau durch Herrn Apotheker Stein: ein Meerotz *Cottus quadricornis*.

13) Von Herrn Conservator E. Dömann in Riga: ein Telescopfisch, besondere Form des Goldfisches *Carassius auratus*.

Nachdem die Dejouren bis zur nächsten Sitzung bestimmt worden waren, gab Oberlehrer H. Lichtenstein einen Bericht über die von ihm im Auftrage der Allerhöchst eingesetzten Commission zur Feststellung des Inhalts und Wertes des alten herzoglichen Archivs ausgeführten archivariſchen Arbeiten. Er führte aus, wie der allergrößte Teil der Archivstücke durchgesehen und nach Beschluß der Commission gestempelt worden und wie von ihm der verlorengegangene Schiemannsche Katalog wiederhergestellt worden sei, wobei die vielfach sehr mangelhafte Wojenskiſche Uebersetzung desselben wesentliche Ergänzungen und Correcturen erfahren habe. Oberlehrer Lichtenstein erklärte zum Schluß, daß er den von ihm zusammengestellten Katalog später der Gesellschaft übergeben werde.

Der Herr Präsident sprach Herrn Oberlehrer Lichtenstein im Namen der Gesellschaft lebhaften Dank aus für seine eifrigen Bemühungen und seine fleißige, erfolgreiche Tätigkeit im Archiv.

Sodann wies Oberlehrer H. Diederichs darauf hin, daß sich in diesem Frühjahr das Säculargedächtniß des wichtigsten und folgenreichsten Ereignisses unserer baltischen Geschichte erneuere, indem vor gegenwärtig 700 Jahren Bischof Albert mit einem großen Pilgerheer und einer ansehnlichen Flotte in die Düna einlief und der Begründer des livländischen Staates geworden ist. Der Vortragende hob weiter die Bedeutung der von Bischof Albert an der Ostseeküste gegründeten Kolonie hervor, schilderte dann in längerer Ausführung die Persönlichkeit und die staatsmännische Größe Bischof Alberts und führte in großen Zügen das Bild seines großartigen Wirkens und Schaffens vor; er hob dabei hervor, wie Bischof Alberts Staatsgründung um so bewunderungswürdiger sei, als sie in der kolonisationsrſchen Tätigkeit der des deutschen Ordens in Preußen vorausging. Der Vortragende legte hierauf dar, wie die spätern Jahrhunderte das Werk, das Bischof Albert geschaffen, weiter ausgebaut und erhalten hätten und schloß mit der Mahnung, das jetzt lebende Geschlecht solle nicht vergessen, was es dem großen Bischof verdanke.

Zum Schlusse machte Baron A. v. Lieven folgende Mitteilung: Ein im Besiß des Museums befindliches Delbild hatte seit längerer Zeit Zweifel erregt, ob es die darin bezeichnete Person auch wirklich darstelle. Die Inschrift auf der Rückseite der Leinwand dieses Bildes lautet nämlich: „Elisa von der Red geb. Gräfin von Medem, geb. 1754, † zu Dresden am 1. April 1833. Copie nach A. Graff von W. Juncker. 1846. Geschenk für das Museum zu Mitau von Georg und Ernestine von Kleist auf Regen.“ Trozdem meinten mehrere Personen, die vielfache Stahlſtiche und Litographien der E. v. d. R., besonders aber zwei

Delbilder derselben, von denen das eine im Besitz des Baron Rönne auf Satticken ist, kannten, das Bild stelle irgend eine andere Persönlichkeit dar, die Aufschrift sei falsch. In Folge eines mit dem Herrn Professor Paul Rachel in Dresden, der im Besitz einer Photographie unseres Museumsbildes ist, von mir geführten Briefwechsels schrieb er mir am 31. April (12. Mai) d. J.: „Das Bild ist eine Copie eines hier in Dresden auf der königlichen Bibliothek hängenden Bildes von ihr, das nach Urtheil von Sachverständigen von Anton Graff ist. E. v. d. R. hat sich (Reisetagebuch aus den Jahren 1784—1786, verfaßt von Sophie Becker) am 20. August 1786 von Graff zeichnen lassen, darnach hat Graff das Bild gemalt. Sie war also 30 Jahre alt, der Kopist hat es durch Anlage von etwas mehr Kumpf in der Gesamtsform verändert, auch sonst etwas frei behandelt. Dieser Maler lebt noch hier. W. Juncker ist 1820 zu Wenden in Livland geboren, ist 1843 nach Dresden gekommen und hat für einen Baron Georg von Kleist auf Regen, der für E. v. d. R. sehr eingenommen war, mit Erlaubniß des Oberbibliothekars die Copie nach Graff angefertigt. Der achtzigjährige Maler Juncker freute sich nicht wenig, die Photographie seines Werkes zu sehen.“¹⁾ Mit diesem Zeugniß dürfte jeder Zweifel an der Authenticität des Bildes beseitigt sein, wir besitzen darin das Portrait der Dichterin Elisa von der Recke, gebornen Gräfin Medem, Schwester der Herzogin Dorothea, wenn auch in sehr idealisierter Form.

Die 853. Sitzung am 7. Juni 1900.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Oberlehrer Dr. A. Pölkau in Riga: die livländische Geschichtslitteratur im Jahre 1899 von Dr. Arthur Pölkau. Riga 1900.

2) Von Frau Gräfin Sophie Medem auf Stockmannshof: a) zwei Victorien aus Gyps nach Rauch nebst den dazu gehörigen Postamenten; b) eine größere Anzahl von Werken historischen, belletristischen, geographischen Inhalts; c) 11 photographische Ansichten von böhmischen Ortschaften, die durch Kämpfe und Schlachten des Jahres 1866 bekannt geworden sind.

3) Von Frä. Frieda Stephany in Mitau durch Herrn Dr. E. Krüger: a) Christine Wargß schwedisches Koch- und Haushaltungsbuch 1777; b) die Bibel deutsch. Halle 1720; c) das neue Testament mit dem Psalter 1766; d) ein Schleier mit eingestickten Blumen aus dem Anfang des XIX. Jahrhunderts; e) 2 Anweisungen auf 25 Kop. vom 1. September 1860.

1) Wilhelm Juncker ist im Mai 1901 zu Dresden gestorben. S. D.

4) Von Frau J. v. Walter in Foffenberg in Livland: Ein Ischako, ein Pallasch, 1 Gürtel und eine Tasche vom 11. Garde-Fusarenregiment aus der Zeit Kaisers Nikolaus I.

5) Vom Herrn Lithographen M. Busch in Mitau: a) Ansicht des Herrenhauses zu Behnen. b) Ansicht der Bachstraße in Mitau zur Hochwasserzeit im Frühjahr 1900. c) Die Auffahrt des Ruderclubs am 14. Mai 1900. d) Ansicht der Kirche und des lettischen Vereinshauses in Siugt.

Von Herrn Bildhauer Wilmanns in Mitau: Eine Karte von Europa im Jahre 1600.

7) Von Herrn Oberlehrer Hugo Lichtenstein: Eine Sammlung von Schriftstücken und von gedruckten Staatschriften, Patenten und einzelnen Zeitungsnummern zur Geschichte Kurlands im 18. Jahrhundert; diese Sammlung stammt aus dem Nachlaß des 1872 verstorbenen Oberhauptmannsgerichtsaffessors Ernst v. Schilling in Hasenpoth.

8) Vom Herrn Secretär des Rigaer Börsencomités Max v. Reibnig: Rigaer Handelsarchiv, 27. Jahrgang 1900. Heft 1.

9) Vom Realschüler Karthing durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Ein silberner Dreigröschner Kurfürst Friedrich Wilhelms III. von Brandenburg, Jahreszahl verwischt.

10) Von einem unbekannt bleiben wollenden Darbringer: Ein Tuch, auf dem alle Verbrechen und schlechten Thaten Napoleons I. bildlich dargestellt und mit Erläuterungen in englischer und deutscher Sprache versehen sind; es stammt vom Ende des Jahres 1812 oder von Anfang des Jahres 1813 und ist wahrscheinlich in England verfertigt worden.

11) Von einer unbekannt bleiben wollenden Darbringerin: Ein großer Schildpattkamm der Kaiserin Katharina II., von der Kaiserin ihrer Kammerfrau, der Großmutter der Darbringerin, geschenkt.

12) Von Herrn Wilhelm Sirstien in Mitau: a) das Mitausche Gesangbuch von 1795; b) ein kupfernes Zehnkopelenstück von 1838.

13) Von Herrn D. Peters in Mitau durch Herrn Oberlehrer A. Carlhoff: eine Gedächtnismünze auf Kasimir den Großen von Polen aus Zinn.

14) Von Herrn Baron Wilhelm v. Hahn auf Kommodern durch Herrn Baron Eduard v. Fircks: Ein silbernes 5 Pesetasstück von Amadeo I. König von Spanien aus dem Jahre 1871.

15) Von den Herren Oberlehrer A. Carlhoff und G. Sponholz, Dr. E. Krüger, Apotheker H. Stein und Secretär A. Sievert: Ein halbzender Auerhahn, Tetrao urogallus, nebst Postament.

16) Von Herrn Kaufmann Dhsoling: Ein Morinellregenpfeifer Eudromias morinellus, geschossen im Brandenburgischen Gebiet.

17) Von Herrn Conservator E. Dsmann in Riga: Ein Leierfisch, Callionymus lyra.

18) Vom Schüler Ernst Böttcher: eine Hausklaxe.

19) Vom Schüler Bruno Carlhoff: ein kleiner Hund.

20) Vom Herrn Notar des evangelisch-lutherischen Consistoriums in Mitau F. Mohnson: a) ein Kupferstich den Fürsten Barclay de Tolly darstellend; b) das Jubiläumsbild der Curonia vom Jahre 1883, große Photographie.

21) Vom Herrn Ritterschaftsbibliothekar Karl von Löwis of Menar in Riga: 12. und 13. Rechenschaftsbericht der Abteilung der rigaschen Altertumsgefellschaft für den Dombau zu Riga 1896 und 1897.

Zunächst gedachte der Herr Präsident des seit der letzten Sitzung erfolgten Hinscheidens des langjährigen correspondierenden Mitgliedes der Gesellschaft Dr. W. v. Gutzeit in Riga, der sich namentlich durch seinen Wörterschatz der deutschen Sprache in Livland große Verdienste um die Sprachkunde unserer baltischen Heimat erworben hat. Die Anwesenden ehrten das Gedächtniß des Dahingegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Herr Präsident erklärte dann weiter, daß wie früher das Museum auch in diesem Jahre vom 19. Juni bis zum 1. September geschlossen sei, daß aber auch während dieser Zeit, fremde und einheimische Besucher nach Empfang einer Eintrittskarte, für die 50 Kop. pro Person zu zahlen ist, das Museum in Augenschein nehmen können.

Nachdem sodann mehrere neue Mitglieder aufgenommen und die Dejouren für die nächste Zeit bestimmt worden waren, hielt Fürst Anatol Lieven auf Mesothoen einen Vortrag über den völkerrechtlichen Schutz des Urheberrechts.

Der Vortragende führte Folgendes aus:

Unter dem Begriff des Urheberrechts versteht man ein dem Urheber oder Autor zustehendes und von der Gesetzgebung anerkanntes Recht auf den Schutz der Erzeugnisse seiner geistigen Arbeit, sei es auf dem Gebiete der Litteratur oder der Kunst, gegen eine mechanische Vervielfältigung derselben durch unbefugte dritte Personen.

Dieses Recht, obgleich ein Vermögensrecht, wird von den meisten Gesetzgebungen zeitlich begrenzt. Gegenstand desselben sind alle Erzeugnisse der geistigen Arbeit des Menschen und zwar, Schriftwerke, Reden, Uebersetzungen, dramatische, musikalische, malerische, bildhauerische, lithographische und andere Werke. Das Urheberrecht darf keineswegs so aufgefaßt werden, als ob der Autor ein Eigentumsrecht auf eine ihm gehörende Idee erwerben kann. Das Gesetz kann ihn keineswegs vor geistigem Diebstahl (Plagiat), sondern einzig vor unbefugtem Nachdruck seiner Werke schützen.

In der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst wurden vom Staate weniger die Interessen des Urhebers als die der Buchdrucker durch Erteilung von Landesherrlichen Privilegien an letztere wahrgenommen. Das Privilegiensystem entwickelte sich besonders in Sachsen,

wo die kurfürstliche Regierung zur Hebung des Leipziger Buchhandels die Erlangung derselben den Verlegern sehr erleichterte.

Erst im XVIII Jahrhundert wurde das Urheberrecht durch die Gesetze, unabhängig von Privilegien, anerkannt, jedoch ohne den Schutz des Gesetzes Ausländern zukommen zu lassen. Wenn letztere im XIX Jahrhundert auch gewisse Rechte in einzelnen Ländern erlangt haben, so ist der ihnen gewährte Schutz gewöhnlich doch ein beschränkter und bedingter.

Da aber unterdessen auf internationalem Boden sich ein riesiges Nachdrucksgewerbe entwickelt hatte, sahen sich die Mächte zur Bekämpfung dieser unlauteren Industrie gezwungen darauf bezügliche Verträge oder Konventionen, deren erste im Jahre 1840 zwischen Oesterreich und Sardinien zu stande kam, abzuschließen. Zweck der Verträge ist der Collision verschiedener Gesetze vorzubeugen. In Anbetracht aber der großen Mannigfaltigkeit letzterer und der daraus folgenden Verschiedenheit der Vertragsbestimmungen gründeten die Mächte im Jahre 1887 in Bern eine internationale Union zum Schutz von Erzeugnissen der Litteratur und der Kunst. Das Verdienst den Boden zu dieser Union vorbereitet zu haben gebührt dem internationalen litterarischen und künstlerischen Verein, der einerseits durch zweckmäßige und allseitige Erörterung der Frage in der Presse, anderseits durch Einreichung von Bittschriften und Vorstellungen an die einzelnen Regierungen sein Ziel zu erreichen gewußt hat. Durch Gründung der Berner Union ist der Grundstein zu einer einheitlichen Regelung des völkerrechtlichen Schutzes des Urheberrechtes gelegt und obgleich das Endziel noch lange nicht erreicht ist, kann dasselbe doch einerseits durch Beitritt neuer Mächte zur Union, anderseits durch Entwicklung der dieser Union zu Grunde liegenden Convention allmählich erreicht werden. (Vergl. Beilage IV).

Hierauf berichtete Collegienrat Emil Schmidt aus Riga über einen von ihm entdeckten Burgberg bei Baldohn und erläuterte seine Auseinandersetzungen durch eine von ihm ausgeführte Zeichnung (vergl. Karte V). Herr Schmidt übergab zugleich 5 von ihm selbst angefertigte photographische Ansichten der Umgebung des Burgberges und verschiedener Aussichtspunkte in Baldohn.

Weiter trug Herr Collegienrat E. Schmidt Folgendes über die Burgberge von Talsen, Zabeln und Candau vor:

Dr. A. Wielenstein hat bekanntlich im Magazin der lett. lit. Ges. Bd. XIV 1869 seine Abhandlung über die altklettischen Burgberge Kurlands veröffentlicht und u. a. auch obengenannte Berge eingehend beschrieben. Darüber sind 30 Jahre hingegangen und im Laufe dieser Zeit hat sich mancherlei im Zustande jener Burg- und der Schloßberge geändert. Die neuerdings nach Windau eröffnete Bahnlinie gestattet nunmehr eine raschere und bequemere Erreichung jener drei landschaftlich schön gelegenen Orte. Ich benutzte die Pfingsttage d. J. zu einer Rundreise dahin, wobei meine Hauptabsicht war, mir die 6 einstigen Burgstätten genauer anzusehen, als es mir bisher möglich gewesen war.

1) Das Plateau der Ordensburg Talsen ist von bedeutender Größe und jetzt sehr bebaut. Das Mauerwerk ist bis auf die letzten Steine verschwunden; ältere Leute entsinnen sich noch, daß aus den Steinresten die Fundamente einiger benachbarter Häuser gelegt wurden und zwar vor etwa 50 Jahren. Die 3 Wallgräben sind zu Straßen eingerichtet, die Abhänge mit Gärten bedeckt. Den größten Teil des Burgplatzes nimmt jetzt die Villa Heyking mit ihrem schönen Garten ein; der andere Teil trägt die Windmühle und die dazu gehörigen Häuser, augenblicklich im jüdischen Besitz. Der Vorburgplatz zum See zu ist beackert. Von Wällen ist keine Spur mehr vorhanden, die Kellerräume sollen verschüttet sein; ihre Eingänge kennt man nicht mehr. Der Berg ist von ansehnlicher Höhe, d. h. sicher 200' über dem Spiegel des angrenzenden Sees; die Lage war jedenfalls gut gewählt zur Beherrschung der Umgegend.

2) Der Kuren-Burgberg liegt südöstlich am Ufer des zweiten kleinen Sees und ist bis auf seine Beackering intact geblieben. Er zeigt eine vorzügliche Structur und war nach jeder Seite schwer zugänglich. Die Moorniederung nach Osten ist freilich jetzt entwässert und im Thal unten ist das deutsche Pastorat nebst Garten angelegt. Die Aussicht vom wohlerhaltenen Wall der Kuppe ist nach jeder Richtung schön und recht weitreichend. Der Talsener Burgberg ist einer der größten Kurlands. (vergl. Karte III).

3) Dr. Vielenstein konnte bei seinem Besuch vor 1869 noch Reste der an der Abau ganz im Thal belegenen Ordensburg Zabeln constatieren. Heute ist alles, was daran erinnern könnte, daß hier eine Burg gestanden, total verschwunden, planiert und überbaut. Der Platz ist von den Zuchnewegschen Immobilien besetzt.

4) Der schöne hochgelegene Burgberg Zabelns, ehemals Bidwale genannt, gehört einem Freiberg, der das ganze Plateau überackert und am Fuße der Wallrandseite einen Keller eingerichtet hat. Die Seitenböschungen sind unberührt geblieben, nur haben Baumgruppen sich darauf entwickelt.

5) Der Candausche Burgberg ist vollständig unberührt und bietet in seiner Structur ein zierliches Aussehen. Die Abschrägung ist nach allen Richtungen gleichmäßig, fast wie gedrehselt, doch ist sein Plateauraum viel kleiner als die Fläche der Berge von Zabeln und Talsen.

6) Sehr wesentlich hat sich das Aussehen des Candauschen Schloßbergs geändert. Die Mauern der Burg waren bis auf 2 geringe Reste verschwunden; ein gut erhaltener Vorburgturm ist in den Besitz des Schuhmachers Loppé übergegangen. Schutt und Unrat aller Art bedeckte einen Teil der Bergfläche; die Candauer sind mit diesem Denkmal aus der Ordenszeit sehr pietätlos umgegangen. Vor 3 Jahren machte die Hohe Krone den Berg der Stadt unter der Bedingung zum Geschenk, daß auf demselben Anlagen gemacht würden. Diese günstige Wendung hat überraschende Resultate herbeigeführt. Herr Stadthaupt Apotheker Rosenthal und Pastor Bernewitz haben nicht allein allerliebste Anpflanzungen machen lassen, sondern es sind auch nach Abräumung des Schuttes die

Grundmauern der Hauptburg so völlig bloßgelegt, daß man sich ein vollkommen deutliches Bild von der Einteilung der Burg machen kann. Durch Schuttabräumung sind außerdem recht ansehnliche Mauerreste aufgedeckt und im Laufe dieser in 2 Jahren beendeten mühevollen Arbeiten sind sehr interessante Funde an Bruchstücken von Kacheln und sonstigem Hausgerät gemacht, welche Herr Rosenthal sorgsam gesammelt hat und, wie er mir mittheilte, unserem Museum zum Geschenk darzubringen beabsichtigt. Einige Kacheln haben sich heil erhalten und zeigen Relieffiguren mit Inschriften; es scheint, daß man Richter, Propheten und Apostel abgebildet hat. Ich las z. B. die Namen „Jephthé und Ezechia“ Ferner hat Herr R. auch Bronze- und Eisensachen für das Museum bestimmt, die neben dem Burgberge gefunden sind. Er zeigte mir einen Bronzegegenstand, dessen Zweck unerklärlich ist und dergleichen unsere Sammlung bisher nicht besitzt. Sehr zu bedauern ist der Umstand, daß den Candauer Herren die Mittel zu weiteren Grabungen ausgegangen. Diese müßten noch auf einen kleinen Teil der Hauptburg und auf die Vortburg ausgedehnt werden.

Der Vortragende übergab zum Schluß 12 von ihm ausgeführte photographische Ansichten von Talsen, Zabeln und Candau.

Bericht über die 854. Sitzung am 6. September 1900.

Außer zahlreichen Zusendungen in- und ausländischer Gesellschaften waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Frau Propst Berndt in Windau: a) Biblia, d. h. die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments durch Doctor Martin Luther in das Deutsche übersetzt. Tübingen 1769. Folio. b) Mitausches Gesangbuch, Mitau 1795. c) Jauna un pilnīga Latwieschu Dseefmu-Grahmata. Jelgawā 1806. d) Die Offenbarung Johannis nach der Lehre Jesu und Seiner Apostel, geprüft und nach dem Grundtext erklärt. Leipzig 1802.

2) Von den Erben der Frau Auguste Peters-Steffenhagen, geb. Hugenberger, in Mitau: a) eine große Anzahl wertvoller Werke aus dem Gebiete der älteren deutschen Literatur, der neuen Geschichte, der deutschen Volkskunde, insbesondere Volksliedersammlungen so wie zahlreicher Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker. b) Das Portrait des weil. Dr. Karl Gramkau im Rahmen.

3) Von Herrn Cand. jur. Ferdinand Mohrson in Mitau: a) eine bedeutende Zal neuerer juristischer Werke sowie auf die baltischen Provinzen sich beziehenden Schriften. b) Das Bild des Grafen Wittgenstein, große Lithographie im Rahmen. c) Die schönen Siemeringschen Reliefs am Sockel der Statue der Germania, errichtet beim Einzuge der deutschen Truppen in Berlin 16. Juni 1871, 4 große Photographien in Rahmen.

4) Von Herrn Wilhelm Sirtien in Mitau: a) ein halber Thaler von Kaiser Rudolf II. aus dem Jahre 1612; b) ein preußisches Zweigroschenstück von 1764.

5) Von Herrn Apotheker A. Wiese in Rugau durch Herrn Apotheker H. Stein in Mitau: eine Kiste mit dem Reste eines Gräberfundes, der vor einigen Jahren beim Pflügen eines Feldes in Rugau gemacht worden ist, bestehend aus 11 Bronze Armringen, einer eisernen Lanzen-
spitze, Stücken einer runden Bronzesibel, kleinen blauen Glasperlen, Thonscherben mit Verzierungen, 3 bronzenen Fingerringen, 3 Bronze-
Schnallen, 3 schmalen Fingerringen von Bronze, Stücken einer Bronze-
kette, 3 Bronzesibeln, mehreren Stücken von Messergriffen, Spitzen eines
Spornes, einer römischen Kaisermünze von vermishtem Gepräge und
12 (ob in demselben Grabe gefundenen?) polnischen Silbermünzen aus
dem XVII. Jahrhundert.

6) Von Herrn Dr. G. Otto in Mitau: Stammtafel der bürgerlichen
Familie Lichtenstein, aus den 30er Jahren des XIX. Jahrhunderts,
gedruckt, wie es scheint aus einem Buche.

7) Von Frä. Elisabeth Reinfeld in Mitau durch Herrn Dr. G. Otto:
a) Ritus baptizandi parvulos, item copulandi et benedicendi ma-
trimonium. Ex latino in germanicum translatus. Brunbergae,
typis Collegii Societatis Jesu 1750. b) Das Facsimile des bekannten
Briefes von Schiller an seine Schwester Christophine vom 6. November
1782, beides aus dem Nachlasse des Dr. Spindler in Feldheim.

8) Von Herrn Lithographen M. Busch in Mitau: 7 Ansichten von
Siurg und 1 Ansicht von Kronß-Würgau.

9) Von Herrn F. Barkewitz in Mitau: a) 3 Postkarten mit farbigen
Ansichten von Dorpat; b) ein finnländisches silbernes 25-Pfennigstück
von 1875; c) ein belgisches 2-Centstück von Leopold II. 1870.

10) Vom Gymnasiasten Woldemar Kreier in Mitau durch Herrn
Oberlehrer G. Wiedemann: eine deutsche Silbermünze von 1652 mit
ganz vermishtem Gepräge.

11) Von den Herren Oberlehrer A. Carlhoff, Apotheker Stein und
Hermann Schiemann: ein Birkhahn und eine Birchhenne, eine Gruppe.

12) Von Herrn Dr. E. Jensen in Mitau durch Herrn Apotheker
H. Stein: eine Rehriefe.

13) Vom Schüler Bruno Carlhoff: eine Kröte.

14) Vom Schüler Paul Kenserling durch Herrn Oberlehrer A. Carl-
hoff: Patent der kurländischen Gouvernementsregierung vom 25. Fe-
bruar 1815.

15) Vom Herrn Maschinenmeister der Steffenhagenschen Druckerei
in Mitau J. Rapp: ein altes Einklopfenstück ohne Jahreszal.

16) Von Herrn Karl von Löwis of Menar in Riga: Kokenhusen
und seine Umgebung von K. v. Löwis of Menar. Riga 1900.

17) Von der Kaiserlichen archäologischen Commission in St. Petersburg auf Wunsch des Herrn Baron Otto v. Fircks auf Nurmhusen: eine Kiste mit Grabaltertümern, gefunden auf dem Gute Nurmhusen, bestehend in einer Tafel mit spiralförmigen Ketten und Bronzespangen, ein Kästchen mit Bruchstücken verschiedener Schmucksachen, einer Tafel mit sehr gut erhaltenen Armspangen in Spiralförmigkeit, Armbrustfibeln aus Bronze und Perlen.

Der Herr Präsident gedachte nach Eröffnung der Sitzung der Verluste, welche die Gesellschaft seit dem Juni abermals durch den Tod mehrerer Mitglieder erlitten; es sind aus dem Leben geschieden Fürst Nicolai Lieven auf Fockenhof, Baron Theodor von Fund auf Kaiwen und Almahlen und das langjährige Museumsmitglied wirkl. Staatsrat William v. Kienitz in Mitau. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß der Dahingegangenen durch Erheben von den Sätzen.

Nachdem sodann die Dejouren im Museum für den September bestimmt worden waren, machte Herr Collegienrat Emil Schmidt aus Riga folgende Mitteilung:

Die hohe Krone hatte, wie schon berichtet, der Stadtgemeinde von Candau die Schloßruine unter der Bedingung zum Geschenk gemacht, daß auf dem Schloßberge Anpflanzungen und Promenaden angelegt würden. Hierauf beschloß Herr Stadthaupt Apotheker Rosenthal eine Ausgrabung der Hauptburg vorzunehmen und führte dieses Unternehmen während zweier Sommer 1898/99 durch. Nach Beendigung dieser sehr sorgfältig ausgeführten Arbeit sind Wege gebahnt und Baumanlagen geschaffen worden. Nunmehr bildet der Schloßberg eine große Zierde der Stadt und Herrn R. zur Ehre. Bei Gelegenheit der Ausgrabungen sind nur geringfügige Funde gemacht worden; Herr Rosenthal hat mir im Juli d. J. dieselben zur Uebergabe an unser Museum ausgehändigt, auch einige anderweitig von ihm gesammelte, aus Candau herrührende Altertümer und Münzen hinzugefügt.

1) Vom Ordensschloße rühren her 37 Bruchstücke glasierter Kacheln, auf denen Relieffiguren eingepreßt sind, Darstellungen aus der biblischen Geschichte; ferner sind daselbst gefunden ein 1 $\frac{1}{2}$ ' lange eiserne Waffe, eine eiserne Wage, 2 Kreuznadeln aus Bronze, eine eiserne Messerschneide.

2) Vom Kapellenberge bei der Kirche stammen 2 Bronzeringe und ein Bronzegegenstand, der vermutlich ein Amulet vorstellte.

3) Auf dem Plateau des Pilskalnberges ist eine Lanzenspitze von 15" Länge gefunden.

4) Die Münzencollection besteht aus 63 russischen älteren Kupferstücken, 8 kleinen Silbermünzen und 5 großen Silbermünzen, nämlich 1 alten Katharinennubel, 1 holländischen Taler von 1774, 1 sächsischen

von 1578, ferner einem türkischen Piaster und einem Taler der Stadt Mez mit dem Bilde des Protomartyrs S. Stephanus und dem Reichsadler von 1629.

5) Ein Hirschfänger mit vergoldetem Griff, der auf dem Felde des bei Sandau gelegenen Gutes Waltershof gefunden ist und dem Museum vom Besitzer Herrn Agronomen Fabian dargebracht wird.

Die Versammlung nahm von dieser Darbringung mit lebhaftem Danke Kenntniß.

Hierauf hielt Dr. G. Otto einen längeren Vortrag über den Aufenthalt der Bourbonen in Mitau. Im Jahre 1899 ist in Warschau ein in polnischer Sprache geschriebenes Buch unter dem Titel: „Die Bourbonen in der Verbannung in Mitau und in Warschau 1798—1805 eine historische Skizze, verfaßt von A. Kraushar,“ erschienen. Eine russische Uebersetzung derselben befindet sich im Januar-, Februar- und Märzheft der „Russkaja Starina“ von 1900. Dr. G. Otto hat den auf Mitau bezüglichen Teil der Krausharschen Arbeit aus dem Russischen ins Deutsche übertragen und verlas nun seine Uebersetzung. Kraushar beschreibt in seiner Schrift zuerst den erstmaligen Aufenthalt Ludwigs XVIII. und der Herzogin von Angoulême im Schloß zu Mitau, der vom 18. März 1798 bis zum 22. Januar 1801 dauerte, dann den etwa dreiwöchentlichen Besuch, den Ludwig XVIII. auf seiner Reise aus Warschau nach Kalmar in Schweden im April 1804 in Blankenfeld bei dem Herrn, späteren Grafen von Königsfels machte, berührt endlich kurz seinen zweiten Aufenthalt im Schlosse zu Mitau vom November 1804 bis zum October 1807. (Vgl. Beilage V.)

Bericht über die 855. Sitzung am 4. October 1900.

Außer mehreren Zusendungen in- und ausländischer wissenschaftlicher Vereine waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Professor Ludwig Schemann in Freiburg i. Br.: Graf Gobineau Versuch über die Ungleichheit der Menschenrassen. Deutsche Ausgabe von Ludwig Schemann. Bd. III. Stuttgart 1900.

2) Vom Herrn Landwirten Görke durch Herrn Dr. E. Krüger in Mitau: P. Viel Die Kunst auf Glas zu malen und Glasarbeiten zu verfertigen, übersetzt von J. C. Harrepiper. 4 Teile in 1 Bde. mit vielen Kupfern. Nürnberg 1779—1781.

3) Von Herrn Cand. hist. E. F. Spehr in Libau: Königsberger Universitätsmatrikel für Wilhelm Friedrich von Brinck aus Kurland vom 31. Juli 1702.

4) Von Frau Baronin Martha v. Bistram geb. Bistram in Trmlau durch Herrn Baron A. v. Rahden: ein Kästchen mit Altertümern, gefunden am Ufer der Abau: es enthält 2 eiserne Messerflingen, 1 eisernen Ring, 2 Bronze-Ringe, 1 Anhängsel von Bronze mit Bärenklaue und Klapperblechen und 1 Anhängsel aus Bronze mit Vogelkralle.

5) Von Fräulein Elise Reinfeld in Mitau: a) Kosmetisches Taschenbuch für das Jahr 1813 von Christian G. Flitter. Berlin 1813. b) Ein altes Taschenbuch auf das Jahr 1789, das Titelblatt fehlt. c) J. R. Zumsteeg kleine Balladen und Lieder mit Klavierbegleitung. 7tes Heft. Leipzig v. J. d) 2 alte 2-Kopfenstücke.

6) Von Herrn Schmied Raffing durch Herrn Kaufmann Chr. Ohso-ling: Riesige Skeletteile eines Fisches, wahrscheinlich eines *Esox Lucius*, eines Hechtes, gefunden zu Wolgund, 9 Fuß unter der Erdoberfläche im Lehmlager der J. Filatow-Nesterowschen Ziegelei.

7) Von Herrn Dr. G. Otto: Selbstportrait des Ernst Johann Fr. Pernitz, aus dem Nachlasse des 1900 verstorbenen Fräuleins Katharina Pernitz. Vgl. Sitzungsberichte 1894 S. 20 und 21.

8) Von Herrn Baron W. v. Hahn auf Komoddern durch Herrn Baron A. v. Rahden: ein Delgemälde von Antonio Canaletto, den Markuäplatz in Venedig darstellend, Original, früher im Besitz von C. Boy.

9) Vom Herrn Sekretär des kurländischen statistischen Gouvernementscomités J. Ludmer durch Herrn Dr. G. Otto: Sächsisch Weichbildt und Lehenrechte, außß new an vielen orten in Texten und Glossen mit vleiß corrigiert und restituirt. 1556. Magdeburg. Folio.

10) Von Fräulein Bertha Krüger in Sessau durch Herrn Dr. G. Krüger: a) ein rigischer Schilling von 1571, b) eine Denga von 1731.

11) Vom Realschüler Leo Rahden durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: ein polnischer Dreipölder von 1620.

12) Vom Realschüler Levy durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Ein 2-Stillingbancostück von 1838, eine Quarteranna der ostindischen Compagnie von 1858, ein finnländisches 5-Pfennigstück von 1866, ein 2-Kopfenstück von Paul I 1801 und ein 4-Pfennigstück von 1856.

13) Von dem Realschüler Silgallo durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Denga von 1740, ein finnländisches Pfennigstück von 1859, ein 3-Kopfenstück von 1805, ein 3-Schillingstück von 1816, sowie eine Gedächtnismünze auf Kaiser Friedrich III. aus Bronze.

14) Vom Realschüler Eduard Rahden: ein holländischer Thaler von 1784.

15) Vom Realschüler Schumann: ein Francstück von 1868.

An Stelle des von Mitau abwesenden Herrn Präsidenten eröffnete der Sekretär die Sitzung. Er bemerkte zunächst, daß die Gesellschaft wider ein Mitglied durch den Tod des Sekretärs Karl Blumenthal in Mitau verloren habe; die Versammlung ehrte das Andenken des Dahingeshiedenen durch Erheben von den Sigen.

Sodann machte der Sekretär von einem Schreiben der Kaiserlichen Naturforschergesellschaft in Moskau Mitteilung, worin dieselbe zu

Beiträgen für eine zu Ehren ihres verstorbenen hochverdienten Präsidenten Carl Renard zu gründende zoologische Prämie auffordert. Weiter legte er ein Schreiben der Ausstellungscommission des Rigaschen Kunstvereins vor, worin dieselbe den Beschluß des Kunstvereins, im Sommer 1901 in Riga eine Ausstellung von Werken baltischer Künstler aller Zeiten zu veranstalten, anzeigt und die Direction des Kurländischen Provinzialmuseums auffordert sich daran durch Zusendung von Delgemälden, Aquarellen, Pastellen, Handzeichnungen, Kupferstichen und Sculpturen zu beteiligen. Der Sekretär erklärte, die Direction des Museums werde in nächster Zeit in dieser Angelegenheit Beschluß fassen und forderte alle Anwesenden auf nach Möglichkeit ihrerseits das dankenswerte Unternehmen zu unterstützen.

Nachdem sodann die Dejouren für den October festgestellt waren, hielt Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über Imanuel Kants Beziehungen zu den baltischen Provinzen. Von der großen durch die königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin veranstalteten Sammlung der Schriften Kants ist unlängst Band X, den Briefwechsel Kants von 1747—1788 enthaltend, erschienen; diese Correspondenz lag dem Vortrage zu Grunde. Zuerst ist es der Rector der Domschule in Riga, Joh. Gotthelf Lindner, der Kant über die Verhältnisse in der baltischen Metropole berichtet. Dann sind besonders bemerkenswert die Briefe von Joh. Heinrich Kant, dem Bruder des Philosophen, der zuerst Rector der großen Stadtschule in Mitau und dann Pastor in Alt-Rahden gewesen ist. Diese Briefe, die nicht nur für das Verhältniß der beiden Brüder zu einander von Interesse sind, sondern auch manches Streiflicht auf die damaligen Kulturzustände in Kurland fallen lassen, sind schon früher von Victor Diederichs gesammelt und erläutert worden in der sorgfältigen und erschöpfenden Abhandlung über den Pastor Joh. Heinr. Kant, die in der baltischen Monatschrift von 1893 erschienen ist. Vielfach werden Kant die Universität Königsberg beziehende junge Leute empfohlen, andererseits wird um geeignete Hauslehrer, damals Hofmeister genannt, gebeten. Der bekannte Pastor A. W. Hupel wendet sich sogar mit der Bitte an Kant, für den Baron Uexküll eine geschickte Gouvernante zu verschaffen! Die Briefe Joh. Fr. Hartknochs in Riga, des Verlegers von Kants Werken, entbehren mannigfachen Interesses nicht. Wir erfahren daraus, daß Kant für sein epochemachendes Werk „die Kritik der reinen Vernunft“ 4 Rthl. pro Bogen, also im Ganzen 250 Thlr. erhalten hat! Hartknoch versorgte Kant, der die Tafelgenüsse nicht verschmähte, mit Caviar, Birnhühnern, Thee, daneben schickt er ihm auch einen schwarzen Iltispelz zu einer „Pikese“ Sehr interessanten Inhalt hat ein Brief des früh verstorbenen ersten Professors der Philosophie an der Petrinischen Akademie zu Mitau, G. D. Hartmann. Kant sollte sein Nachfolger in Mitau werden, lehnte den Ruf aber trotz der günstigen Bedingungen ab. Höchst bemerkenswert ist ein langer Brief des Grafen Heinrich Christian Keyserling, des Stifters des Majorats Rautenburg in Ostpreußen, aus Gr.-Bliesen vom 29. December

1782. Er berichtet darin zunächst über den Besuch des Großfürsten Paul bei Herzog Peter in Mitau und gibt dann eine in sehr grellen Farben gehaltene, zweifellos einseitige Schilderung des Bildungsstandes der jungen kurländischen Edelleute seiner Zeit. Zuletzt behandelt er die Frage des freien Handels aus Kurland ins Ausland. Die Briefe von Joh. Chr. Berens aus Riga betreffen teils Familienangelegenheiten, teils geben sie der Bewunderung des Schreibers für Kant und seine Werke lebhaften Ausdruck; Berens zeigt sich in ihnen als eifriger Freund der Berliner Aufklärung. Kant war einer der unfleißigsten Brieffschreiber, sein Bruder klagt wiederholt, daß er ihn jahrelang ohne Antwort und Nachricht lasse. Der vorliegende Band enthält daher weit überwiegend Briefe an Kant.

Da ein anderer angekündigter Vortrag wegen Nichterscheinens des betreffenden Herrn ausfallen mußte, wurde darauf die Sitzung geschlossen.

Bericht über die 1856. Sitzung am 1. November 1900.

Außer zahlreichen Schriften in- und ausländischer Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von einem unbekannt bleiben wollenden Darbringer durch Herrn Dr. E. Krüger in Mitau: a) Die Bibel nach der Uebersetzung Dr. Martin Luthers. Nürnberg 1645. Folio. Mit vielen Bildern und Karten. b) J. D. Moldenhauers Gründliche Erläuterung der schweren Stellen der Bücher Alten und Neuen Testaments Bd. I 1763 und Bd. IV 1770. Leipzig.

2) Von Herrn Ritterschaftssekretär Arved von Grünewaldt in Reval: Vier Söhne eines Hauses, Zeit- und Lebensbilder aus Estlands Vergangenheit. Unter Mitarbeit von Frau M. v. Grünewaldt geb. von Neff herausgegeben von Dr. D. von Grünewaldt-Haackhof. 2 Bde. als Manuskript gedruckt.

3) Von Herrn Dr. Karl Berg, Direktor des Nationalmuseums in Buenos Aires: a) Nova Hemiptera Faunarum Argentinae et Uruguayensis descripsit Carlos Berg Bonariae 1891—92. b) 5 kleinere Schriften naturwissenschaftlichen Inhalts in spanischer Sprache von Karl Berg.

4) Von Herrn Apotheker Karl Haack in Mesothen: a) 4 griechische, darunter 2 silberne, und 3 türkische Münzen (darunter 1 silbernes Zwei-Piasterstück) im Kaukasus gefunden, aus dem Nachlasse seines Vaters, des Schiffskapitäns Heinrich Haack; b) ein Curonen-Pfeifenkopf seines verstorbenen Schwiegervaters Ludwig Wulff aus dem Jahre 1836 mit den Namen der sämtlichen damaligen Mitglieder der Curonia.

5) Von Herrn J. Barkewitz in Mitau: Ein Exemplar der großen zur Gutenberg-Feier im Sommer dieses Jahres in Mainz geprägten Bronzemedaille.

6) Vom Schüler Ernst Böttcher durch Herrn Oberlehrer A. Carlhoff: ein türkischer silberner Doppelpiaster.

7) Vom Schüler Georg Cruse durch Herrn Oberlehrer A. Carlhoff: Ein polnischer Gulden Kaiser Alexander I. von 1819.

8) Vom Realschüler Eduard Karckling durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: Ein silberner litauischer Groschen Sigismund Augusts von 1563.

9) Von Herrn Apotheker Alexander Wiese in Ruzau durch Herrn Apotheker Stein in Mitau: a) 2 afrikanische Sumpfschildkröten; b) eine Zwergmöwe; c) eine Nachtigall.

10) Von Herrn Kreismarschall R. v. Hörner: 1 Glaspokal mit vergoldetem Rande, auf der einen Seite unter dem Herzogshute die eingeschliffene Inschrift: Es lebe die blaue Garde, auf beiden Seiten von Fahnen und Waffen umgeben, auf der entgegengesetzten Seite des Glases eine vergoldete Lilie.

11) Von Herrn Kaufmann Eduard Wegner in Mitau: Eine alte Flinte mit eisernem Ladestock, gefunden unter der Erde auf einem Heuschlage außerhalb der Doblenschen Pforte.

Nach Eröffnung der Sitzung gedachte der Herr Präsident zunächst des kürzlich erfolgten Ablebens des correspondierenden Mitgliedes der Gesellschaft, des Oberlehrers und Stadtarchivars in Reval, Gotthard von Hansen. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Nachdem hierauf die Dejouren für den nächsten Monat bestimmt worden waren, widmete Oberlehrer S. Diederichs dem verstorbenen Mitgliede Gotthard v. Hansen einen Nachruf, in dem er ungefähr Folgendes ausführte: Mit G. v. Hansen ist der älteste der baltischen Historiker dahingegangen. Er gehörte nach seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und Arbeitsweise der älteren Generation baltischer Geschichtsforscher an, die ihre Aufgabe vorzüglich in der Sammlung und Veröffentlichung von historischem Material sahen, nicht in der jetzt üblichen kritischen Forschung und methodischen Untersuchung. Hansen hat sich fast ausschließlich mit der Geschichte seiner Vaterstadt Reval und seiner engeren Heimat Estland beschäftigt, aber durch seine wertvollen Arbeiten um die baltische Geschichte überhaupt sich nicht geringe Verdienste erworben. Aus einem Gymnasialprogramm ging sein Buch „Die Kirchen und ehemaligen Klöster Revals 1873, in neuer Ausgabe 1885 reich vermehrt, hervor, das wichtige Urkunden zur Geschichte der Reformation in Estland und zur Kenntniß der Stellung Plettenbergs ihr gegenüber enthält. 1875 berichtete Hansen über den reichen im Revaler Ratsarchiv gemachten Urkundensfund in dem zweiten Bande der Beiträge zur Geschichte Liv-, Est- und Kurlands und gab ebenda gemeinsam mit Eduard Pabst dankenswerte Regesten der aufgefundenen Urkunden. Einen wichtigen

Beitrag zur Kenntniß des baltischen Schulwesens lieferte Hansen in der Geschichte des Gouvernements-Gymnasiums zu Reval 1881, einer der besten Schulgeschichten, die wir besitzen, geschrieben mit anerkanntem Freimuth. Eine Sammlung kleinerer Aufsätze und urkundlicher Mittheilungen aus verschiedenen Jahrhunderten bietet Hansens Buch: Aus baltischer Vergangenheit. Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv 1894, das namentlich viel kulturgeschichtlich Interessantes enthält. Zuletzt hat er sich noch ein großes Verdienst um die Kenntniß des ihm anvertrauten Archivs durch den von ihm zusammengestellten Katalog des Revaler Stadtarchivs 1896 erworben; mag man auch an dieser Arbeit manches aussetzen, über vieles genauere Angaben wünschen, Hansen bleibt doch das nicht geringe Verdienst eine Uebersicht über den unerschöpflichen Reichtum dieses für die ältere baltische Geschichte wichtigsten Archives unserer Provinzen gegeben, dem Benutzer desselben einen, wenn auch noch vielfach der Verbesserung bedürftigen, Führer durch dasselbe dargeboten zu haben. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit hat Hansen aber auch Jahrzehnte hindurch eine nicht geringe pädagogische Wirksamkeit als Oberlehrer der Geschichte am Gymnasium zu Reval ausgeübt; er hat mit Kraft und Ernst sich um die Weckung und Erhaltung des historischen Sinnes in der Jugend seiner Heimatprovinz bemüht. Viele Generationen von Schülern verdanken ihm ihre historische Bildung und daß unter ihnen nicht wenige sich finden, die dem historischen Studium sich zugewendet und sich einen Namen gemacht haben, zeugt von seiner dauernden Einwirkung. Hansen war eine offene, energische Persönlichkeit, erfüllt von warmer Heimatliebe, ein wackerer Patriot, mit ihm ist der letzte jener Männer, die in Reval so verdienstvoll und erfolgreich für die Aufhellung und Erforschung der baltischen Geschichte gearbeitet haben: E. Pabst, W. Greiffenhagen, P. Jordan, dahingeshieden; sein Gedächtniß wird nicht nur in seiner engeren Heimat, sondern auch in der baltischen Geschichtsforschung fortleben.

Hierauf trug Oberlehrer D. Stavenhagen eine Arbeit über die Anfänge des livländisch-hansischen Städtebundes und dessen Teilnahme an der Kölner Conföderation von 1367 vor. Es wurde zuerst über die neueste hansische Literatur, dann über das Quellenmaterial für die livländische Städtgeschichte des 14. Jahrhunderts gehandelt. Darauf zeichnete der Vortragende ein Bild der städtischen Beziehungen in Livland vor 1350. Es hat damals in Livland keine städtischen Schutz- und Landfriedensbündnisse, auch keine städtische Verbindung auf Grund einer gemeinsamen Landesherrschaft gegeben. Die drei großen livländischen Städte Riga, Dorpat und Reval sind nicht durch die Gemeinsamkeit hansischer Interessen verbunden, sondern nur durch den gleichen Anschluß zuerst an „die Genossenschaft der deutschen Kaufleute im Auslande“ später an die Vereinigung der Städte, aus denen diese Kaufleute stammen. Kaufmännische Interessen bestimmten überall die Politik der drei Städte und beruhten vor allem auf dem Handel zwischen Flandern (Brügge — darüber hinaus geht die lebhafteste Teilnahme am Exporte

des Baiensalzes) und Nowgorod. Für den Handel in Flandern vereinigt sie ein engerer Verband mit Wisby und den deutschen Kaufleuten der schwedischen Städte; sie gehören zum gotländisch-livländisch-schwedischen Hansedritteln. Das entsprach wol ihren ursprünglichen Beziehungen zu Wisby, aber schon lange überwogen bei ihnen die Beziehungen zu Lübeck und den wendischen Städten. Die kleinen livländischen Städte hatten sich schon damals, soweit sie „der hense brukeden“ an die großen geschlossen, man sprach wol auch von livländischen Dritteln: zu Riga hielten sich Wenden, Wolmar, Kokenhusen und Lemsal, zu Dorpat Pernau und Fellin, Reval stand allein da. Narva blieb trotz des dort bestehenden hanfischen Handels durch den Reid Revals und Dorpats stets von der Hanse ausgeschlossen. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bewirkten die Gemeinsamkeit in dem Streben nach Lösung von Wisby in Flandern und nach Gleichberechtigung in der Leitung des Nowgoroder Kontores mit Lübeck und Wisby sowie die gemeinsame Teilnahme an dem großen Kampfe gegen Dänemark und das Seeräuberwesen auf der Ostsee einen engeren Zusammenschluß der livländischen Städte; das Verbindende sehen sie aber auch da noch ausschließlich im foedus hanseaticum. — Seit 1350 bilden die livländischen Städtetage die wichtigsten Anhaltspunkte für die Erkenntnis des livländischen Städteverbandes. Bis zum Ende der Kölner Conföderation, bis 1385, wies der Verfasser 39 solcher Tage nach, während auf 15 allgemeinen Hansetagen livländische Vertreter erscheinen, zum ersten Mal 1359 Juni 24 in Lübeck. Es wurde dann die Stellung der livländischen Städte zur Greifswalder Conföderation von 1361 September 8 und ihr Eintritt in die Kölner Conföderation von 1367 Novbr. 19 dargelegt, natürlich unter steter Berücksichtigung der Politik des Deutschen Ordens. Die livländischen Städte sind mit 1368 voll und ganz in die große hanfische Politik eingetreten und bilden nun in Livland nächst dem Deutschen Orden den mächtigsten politischen Faktor; das allgemeine politische Uebergewicht der Städte im ganzen Norden kommt auch ihnen zu gute, und an den merkantilen Vorteilen, die der Stralsunder Friede von 1370 Mai 24 den verbündeten Städten gewährt, nehmen sie vollen Anteil. Die Conföderation dauerte bis zur Zurückgabe des den Städten überwiesenen schonenschen Pfandbesitzes, zuletzt freilich meist nur in schattenhafter Existenz fort. In ihr hielten sich die livländischen Städte zuerst in engerem Anschlusse zu der wendischen Gruppe, seit 1375 stellten sie sich näher zu den preussischen Städten. Dies hing mit livländischen Gegensätzen zu Lübeck und mit Plänen des Deutschen Ordens zusammen. Er wollte jetzt seine preussischen Städte aus der intimen Verbindung mit den auswärtigen Hansestädten, die er früher selbst besüßwortet hatte, herausziehen, die livländischen Städte aber ihnen möglichst eng angliedern. Doch die Pläne des Ordens scheiterten theils an der Concurrenz, die sein Eigenhandel den Städten machte, theils an der bereits von einander zu verschieden gestalteten Entwicklung der einzelnen Städte. Jedenfalls hat die Kölner Conföderation für die Einigung der livländischen

Städte, so unvollkommen diese auch war, eine große Bedeutung. Auf den livländischen Städtetagen erleichterte die dauernd gesuchte Verständigung in der auswärtigen Politik eine gemeinsame Gesetzgebung für Handel und Gewerbe, und damit mußte sich auch die Jurisdiction der Versammlungen entwickeln. Die aristokratischen Ratsherrschaften sind in Livland damals nach innen und nach außen bedeutend gestärkt und das Selbstgefühl der Städte gegenüber den landesherrlichen Gewalten ist durch die große hansische Politik wesentlich gesteigert worden. Der Deutsche Orden hat das bald sehr empfindlich erfahren.

Die beiden kurländischen Ordensstädte, Goldingen und Windau, gehörten damals nicht zu dem livländischen hansischen Städteverbände. Aber auch sie sind von der livländischen Teilnahme an der Kölner Conföderation beeinflusst worden. Der windausche Rat hat in den Jahren 1368 und 1369 den hansischen Pfundzoll im Hafen von Windau erhoben; und als die livländisch-hansischen Städte zur Deckung ihrer Kriegskosten einen allgemeinen Schoß von ihren Bürgern erheben, erhält auch der Rat von Goldingen vom livländischen Ordensmeister die urkundliche Erlaubnis, in allen Fällen, wo es ihm nützlich scheine, in Goldingen einen Schoß zu erheben. Es lassen sich aber durchaus keine Andeutungen finden, wozu diese Gelder verwandt worden sind.

Bericht über die 857. Sitzung am 6. December 1900.

Außer mehreren Zusendungen in- und ausländischer wissenschaftlicher Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Vom Herrn Verwalter Lumma in Mesothen durch Herrn Apotheker C. Haack: Grabaltertümer, gefunden in einer Lehmschicht, einen Faden tief, in Mahof bei Mesothen am alten Flußufer, bestehend in einer Bronze-Fibel mit Mohnkopfsenden, 2 Bronze-Schnallen, 1 Bronze-Fingerring mit Wulst, 1 Spiralkring aus Bronze und einem durchlochtem Steine. Daneben befanden sich ein rigischer Schilling von 1578 und 3 polnische Grogroschenstücke von Johann Casimir.

2) Von Herrn Otto von Hörner in Mitau: a) das Siegel des Müllergewerkes zu Luckum von 1760; b) das Siegel des Mitauschen Müllergewerkes von 1772; c) das Siegel der Windauschen Stadtpolizei.

3) Vom Herrn Landwirten E. Görke durch Herrn Dr. E. Krüger: Geburtsbrief des Christopher Gottlieb Lottien. Mitau, den 7. Nov. 1781. Pergament mit dranhängendem Siegel.

4) Von einem unbekannt bleiben wollenden Darbringer durch Herrn Dr. E. Krüger in Mitau: Aeltermannsrechnung 1634—1636. Manuscript.

5) Von Herrn Lithographen Fr. Grünsohn in Mitau durch Herrn Apoteker H. Stein: a) 3 Kupferplatten, von denen 2 die später in veränderter Form ausgeführten Grabdenkmäler von Schwander und Letsch, das dritte „die holländische Bäuerin“ nach einem Originalgemälde in

Leipzig darstellen. Auf der letzten befindet sich die Bemerkung: gestochen von S. G. Rütner. Leipzig 1773. b) Die Donationsurkunde Christoph Ludwig Tetsch's über seinen Heuschlag zur Auszahlung einer bestimmten Summe an die erste in jedem Jahr getraute Gewerbertochter nebst der Bestätigung Herzog Peters. 1793.

6) Von Frau Caroline Klemm in Mitau: 24 eingerahmte Lithographien, Scenen aus Luthers Leben darstellend.

7) Von Dr. Carl Berg in Buenos Aires: Communicationes del Museo Nacional de Buenos Aires. T. I. № 7.

8) Von einem unbekanntem Darbringer dem Sekretär zugesandt: 6 juristische Werke, ferner Schöffes Stunden der Andacht, 2 Bände, Gasparis Lehrbuch der Erdbeschreibung, R. G. Sonntags sittliche Ansichten der Welt und des Lebens. 2 Bde.

9) Von Herrn Apotheker C. Haack in Mesothen: Franz Maurice der schwangeren und kreisenden Weib's-Personen allerbeste Hülfleistung von einem Liebhaber der Arzneykunst ins Deutsche übersetzt. Nürnberg 1687. 8.

10) Von Herrn F. Barkewitz in Mitau: eine Ansichtspostkarte mit dem Bilde des Präsidenten Krüger und den Farben und dem Wappen von Transvaal.

11) Von Herrn Laeding in Jhlen durch Herrn Kreismarschall R. v. Hörner: ein revalscher Artiger aus der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. wahrscheinlich aus der Zeit des Ordensmeisters Gisse von Rutenberg.

12) Von Frau C. Bläse in Mitau: ein kupfernes Zehnkopfenstück von 1766.

13) Vom Realschüler Armin Stempel durch Herrn Oberlehrer G. Wiedemann: eine Denga von 1750 und 6 Silbermünzen, 1 Sechsgroschenstück des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg aus d. J. 1686, ein preussisches Viergroschenstück von 1804, ein sächsisches Viergroschenstück von 1814, ein österreichisches Zehnkreuzerstück von 1876, 2 polnische Gulden von 1818 und 1820.

14) Vom Alexanderschüler Samuel Grünfeld in Mitau: 1 Zweikopfenstück von 1798.

15) Von Herrn Maschinenmeister Parasch in Mitau: eine Zinnmedaille zum Gedächtniß der Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland. 1861.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit dem Hinweise auf den Verlust, welchen die Gesellschaft abermals durch das kürzlich erfolgte Hinscheiden ihres auswärtigen Mitgliedes, des Dr. Eugen v. Nottbeck, erlitten hat. Die Versammlung ehrte das Gedächtniß des Verstorbenen durch Erheben von den Sigen.

Nachdem hierauf die Dejouren für den December und Januar verteilt worden waren, widmete Oberlehrer H. Diederichs dem verewigten Dr. Eugen v. Nottbeck einen Nachruf, in dem er Folgendes ausführte: Nachdem unlängst erst Estland seinen ältesten Historiker in Gotthardt v. Hansen verloren hat, ist ihm nun auch Nottbeck durch den Tod entrißen worden; während aber jener hochbetagt nach vollendeter Lebensarbeit dahingefchieden, ist dieser noch in rüftigem Mannesalter mitten aus dem kräftigen Schaffen heraus abgerufen worden. Nottbecks Tod ist ein schwerer Verlust für die historische Wissenschaft überhaupt wie für das wissenschaftliche Leben seiner engeren Heimat. Sein äußeres Leben ist kurz skizziert. 1842 geboren, hatte er auf der Landesuniversität die Rechte studiert und während seiner Studienzeit eine goldene Preismedaille gewonnen, ein Beweis seines schon damals regen wissenschaftlichen Interesses. 1865 wurde er Oberlandesgerichtsadvokat in Reval, trat dann in Kronsdienst bei der Gouvernementsregierung und nahm 1886 als älterer Regierungsrat seinen Abschied. Seitdem lebte er in freier Muße seinen Studien. Seine verdienstvollen Arbeiten sind teils rechtshistorischer, teils rein geschichtlicher Art und beziehen sich fast alle auf die älteren Verhältnisse seiner Vaterstadt Reval. Schon 1875 veröffentlichte er, durch Bunge's Buch über die Revaler Ratslinie angeregt, eine Schrift über die älteren Ratsfamilien Revals. Dann folgten rasch nach einander 3 wertvolle Arbeiten. Zuerst der alte Immobilienbesitz Revals, 1884, in dem er auf Grund des ältesten Stadterbebuchs eine treffliche Uebersicht über die Topographie und den Verkehr des alten Reval gab. Fast gleichzeitig erschien die Criminalstatistik Revals in älterer Zeit, 1884, zur Kenntniß der Rechtsverhältnisse und der Kulturzustände von großem Interesse. Endlich gab er die alten Schragen der großen Gilde in Reval 1885 heraus; Nottbeck hat der Ausgabe der Schragen eine höchst instruktive Einleitung über die Entstehung, Entwicklung und das Wesen der Großen oder Kindergilde vorausgeschickt, die einen wichtigen Beitrag zur Kenntniß der baltischen Stadtgilden liefert. Er hat dann später das zweitälteste Erbebuch der Stadt Reval 1890 sowie das drittälteste 1892 herausgegeben. Wertvolle Beiträge zur Geschichte und zur Kenntniß der Rechtsverhältnisse Revals hat er in den „Beiträgen zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands,“ deren 4ter und 5ter Band unter seiner Leitung erschienen sind, veröffentlicht, so über Revals Communalleben zur Schwedenzeit, über die Huldigungen der Stadt Reval im XVI Jahrhundert, über die schwedische Güterreduction in Estland. eine historisch sehr wertvolle Arbeit. Auch der eingehende Bericht, den Nottbeck über das Fragment einer Revaler Chronik vom Ende des XV und Anfang des XVI Jahrhunderts gegeben hat, verdient besondere Hervorhebung schon allein wegen der darin enthaltenen höchst interessanten Mittheilungen über Plettenbergs Einzug in Reval 1497 und die ihm vorausgehenden Verhandlungen. Auf dem Gebiet der baltischen Sphragistik hat Nottbeck sich ein hervorragendes Verdienst erworben durch seine bahnbrechende

Arbeit: Siegel aus dem Revaler Ratsarchiv nebst Wappen der Revaler Ratsfamilien mit 22 Tafeln 1880, die ein Muster für Publikationen solcher Art ist. Zuletzt hat er dann noch gleichsam die Summe seiner Studien und Arbeiten gezogen in der von ihm gemeinsam mit Dr. W. Neumann unternommenen Geschichte der Stadt Reval, von der 1896 der erste bis zum Ende der Ordenszeit reichende Teil erschienen ist. Mag man gegen Einzelnes in diesem Werke Einwendungen erheben können, mag man manche Abschnitte mehr ausgeführt, die Darstellung lebendiger und farbenreicher wünschen, der wissenschaftliche Wert und die Gediegenheit der Forschung wird dadurch nicht beeinträchtigt, es ist eine Geschichte, wie sich deren keine andere Stadt unserer Provinzen rühmen kann. Bei der Durchsicht des zweiten Teiles seiner Arbeit, der die schwedische Zeit umfassen sollte, hat Rottbed der Tod ereilt, hoffentlich wird sie trotzdem bald der Doffentlichkeit übergeben werden. Vieles ließe sich noch von seiner Arbeitskraft erwarten, das nun ungetan bleibt. Seit mehr als einem Decennium stand er als Vicepräsident an der Spitze der Estländischen literarischen Gesellschaft und war der Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in Reval. Wer ihn 1896 auf dem archäologischen Congreß in Riga in voller Frische und Kraft des Lebens gesehen hat, konnte nicht ahnen, daß sobald schon seinem Dasein das Ziel gesetzt sein werde. Nun sind alle älteren Forscher auf dem Gebiete einheimischer Geschichte in Estland dahingegangen, es ist jetzt die Aufgabe und Pflicht der jüngeren Generation die historische Arbeit weiter zu führen in demselben Geiste ersterer Wissenschaft und treuer Heimatsliebe. Hoffen wir, daß es geschehen wird.

Hierauf übergab Baron Alexander von Rahden zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten eine von ihm besorgte Abschrift des Nachlaß-Inventars von Immanuel Kant, das sich in der Hinterlassenschaft der am 10. November 1898 in Mitau verstorbenen Großnichte des berühmten Königsberger Philosophen, Frä. Emma Kant, vorgefunden hat und laut deren letztwilliger Verfügung nebst einigen anderen Kantreliquien dem kurl. Provinzial-Museum überwiesen worden ist. Besagtes Inventarium unterrichtet uns zunächst in eingehendster Weise über Immanuel Kants hinterlassenes Vermögen, das sich laut der nach seinem Tode vorgenommenen Schätzung einschließlich des im Jahre 1783 erworbenen, auf der Prinzessinneninsel belegenden, Hauses nebst zugehörigem Garten, jedoch ohne die Bibliothek, die als besonderes Legat dem Professor Genßichen zugefallen war, auf 21539 Thlr. 33 Gr. belief, eine für damalige Zeiten recht beträchtliche Summe, zumal wenn man sich vergegenwärtigt, daß der in den ärmlichsten Verhältnissen aufgewachsene Philosoph Alles selbst erworben und dabei noch zeit lebens seine in großer Armut lebenden Schwestern und nach dem Tode seines Bruders, des Alt-Rahdenschen Pastors Joh. Heinrich Kant, auch dessen Wittwe und Kinder in äußerst larger Weise unterstützt hatte. Da die Einnahmen Kants, wie der Vortragende unter Hinweis auf die äußeren Lebensverhältnisse des großen Denkers darlegte, sich stets in recht beschei-

denen Grenzen bewegt haben, so konnte ein so bedeutendes Vermögen nur bei großer persönlicher Bedürfnislosigkeit, wie sie Kant eigen war, anwachsen. Letztere wird uns auch durch das Fehlen jedweder Luxus-Gegenstände in dem mit der peinlichsten Genauigkeit registrierten Nachlasse bestätigt; bilden doch eine silberne Taschenuhr, eine weiß emaillierte Tabatiere mit silbernem Charnier, drei desgleichen von Papiermaché, ein Brennglas mit Schildpat-Rahmen, eine Brille, ein Paar schadhafte messingne Federn zum Aufziehen der Strümpfe, ein Paar goldne Ärmel-Knöpfe mit Steinen, 9. silberne Eßlöffel, 1 Potage-Löffel, 2 neue silberne Theelöffel und ein alter kleiner Punschlöffel die gesammten „Kostbarkeiten“ seines Nachlasses.

Aber auch sonst gibt uns dieses Inventar über mancherlei Details Aufschluß, die mit Rücksicht auf die Persönlichkeit, die sie betreffen, nicht jedes Interesses entbehren, so u. A. über die Kosten des mit großem Gepränge vollzogenen Begräbnisses, so daß trotz einiger nicht in Abrede zu stellender Längen, namentlich in Bezug auf die Verteilung des Nachlasses, ein unverkürzter Abdruck des bisher unberücksichtigt gebliebenen Dokuments wol angezeigt erscheint. (Vgl. Beilage VI).

Beilagen.



I.

Planborn den 26 Februar Anno 1717.

In Vollmacht für Eberhard Friedrich v. Sacken, Erbherren der Märzitzung.
Groß-Abguldenschen Güter, brachte der königl. Rittmeister und Erbherr
auf Grafendahl, Ditto Johann Gangkau bei und prätendirte einen
Groß-Abguldenschen Erbunterthan Willum, so sich unter den Franz
Christophen von Nettelhorst, königl. Capitain, Erbherren auf Planeborn,
begeben.

Nettelhorst räumte ein, dem Willum ein besättes Land eingewiesen
zu haben, da aber Willum ihm bisher keinen Gehorch geleistet, wodurch
er großen Schaden gelitten, so bitte er Entschädigung.

Willum ist geständig.

Urtheil.

„Es ist gar genugsam ersehen worden und wird also vor billig
erkannt, daß der Bauer Willum dem Herren v. Sacken Erb und Egen-
thümlich gehöret, auch der Herr v. Nettelhorst den Bauer zu extradiren
schuldig; da aber der Bauer laut eigener Aussage kein Gehorch praestiret,
und also dem Herren v. Nettelhorst großen Schaden dadurch zugefügt,
wird auch ebenfals vor recht befunden und erkannt, daß dem Herren
v. Nettelhorst doch aber zustehet, (ehe) die extradition geschiehet, seiner
praetension nach möge völligst befriedigt bleiben.

Carl Heinrich von Mirbach
als richter

Jost Johann Schultze
als richter.

Ernst Johann von Biron
als richter

(Original ohne Siegel, befindlich in Wormen bei Goldingen).

II.

Emil Schmidt.

Die Grabstätte und der Burgberg auf dem Gute Neu-Mocken.

Der östliche Teil des mittellurischen Berglandes berührt allerseits das Städtchen Tuckum und verleiht dessen Umgebung anmutigen landschaftlichen Character. Längere und kürzere, meist südnördlich auch gekrümmt ziehende bewaldete Höhenketten wechseln mit schmalen wasser-gefüllten Talmulden und breiten Moorniederungen, Ackerländereien und wieseneingerahmten Bachtälern derartig ab, daß dem Auge hier mehr als anderswo in Kurland Wechsel und Mannigfaltigkeit der Landschaft geboten wird. An einigen Tuckum benachbarten Punkten findet auch der Alttertumsforscher ein Tätigkeitsfeld; von einem solchen recht interessanten Orte möchte ich mir erlauben heute Bericht zu erstatten.

Es handelt sich um das 7 Werst von Tuckum entfernte Rittergut Neu-Mocken.

Eine halbe Werst vom Städtchen zieht sich der unter dem Namen „Galgenberg“ längst bekannte, aus trefflichem Grant bestehende und wie ein Reifengrab aus ehemals ganz mooriger Niederung hervortretende Höhenrücken hin und zwar in der Richtung Süd-Nord. Fast parallel mit diesem, durch eine sumpfige Wiese getrennt, verläuft ein zweiter Höhenzug; durch diese Wiese führt ein kleines Bächlein das Wasser des Jungfernsees der Sloke zu. Am Nordende des letztern Bergrückens befindet sich ein Burgberg, den bereits Dr. Bielenstein beschrieben und dessen ich 1884 in diesen Sitzungsberichten näher gedacht, auch die Maaße angegeben habe. Er gehört zum Hofe Wilkajen. Die Candauer Straße schneidet diesen Bergrücken, führt zunächst nach Hof Wilkajen und jenseits desselben nordwestlich in weitem 3 Werst Entfernung nach der Neu-Mocken'schen Wassermühle talabwärts, welche von der Windauer Bahnlinie dicht gestreift wird. Letztere nimmt ihren Anfang in der Niederung bei Tuckum „Pauser“ genannt, um deren Besitz die Stadt Jahrhunderte lang mit den benachbarten Besitzern Prozesse geführt hat. Obengedachter Höhenzug umspannt im Bogen diese Niederung, welche sich neben Wilkajen verbreitert und bei Neu-Mocken einen sehr breiten Moor bildete, dessen allmähliche Trockenlegung erst im letzten Jahrzehnt durch umständliche Drainagearbeiten bewirkt worden ist. Bei der Mühle zweigt sich von dieser Moorebene ein zweites schmales Tal ab, das von Ufern eingeschlossen ist, die bis 100 und mehr ansteigen. An den Abhängen derselben entspringen ca. 50 Quellen, deren Rinnsale zum Mühlenteich führen. Dieser Quellencomplex bildet den einen Ursprungsbarm des merkwürdigen Sloke-

Aprilfigur

baches; ein anderer Arm führt das Wasser des großen Moors der Sloke zu und ein dritter kommt aus den Höhen von Grausden und den Waldpartien von Dschelen.

Die Neu-Mockensche Mühle liegt in einem kesselartigen Thal, von dem aus 3 Höhenketten auslaufen. Das Quellental ist anfangs sehr schmal, erweitert sich aber dann weiterhin, erstreckt sich vorderseits bis zum Alt-Mocken-Walde und hat die Gestalt eines langen Trapezes. Nach Norden erweitern sich die Uferhöhen zu einem kranzartigen Gebilde, von dem aus kürzere Ketten auslaufen und zum ebenen Lande allmählig abfallen. Alle diese Ketten sind meist hübsch bewaldet und geben der Landschaft ein malerisches Aussehen. Parallel mit dem Mühltental führt entlang dem rechten Ufer der Bahndamm nordwestliche Richtung einhaltend bis zum Hof Puhren an der Abau.

Bei Gelegenheit eines mehrjährigen Sommeraufenthalts in der Tuckumschen Gegend erfuhr ich zufällig, daß der Neu-Mockensche Müllermeister Herr Bähr Altertumsfreund sei und eine beträchtliche Sammlung von Eisen- und Bronzefunden besitze. Ich hielt es für meine Pflicht dem Ursprunge derselben nachzuforschen und stattete genanntem Herrn einen Besuch ab. Diesem Ausfluge verdanke ich mancherlei interessante Mitteilungen. Zunächst stellte sich heraus, daß Hr. Bähr diese Altertümer selbst ausgegraben und zwar dicht bei seiner Mühle wesentlich an zwei Hauptpunkten diesseits und jenseits der Landstraße auf dem Abhange des rechten Uferrückens oben beschriebener Talniederung und auf einem kuppenartigen Hügel hinter seiner Mühle. Vor langen Zeiten hat nun hier eine weitausgedehnte Grabstätte bestanden, welche durch die Anlage der Landstraße nunmehr in 2 Teile geschieden ist. Vom runden Kuppenhügel führt bis zur Landstraße eine feuchte Niederung und über diese war einst ein schmaler Steindamm gezogen, von dem sich geringe Spuren noch erhalten haben. Hr. Bähr erwies sich sehr zuvorkommend und geleitete mich nach all den Punkten, wo er seine Funde gemacht hatte. Er zeigte sich als gewiegter Kenner seines Nachbarterrains und deutete diejenigen Stellen auf dem Uferplateau an, wo eine Nachgrabung noch jetzt mit Sicherheit Gräber finden lassen müßte, — auch äußerte er dabei im Scherz, daß die gelehrten Herrn Altertumsforscher an fraglichen Orten auf bloße Mutmaßungen hin kostspielige Nachgrabungen anstellten, daß aber Niemand bisher auf den Einfall gekommen, hier zu graben, wo eine große Ausbeute sicher zu machen wäre. Wir wanderten das ganze Ufergebiet ab und beschauten uns den kürzlich aufgeworfenen Bahndamm. Es stellte sich heraus, daß ein Hauptstreifen der Grabstätte bereits von der Gründergesellschaft expropriirtes Gebiet sei. Unsere Befürchtungen, die weitem Bahnarbeiten und vorzunehmenden Aufschüttungen würden die ganze Grabstätte vernichten, sind glücklicherweise nur zum Teil erfüllt. Zwar haben die Arbeiter mancherlei Gebeine und Altertümer gelegentlich gefunden, doch sind dieselben theils zurückgeworfen, theils in die Hände eines russischen Podrätshiks geraten; das

Hauptdepot verblieb indessen unberührt und ergäbe ohne Zweifel sehr reichliche Funde. Die ganze Grabstätte hat eine Ausdehnung von ca. $\frac{1}{3}$ Werst und da der Boden stark granthaltig ist, haben sich die Skelette recht gut erhalten, ebenso auch die Eisen- und Bronzesachen ihre Fettigkeit bewahrt. In Rücksicht auf die große Ausdehnung dieser Grabstätte liegt die Vermutung nahe, daß hier einst eine größere Niederlassung der Bredecuren oder ihrer Vorgänger bestanden hat. Unten im Thal findet sich eine besonders reichhaltige Quelle, deren Reservoir auf 15' Durchmesser wol auch in alter Zeit schon erweitert und mit Granitblöcken kreisförmig eingefast worden. Bestärkt in dieser Vermutung wurde ich noch durch die weitere Mitteilung von Seiten des Herrn Bähr, daß sich jenseits des Hofes Neu-Mocken etwa in $1\frac{1}{2}$ Werst Luftlinie von der Grabstätte in freilich jetzt recht abgelegener Gegend ein Pilskalk befinde. Denselben sofort aufzusuchen gebrach es an Zeit, denn der Tag ging zur Neige und ich mußte 18 Werst bis zu meinem Sommerasyl noch zurücklegen. Ich behielt die nähere Untersuchung einem gelegeneren Zeitpunkt vor, bin aber erst 2 Jahre später dazu gekommen diese Aufgabe durchzuführen, d. h. 1899. Ein Jahr vorher zeigte mir Herr Bürgermeister Pohlmann seine reiche Münzensammlung und machte mich auf besonders wertvolle Stücke aufmerksam, welche er aus einem unter Neu-Mocken gefundenen großen Schatze erworben. Die größten Münzen seien, wie er erzählte, allerdings in den Besitz des Herrn Armitstead, Gutsbesizers von Neu-Mocken, gelangt und angeblich ins Britische Museum nach London gesandt. Jener Schatz habe aus meist großen Silbermünzen bestanden, darunter seien viel französische, burgundische und belgische Taler gewesen. (Vgl. Karte V.)

Im August vorigen Jahres bin ich also erst dazu gekommen jenen Neu-Mockenschen Burgberg aufzusuchen. Das gewonnene Resultat meiner Aufnahme gewährt mir umsomehr Vergnügen, als dieser Pilskalk Dr. Bielenstein offenbar nicht bekannt geworden ist, da weder er noch sonst Jemand seiner vorher erwähnt oder ihn gar beschrieben hat. Um denselben zu erreichen, muß man zunächst den Hof Neu-Mocken durchpassieren und darauf sich nordwärts wenden, in welcher Richtung ein gekrümmter bewaldeter Bergrücken sichtbar wird. Ein kleiner Feldweg führt zur Bahnlinie an demselben vorüber und nachdem der Bahndamm überschritten ist, bietet sich in kurzer Entfernung ein zweiter Bergrücken dar, auf dessen einem Ende sich ein großer Friedhof befindet. Diesem vorbei führt die Straße nach Alt-Mocken. Hier wendet man sich jetzt links, verfolgt den schmalen Weg dem Bergrücken entlang bis zu einer Wiese und erreicht in $\frac{1}{2}$ Werst vom Kirchhof das Gesinde Skaman. Von unten gesehen tritt die Form des ganzen Bergzuges plastisch hervor und man erkennt am äußersten Ende desselben einige hundert Schritt vom Gesinde sofort den Burgberg an seiner charakteristischen Gestalt. Die ganze Strecke von der Mühle dürfte 3 Werst betragen, doch zu Fuße kürzt man sich den Weg beträchtlich ab, wenn man längs dem Bahndamm dem Skamangesinde zustrebt.

Ich begab mich zunächst ins Gefinde und fand dort eine hochbetagte Bäuerin, welche vor langen Jahren selbst einst Wirtin gewesen und mir berichtete, daß vormals auch einmal Fremde gekommen seien, um den Pilskaln zu besichtigen, andere hätten auch zuweilen nach Schätzen gegraben. Ob sich an den Berg auch Sagen knüpfen, habe ich leider zu erfragen verabsäumt. Der Besitz ist durch mehrere Hände inzwischen gegangen. Den jetzigen Wirt traf ich dicht am Fuße des Berges auf dem Felde pflügend und nachdem es mir gelungen war sein anfängliches Mißtrauen zu beseitigen, begleitete er mich hinauf und beobachtete mit Aufmerksamkeit meine Manipulationen mit Meßschnur und Compaß. Unterdessen berichtete er mir ebenfalls von den Versuchen der Schatzgräber, zeigte mir die von diesen ausgegrabenen Löcher, welche sich inzwischen innen bereits mit Rasen und Strauchwerk bekleidet hatten. Eine größere flache Höhlung hatte wol zur Zeit der Besiedelung des Berges zur Cisterne gedient. Ferner berichtete er, daß beim Pflügen des Feldes, welches von der Süd- und Westseite den Fuß des Berges umspannte, reichlich Kohlen und auch Schlacke zum Vorschein käme; „es müßte da einst eine Schmiede gestanden haben“ meinte er, auch seien einige alte Sachen (Neekes) gefunden, über deren Aussehen und Verbleib er nichts wisse.

Der Pilskaln erscheint vollständig intact und mag nur wenig von seiner ursprünglichen Gestalt durch Abwaschung der Ränder eingebüßt haben. Er ist durch Abtrennung des Westendes vom Höhenrücken con-struirt und von letzterm durch einen Wallgraben geschieden, dessen Sohle mit dem Felde fast auf gleichem Niveau steht. Nach den andern drei Rundungen tritt er frei aus der Niederung hervor und zeigt eine äußerst sorgfältig durchgeführte regelrechte Abschrägung nach allen Seiten. Nach Norden reicht eine feuchte Wiese bis an seinen Fuß, nach Süd und West senkt sich das Feld in schiefer Ebene sanft abfallend bis zur Wiese und dem Bahndamm. Sowol die Kuppe, wie auch die Abhänge des Berges und der Untenrand sind ziemlich dicht mit kurzem Nadelholz und Laubbäumen bedeckt; auch der jenseits des Wallgrabens sich fortsetzende Höhenrücken ist dicht bewaldet. Nach der Westseite bemerkt man beim Aufstieg 2 Terrassen, so als ob dort einst schmale Wege sich befunden hätten. Von dieser Seite hat der Berg die schräg gemessene Höhe von 135' bei einem Böschungswinkel von ca. 35° was eine senkrechte Höhe für die Kuppe von 65—70' über dem Felde und nach ungefährer Schätzung über die Wiese am Bahndamme ca. 100' ergäbe. Orientirt ist der Berg genau nach den Haupt-Himmelsrichtungen. Die Längsaxe westöstlich beträgt 112', während der nord-südliche Breiten-durchmesser 58' mißt. Das ganze Plateau der Kuppe nähme also einen Flächenraum von näherungsweise 130 □-Faden ein, jedenfalls gehört dieser Pilskaln zu den größern seiner Art. Der Umfang des ganzen Burgberges gemessen an seinem Sohlenrande ergab 670'. Die bei Aus-grabung des Grabens gewonnene Erde ist am Westende des Kuppen-randes zu einem bogenförmigen Wall von 76' Länge, 15' Breite und

3—4 Höhe aufgehäuft. Die Projection der ganzen Kuppe auf die Horizontalebene ergäbe die bekannte birnförmige Form. Unter der Humusdecke lagert feinkörniger Grant, Kohlenreste in den Gruben habe ich aber nicht gefunden. Die Aussicht von oben reicht ziemlich weit: nach N auf Hof Alt-Mooken, nach W und SW auf das Skaman- und Skauje-Gesinde, auf den Bahndamm und die jenseits desselben sich hinziehenden bewaldeten Höhenrücken. Die Humusschicht erreicht eine Mächtigkeit von 1—2' und hat die Entwicklung einer kräftigen Vegetation gestattet. Steine sind auf diesem Pilskaln nicht vorhanden, sind auch nicht wie z. B. beim Gandauschen Burgberge an der Abau zur Verfestigung der seitlichen Anschüttungen und Abgrabungen zur Verwendung gekommen. (Vgl. Karte VI.)

Das Gebiet von Tuckum, gerechnet vom Rangersee bis hinauf nach Talsen, gehörte zur Landschaft Bredecuronia, deren Bewohner dem Orden keinen Widerstand leisteten und guten Frieden hielten. Nach den Chroniken und vorhandenen Urkunden ergaben sich als bisher bekannte Ausbeute nur etwa 70 kurlische Ortsnamen, welche Dr. Bielenstein in seinem bekanntesten großen Werke der Reihe nach aufzählt und etymologisch zu deuten versucht. Unter ihnen finden sich nicht die Benennungen Mooken, Skaman, Skauje und die anderer benachbarter Höfe und Gesinde. Die Gegend hier ist gewiß einst recht besiedelt gewesen, worauf auch das Vorhandensein der Burgberge in verhältnißmäßig geringen Entfernungen von einander hinweist. Wählt man Tuckum zum Mittelpunkt, so haben im Umkreise von 20—25 Werst folgende Burgberge gelegen: Hünenberg, Lustbergkuppe (Degerhoved?), der Pilskaln am Rangersee, Strehlneek am Babbitsee, Rische und Gandaou an der Abau, Willkajen und Skaman unter Neu-Mooken, ferner ein Pilskaln unter Willkajen, einer unter Matkuln und mutmaßlich noch einige südlich von Tuckum, welche bisher der Auffindung sich entzogen haben. Letten haben nach ihrer Art die Namen Alt- und Neu-Mooken als Alt- und Neu-Quaalburg gedeutet, doch stammt die Wurzel „mo“ wol sicher aus der Bredecuronenzeit, denn unter den genannten Höfen sind keinerlei Ordensvesten angelegt worden, welche den Letten etwa Ursache zu dieser Benennung hätten geben können. Ob Briefladen auf diesen Gütern sich befinden, ist mir nicht bekannt. Herr L. Arbusow theilte mir auf meine Anfrage mit, daß ihm keinerlei Urkunden zu Gesicht gekommen seien, worin der Name Alt- oder Neu-Mooken erwähnt werde.

Herr Müllermeister Bähr hat die von ihm aufgedeckten Altertümer auf 7 Tafeln geheftet und ganz anschaulich geordnet. Dem Typus nach stimmen diese vollkommen mit den in Alt-Mahden, Zemalden u. a. a. D. gemachten Funden überein. Es finden sich darunter Hals- und Arminge, Brustnadeln, Ketten und Fibeln aus Bronze, ferner einige Eisenbeile, endlich ein recht großes Schwert, welches Herr Bähr fast senkrecht stehend durch einen Cadaver gestochen, gefunden zu haben versichert; sämtliche Sachen sind insolge der Lagerung im trockenen Grundboden gut conserviert.

III.

Graf Münnich in Sibirien.

(Aus einem Briefe des Defabristen A. A. v. d. Brüggen an den Defabristen A. G. Rosen in Kurgan d. d. Pelym d. 15. Novbr. 1839).

Russkaja Starina 1900, Januarheft S. 225—228.

Als ich in der „Nordischen Biene“ las, das Portrait des berühmten Münnich sei in der St. Petrikirche in Petersburg gefunden worden, konnte ich mich nicht enthalten, meine Mütze zu ergreifen und den Platz aufzusuchen, auf dem einstmal das Haus stand, in welchem der berühmte Verbannte, der Eroberer Danzigs und Dschakow, hier 20 Jahre lang gewohnt hat. Auf diesem geweihten Plage wächst und gedeiht jetzt friedlich Kohl; der ganze Umkreis des frühern Gefängnisses, das er niemals verlassen durfte, ist jetzt von Gemüsegärten eingenommen, sichtbar ist nur das Fundament eines Ofens, dessen Ueberbleibsel ich stets mit Hochachtung ansehe, denn von Herzen verehere ich den Mann, der dem Vaterlande so große und unsterbliche Dienste erwiesen hat. Ich selbst bin in der Petrischule erzogen worden und erinnere mich, wie die harten Züge des erwähnten Portraits uns Kindern nicht weniger Furcht einflößten, als der harte und strenge Director Weiß selbst. Ich habe hier einen 110jährigen Greis aufgefunden, der zu den Bedienten Münnichs gehört hat, von ihm habe ich Vieles über Münnich und seine Gemalin erfahren. Das niedrige Haus, in dem er lebte, war von einem hohen Wall aus Balken umgeben; an den vier Ecken standen vier hohe Türme mit Schießcharten, und über dem Tor im Gefängniß ragte ein fünfter Turm empor. Die Einwohner Pelyms sahen ihn nur dann, wenn er mit seiner Gemalin auf dem Wall spazieren ging, dessen Linie sich auf jeder Seite 30 Faden lang erstreckte.

Münnich lebte in Pelym nicht als eigentlich Deportierter, sondern als Verwiesener, zusammen mit seiner Gattin, die sich stets bei ihm befand und mit ihm nach Rußland zurückkehrte. Er war mittleren Wuchses, corpulent, hatte harte, aber angenehme Gesichtszüge, dunkle leicht ergraute Haare, sprach wenig, wenn er aber sprach, so schnarrte er dabei, erschien immer gleichmütig, zuweilen auch heiter, drückte sich gut in ussischer Sprache aus, hatte aber einen ausländischen Accent; mit seiner Gattin jedoch, die sehr schlecht russisch verstand, sprach er stets in seiner Sprache, wahrscheinlich deutsch, er las, schrieb und arbeitete viel im kleinen Garten, den er innerhalb des Gefängnißwalls

Abbildung

angelegt hatte, liebte es dort verschiedene Kräuter und Blumen zu säen; eigenhändig hat er sogar zahlreiche Bäume gepflanzt, die in der Folge die Gefängnistürme überragten, leider existiert jetzt keiner von diesen Bäumen mehr. Umgeben war er von einer sehr zahlreichen Dienerschaft, 15 bis 20 Personen beiderlei Geschlechts; es waren das theils seine eigenen Leute, die ihm nachgezogen waren und von denen viele hier beerdigt sind, theils waren es um Lohn dienende Pehmer, und zu ihnen gehörte auch mein alter Kasanzew. Dieses zahlreiche Gesinde erklärt sich dadurch, daß Münnich viel Hornvieh hielt, zu dem Zweck Wiesen mietete und durch seine eigenen Arbeiter die Heumahd besorgen ließ; oft veranstaltete er dazu auch einen sogenannten Takk, d. h. forderte einige Duzend Männer und Weiber zu sich zur Arbeit auf und bewirtete sie alsdann als Entgelt; diese Einrichtung besteht auch jetzt noch hier. In diesem Falle wurden auf dem Hofraum des Gefängnisses Tische gedeckt und Münnich in Gesellschaft seiner Gattin, die ihn niemals allein ließ, begrüßte von der Höhe des Gefängniswalles aus seine Gäste, befahl sie zu bewirten, sah sich ihre Tänze und andere Vergnügungen an und lachte laut von ganzem Herzen, ihre Ausgelassenheit betrachtend. Innerhalb des Gefängniswalls gab es ausgenommen das niedrige Haus und ein kleines Wachthäuschen kein anderes Gebäude. In diesem Hause lebte Münnich mit einem Teil seiner Dienerschaft, der übrige Teil derselben war in der Stadt Pelym einquartiert. Das Vieh und das Geflügel waren innerhalb des Gebälks untergebracht, aus dem der Wall bestand. Des Tages hatte ein Jeder freien Zutritt zum Gefängnis, des Abends aber nach dem Zapfenstreich wurden seine Tore geschlossen; Münnich selbst ließ man niemals aus ihm hinaus. Zu seiner Bewachung befand sich hier ein besonderes Garnisons-Commando mit zwei oder drei Offizieren, von denen Münnich zuweilen einen zu sich zu einer Kartenpartie einlud. Dieses Commando hat hier große Unordnungen angerichtet: es plünderte die Häuser und trieb viel anderen Unfug, so daß viele Einwohner Pelyms ihre Häuser verließen und fortliefen. Frauen und Mädchen gruben sie oft für einige Tage bis an die Ohren in den Sand. Die Gräfin Münnich war eine sehr gute Frau, von hohem Wuchs und mager; sie liebte es sehr, Bauerntöchter zu verheiraten, versah sie mit einer guten Mitgift und schmückte sie gewöhnlich zur Trauung; auf diese Weise hat sie hier vielen Familien Wohlthaten erwiesen. In diesem Jahre ist hier die alte Ponomarewa gestorben, die bei ihr Dienerin gewesen war.

Am Tage seiner Abreise aus Pelym umkreiste Münnich in seiner Reisequipage (es war Winter) dreimal die Stadt Pelym und nachdem er zum Fluß hinabgefahren war, verabschiedete er sich von den Einwohnern, die in großer Zahl sich bei der Auffahrt versammelt hatten, mit folgenden Worten: „Lebt wol, meine Pehmer, jetzt reist auch der alte Münnich mit seiner Alten von Euch fort.“ „Lebe wol, unser Vater“ rief das Volk ihm nach, Viele warfen sich auf die Knie. Zwei Pehmer nahm er mit sich, von ihnen ist Einer zurückgekehrt und vor zwei Jahren

hier in hohem Alter gestorben. Auch den hiesigen Kosaken Panow liebte er, dieser stand während des Essens stets hinter seinem Stuhl und pugte ihm seine Stiefel. Noch vergaß ich zu erwähnen, daß er hier meistens einen warmen Schlafrock trug und viel auf dem Walle seines Gefängnisses auf- und niederging. Das ist Alles, was ich vom Pelymer Aufenthalt des berühmten Münnich zu sagen weiß, eines der bemerkenswertesten Männer, die in Rußland gelebt haben, von dem Manstein sagt: „ich war Adjutant des strengen Münnich und fühlte mich vornehmer und mehr, als jetzt, wo ich selbst General bin“ Er, Münnich, war ein ungewöhnlich thätiger und in vielen Wissenszweigen unterrichteter Mensch und selbst in seinem hohen Alter noch voll Leben. Direkt aus dem Pelymer Gefängniß beliebte es dem Geschick, ihn in die stürmischsten Wogen der Politik zu werfen: er blieb sich auch dort treu und zeigte sich auch dort groß; er lebte noch fünf Jahre. In Pelym arbeitete er einen Kriegsplan wider die Türken aus und deutete die Mittel an, dieses Reich zu unterwerfen.

Vor Münnich lebte hier der Regent Herzog Biron auch in der Verbannung, aber nicht lange, er blieb hier nur vier Monate und wurde sodann ich weiß nicht wohin fortgeführt. Das Gefängniß, das ihn umschloß, existiert noch jetzt, nur auf einem andern Platz und in Gestalt einer Hütte; sie ist bis 8 Arschin breit und ebenso lang und war unverhältnißmäßig hoch, fast 9 Arschin, so daß sie mehr einem niedrigen Turm als einem Hause glich. Umgeben war das Gefängniß von einem ebenso hohen Staketenzaun; der Zwischenraum zwischen den Wänden des Gefängnisses und dem Staketenzaun betrug kaum mehr als zwei Faden, so daß diese Behausung Biron's mit vollem Recht ein Gefängniß genannt werden kann, und deshalb ist es kein Wunder daß es dem gewesenen Regenten des Kaiserreichs im Vergleich mit seinem Petersburger Palais eng erschien und daß er aus Mergel zweimal eine solche Behausung anzuzünden versuchte.

TAB 11

IV.

Fürst Anatol Lieven-Mesohen

Der völkerrechtliche Schutz des Urheberrechts.

September-
sitzung.

Bevor ich zum eigentlichen Thema meines heutigen Vortrages d. h. zum völkerrechtlichen Schutz des Urheberrechtes übergehe, erlaube ich mir einiges über das Wesen des geistigen Eigentums und die Entwicklung seines Rechtsschutzes vorauszuschicken.

Das Recht auf geistiges Eigentum ist eines der wenigen Rechte, welche noch um ihre wissenschaftliche Existenz zu kämpfen haben. Allerdings ist es kein Recht, welches in dem festen Boden des klassischen Altertums wurzelt, sondern eines, dessen Entstehung und Entwicklung beinahe ganz den beiden letzten Jahrhunderten angehört.

Unter dem Begriffe des Urheberrechtes verstehen die Wissenschafts- sowie die modernen Gesetzgebungen, ein dem Urheber oder Autor gehörendes und von den Gesetzen anerkanntes Anrecht auf den Schutz der Erzeugnisse seiner geistigen Arbeit, sei es auf dem Gebiete der Literatur oder dem der Kunst, vor einer mechanischen Vervielfältigung derselben durch unbefugte dritte Personen.

Ueber die philosophische Begründung dieses von allen Gesetzgebungen dem Autor auf geistigem Gebiete gewährten Rechtsschutzes herrscht unter den einzelnen Gelehrten die größte Meinungsverschiedenheit, auf die hier näher einzugehen nicht möglich erscheint, allen verschiedenen Theorien zu Grunde liegt aber das Bewußtsein, daß jeder Mensch ein Anrecht auf die Früchte seiner Arbeit hat, daß die Begründung des Eigentums und des Initialrechtes in der Arbeit richtiger in der Güterschöpfung liegt, daß wer ein neues Gut schafft, auch ein natürliches Anrecht daran hat.

So sehr aber das Urheberrecht dem Eigentum in seiner Begründung gleicht, darf es doch in keinem Falle mit dem Eigentumsrechte der „proprietas“, verwechselt werden. Letzteres schließt in sich den Begriff der totalen Herrschaft über einen Gegenstand, ein Begriff, der dem Urheberrecht fremd ist, da es von allen Gesetzgebungen zeitlich und räumlich eingeschränkt wird und zwar zeitlich dadurch, daß die meisten Gesetzgebungen eine gewisse Frist kennen, nach welcher das Urheberrecht

erlischt, räumlich aber dadurch, daß dem Autor nur ein Schutz vor unbefugter mechanischer Vervielfältigung seiner Erzeugnisse, nicht aber der in seinem Werke veröffentlichten Ideen gewährt wird. Letztere sind vom Moment der Veröffentlichung Gemeingut und nur die Hülle, die äußere Form der Veröffentlichung ist fähig, Schutzobject zu werden. Der Mißbrauch fremder Ideen kann als Plagiat, oder geistiger Diebstahl bezeichnet, als unehrliche oder unmoralische Handlung gerügt werden, strafbar ist nur die vermögensrechtliche Schädigung des Autors durch Contrafaction, d. h. durch unbefugte mechanische Vervielfältigung der Erzeugnisse der Literatur und der Kunst; das bloße Kopieren eines Buches oder Gemäldes auf nichtmechanischem Wege kann unter den Begriff der strafbaren Contrafaction keineswegs untergebracht werden. Aus allem oben Gesagten ist der Schluß zu ziehen, daß das Plagiat ebenso alt ist, wie die geistige Tätigkeit der Menschen, so war es z. B. schon den Römern als juristischer Begriff bekannt, der Ursprung der Contrafaction dagegen ist im modernen Zeitalter zu suchen, und zwar steht er im engsten Zusammenhange mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, denn erst in Folge der Erfindung der mechanischen Vervielfältigung, konnten die vermögensrechtlichen Interessen des Urhebers dermaßen geschädigt werden daß letzterer sich hilflos nach Schutz an die gesetzgeberische Macht hat wenden müssen, so sein ihm zukommendes Recht begründend. Allmählich, Schritt für Schritt eroberte sich das Urheberrecht eine Stellung in den Gesetzgebungen der einzelnen Länder, bis es endlich erst im XIX. Jahrhundert volle Anerkennung in allen civilisirten Staaten fand, denn erst im XIX. Jahrhundert fanden die Begriffe des Subjectes, des Gegenstandes, der Schutzfrist des Urheberrechtes ihre theoretische und praktische Bearbeitung.

Was den Begriff des Subjectes des Autorrechtes anbetrifft, so müssen wir als solchen den Urheber oder Autor anerkennen, diesen Begriff aufs Weiteste ausdehnend, vom Gebiete der Literatur auf das der Kunst und sogar auf das des Kunstgewerbes. Es ist aber nicht immer in jedem einzelnen Fall leicht, den eigentlichen geistigen Schöpfer eines Werkes festzustellen. Dieses gilt besonders von den Fällen der Miturheberschaft. Fälle von Miturheberschaft, d. h. Fälle, wo zwei oder mehrere Personen als gleichberechtigte an demselben Werke mitarbeiten, kommen in neuester Zeit sehr oft, ebenso in der Literatur, wie in der Kunst vor; da aber ein jeder Mitarbeiter an der schöpferischen Tätigkeit beteiligt ist, hat auch jeder ein Anrecht auf den gesetzlichen Rechtsschutz, schwerer ist es jedoch, den Anteil eines jeden an dieser Tätigkeit und demzufolge am Urheberrechte festzustellen, und dieses muß dem Richter pro casu überlassen werden.

Ganz anders verhält es sich in den Fällen, wo ein Schriftsteller oder Künstler zur Vervollkommnung einzelner Teile seines Werkes sich der bloßen Beihilfe dritter Personen bedient, wobei letztere entweder einzelne Teile des Werkes in den vom Urheber festgesetzten Grenzen oder einzelne Stellen, wo technische Fragen vorkommen, auszuarbeiten haben.

Als Beispiel seien die berühmten Romane Jules Verne's, die obgleich höchst phantastisch, doch durch die wissenschaftliche Genauigkeit einzelner Kapitel den Leser beeinflussen, angeführt. J. Verne vereinfachte nämlich sich die Aufgabe dadurch, daß er alle wissenschaftlichen und technischen Fragen Spezialisten auf diesem Gebiete zur Bearbeitung übergab. Hier kann selbstverständlich von einer schöpferischen Tätigkeit der Helfershelfer und demzufolge einem Anteil am Urheberrecht nicht die Rede sein.

Zu dem Gegenstand des Urheberrechtes übergehend, muß vor allem konstatiert werden, daß der Begriff desselben sich nicht nur im Laufe der Zeit sehr erweitert hat, sondern, daß er auch jetzt noch einer Entwicklung im Sinne einer beständigen Erweiterung desselben, unterworfen ist, so daß es unmöglich erscheint, sämtliche Gegenstände des Urheberrechtes aufzuzählen. Wenn anfangs Gegenstand des Urheberrechtes nur literarische Werke waren, so kommen bald hierzu auch Kunstwerke, malerische, plastische, musikalische und dramatische, diesen gesellten sich noch in jüngster Zeit auch Erzeugnisse des Kunstgewerbes, wie z. B. photographische und lithographische Erzeugnisse, zu, ja sogar, wenn ich mich nicht irre, phonographische Walzen.

Der Raum erlaubt mir nicht auf jeden einzelnen dieser Gegenstände des Urheberrechtes näher einzugehen, ich werde mir aber erlauben, auf einzelne Punkte die Aufmerksamkeit zu lenken.

Unter den Literaturerzeugnissen nehmen Sammelwerke eine gesonderte Stellung ein, denn hier muß man das Urheberrecht auf das gesamte Werk von dem Rechte auf die einzelnen Teile desselben unterscheiden und zwar bleiben beide Rechte vollkommen gesondert. Der Verleger eines Sammelwerkes besitzt das ausschließliche Vervielfältigungsrecht des gesamten Werkes ohne dadurch das Recht, einzelne von dritten Personen stammende Teile desselben gesondert herauszugeben, zu erwerben.

Zu den Literaturerzeugnissen gehören ferner nicht nur schriftliche Werke, sondern auch Reden. Was jedoch diese anbetrifft, so werden sie in den meisten Gesetzgebungen nur dann geschützt, wenn sie keinen öffentlichen Charakter tragen, denn letztere besonders wenn sie in politischen Versammlungen oder vor Gericht gehalten werden, gehören ihrer Eigenschaft nach an die Öffentlichkeit und können von jedermann nachgedruckt werden, was jedoch in keinem Fall eine dritte Person befugt eine Sammlung solcher Reden als besonderes Werk herauszugeben.

Dieses selbe Prinzip muß auch Zeitungsartikeln gegenüber angewandt werden. Handelt es sich um öffentlich-politische Nachrichten, so steht jedem der Nachdruck frei, hat aber ein Artikel einen wissenschaftlichen oder belletristischen Inhalt, so kann der Autor desselben Anspruch auf Schutz seines Urheberrechtes machen obgleich es bei Zeitungsartikeln immer geraten ist, das Verbot des Nachdruckes besonders zu betonen und zwar durch die bekannte Ueberschrift: „Nachdruck verboten“

Das Urheberrecht auf literarische Erzeugnisse enthält aber nicht nur das Verbot des Nachdruckes, sondern auch das der unbefugten

Uebersetzung, obgleich letzteres Recht noch nicht in allen Gesetzgebungen consequent durchgeführt worden ist und bis jetzt noch in den meisten durch verhältnißmäßig kurze Fristen und Erfüllung gewisser Bedingungen eingeschränkt ist.

Was Kunstzeugnisse anbetrißt, so sei hier nur kurz angedeutet, daß dramatische Werke nicht nur vor Nachdruck, sondern auch vor unbefugter öffentlicher Aufführung durch die meisten Gesetzgebungen geschützt werden und daß alles, was von Sammelwerken in der Literatur gilt, auch bei Sammelwerken von Kunstzeugnissen Anwendung findet.

Wie schon früher erwähnt, konnte vor der Erfindung der mechanischen Vervielfältigung von einem Urheberrecht keine Rede sein. Das bloße Kopieren eines Buches konnte keinen materiellen Schaden dem Autor zufügen, ein solcher konnte erst durch den mechanischen unbefugten Nachdruck entstehen, d. h. erst nach der großartigen Erfindung Gutenbergs.

Aber auch dann noch brauchte das Urheberrecht einige Jahrhunderte zu seiner Begründung, denn bis zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts werden nicht die Interessen des Autors, sondern nur die des Buchdruckers als Handwerkers und zwar durch landesherrliche Privilegia geschützt, obgleich es nicht zu leugnen ist, daß dieser Modus indirect auch dem Verfasser zugute kommen konnte. Soviel bekannt, ist das älteste Privilegium einem Jacobus de Spira im Jahre 1469 in Venedig zur Herausgabe der Briefe des Cicero und der Naturgeschichte des Plinius, verliehen worden.

Durch Erteilung von Privilegien ist wol der erste Schritt auf dem Wege der Begründung des Autorrechtes getan worden, aber der Schutz, den dieselben gewähren konnten, war ein sehr geringer; dieses gilt besonders vom deutschen Reich, das in unendlich viele kleine Teile zerfallen war, so daß die landesherrlichen Privilegien territorial sehr eingeschränkt waren, kaiserliche Privilegien aber die im ganzen Reich gültig waren, wurden dank der Schwäche der kaiserlichen Macht, mißachtet. Die Lage änderte sich zum besseren, als Leipzig sich zu einem Centrum des Buchhandels entwickelte, wodurch die kurfürstlich-sächsischen Privilegien an Wirksamkeit und daher an Begehrtheit gewannen. Die sächsische Regierung, die den Vorteil, den sie aus dem Aufschwung des Buchhandels ziehen konnte, bald erkannte erleichterte einerseits die Erlangung von Privilegien, besonders den Ausländern gegenüber und sah anderseits unermülich auf strengste Handhabung des durch erteilte Privilegien gewährten Schutzes. Es gebührt auch Sachsen die Ehre als erster Staat in Europa nicht nur inländische Autoren, laut Gesetz vom Jahre 1686, sondern auch Ausländer laut Gesetz vom Jahre 1773 unabhängig vom Privilegium durch bloßes Eintragen eines Werkes in die in Leipzig geführten Eintragsrollen vor Nachdruck und vor Verkauf unbefugter Ausgaben zu schützen. Alle anderen Gesetzgebungen des XVIII. Jahrhunderts gewährten dem Ausländer Schutz nur durch Privilegien, die zu erlangen in jedem einzelnen Fall dem Verfasser oder dem Verleger nicht immer leicht geworden sein mag.

Eine neue Aera für den Schutz der Interessen des Urhebers wird durch das französische Gesetz vom Jahre 1793 eröffnet, indem letzteres in hochklingenden Phrasen dem Autor, unabhängig nicht nur von Privilegien, sondern auch von Formalitäten ein selbstständiges, vernunftmäßiges Recht auf alle Erzeugnisse seiner geistigen Tätigkeit zuerkannte, jedoch ohne die Wolthaten desselben auf Ausländer auszudehnen.

Einen gewissen indirekten Schutz gewährt dem ausländischen Urheber das preussische Allgemeine Landrecht, welches laut Art. 1026 den Nachdruck aller Werke, deren Verleger weder die Frankfurter noch die Leipziger Messe besuchen, gestattet, woraus folgt, daß alle Verleger die eine der obengenannten Messen besuchten, unabhängig von ihrer Rationalität den Schutz des preussischen Allgemeinen Landrechtes gegen unbefugten Nachdruck zu fordern das Recht hatten, jedoch unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, d. h. unter der Bedingung, daß das Gesetz des Landes, dessen Untertan der betreffende Verleger ist, dem aus Preußen stammenden Verleger, falls er eine der beiden Messen besucht, auch einen inhaltlich gleichen Schutz gewährt.

Letzteres Prinzip der Gegenseitigkeit (oder der Reciprocität) entwickelte sich im Laufe des XIX. Jahrhunderts und ist auch im Gesetz des Norddeutschen Bundes betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken vom 11. Juni 1870, Reichsgesetz seit 1883 zu finden, welches laut Art. 20 und 21 nicht nur den ausländischen Autoren, die ihre Werke bei einer deutschen Verlagsfirma haben erscheinen lassen, sondern auch den Ausländern die Untertanen eines dem Deutschen Bunde vom Jahre 1815 angehörenden Staates sind, die Wolthaten des Gesetzes angeheißen ließ, jedoch unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit seitens letzteren den reichsdeutschen Urhebern und Verlegern gegenüber.

Am weitesten im Schutze des Urheberrechtes der Ausländer ist Frankreich gegangen, dessen Gesetz vom 28. März 1852 die Wirkung des oben erwähnten Gesetzes vom Jahre 1793 bedingungslos auf sämtliche Ausländer ausdehnt. Eine ähnlich weitgehende Gesetzbestimmung finden wir nur noch im belgischen Gesetze vom Jahre 1886. Die meisten anderen europäischen Staaten schützen den ausländischen Urheber nur in begrenztem Maße, unter gewissen Bedingungen und unter Voraussetzung der Reciprocität. Darauf bezügliche Bestimmungen sind zu finden im österreichischen Gesetz v. J. 1846 (Art. 38), im spanischen v. J. 1879 (Art. 50—51), im portugiesischen v. J. 1867 (Art. 578), in dem schweizerischen v. J. 1883 (Art. 10) und im norwegischen v. J. 1876 (Art. 46).

Das schwedische Gesetz v. J. 1877 (Art. 19) und das italienische v. J. 1882 (Art. 48) räumen ihren Königen das Recht ein, zeitweilig den Schutz des Gesetzes auch auf Ausländer, jedoch unter der Bedingung der Gegenseitigkeit auszudehnen. Ähnliches finden wir in England, wo die Gesetze des Jahres 1830 und 1844 die Königin und ihren Rat befugen in jedem einzelnen Fall auch ausländischen Autoren bei Er-

fällung seitens letzterer gewisser Formalitäten den Schutz des Gesetzes zukommen zu lassen, eine Gesetzbestimmung, die als ein Ueberrest der früheren Privilegien anzusehen ist.

Die Gesetzgebungen Hollands, Dänemarks und Ungarns kennen den Schutz ausländischer Autoren nur in sehr beschränktem Maße.

Eine ganz besondere Stellung nimmt in dieser Frage Rußland ein, indem das Gesetz betreffend das Eigentum an Erzeugnissen der Wissenschaften, der Literatur, der Malerei und der Künste, zu finden in Band X, Teil I im Anfang zur Anmerkung 2 des Art. 420 überhaupt das Urheberrecht der Ausländer im russischen Reich nicht anerkennt.

Eine ähnliche Stellung nahmen bis vor kurzem die Vereinigten Staaten Nordamerikas ein indem sie den Nachdruck von Werken ausländischer Urheber nicht nur nicht verboten, sondern denselben laut Art. 4971 gesetzlich gestatteten.

Im Jahre 1891 ist diesem Uebel abgeholfen worden, indem dieser Artikel durch einen andern, genau entgegengesetzten Inhalts ersetzt worden ist und die Vereinigten Staaten gehören seitdem zu denen, die das Urheberrecht Ausländern unter Bedingung der Gegenseitigkeit anerkennen.

Wie aus allem Gesagten zu ersehen ist, gewährten die meisten Gesetzgebungen den nicht einheimischen Autoren nur einen beschränkten und bedingten Schutz und mußten die Regierungen früh oder spät die Unzulänglichkeit dieser Gesetzbestimmungen einsehen; besonders aber in Anbetracht der geradezu riesigen Entwicklung des unbefugten Nachdruckes in engstem Zusammenhang mit den neuen Erfindungen nicht nur auf dem Gebiet der mechanischen Vielfältigung, sondern auch auf dem des Verkehrswesens. Durch diese Umstände begünstigt, entwickelte sich in einzelnen Gegenden ein systematisch organisiertes Nachdruckgewerbe. Eine derartige Industrie blühte in den 30er Jahren des XIX. Jahrhunderts in Belgien wo zu diesem Zwecke sogar Actiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von ca. 14 Millionen Francs gegründet worden waren, so daß Belgien eine Zeit lang ganz Europa mit billigen Ausgaben französischer Schriftsteller versorgte, ohne daß letztere sich gegen diesen Unfug hätten schützen können.

Die Werke englischer Urheber fanden ihre unbefugten Verleger in Irland und Nordamerika und es sind sogar Fälle bekannt, wo ein ganzes Werk sofort nach dessen Erscheinen in England per Kabel nach Amerika mitgetheilt, dort noch am selben Tage im Buchhandel erschienen ist.

Aber auch in Deutschland entwickelte sich dank der inneren politischen Uneinigkeit das Nachdrucksgewerbe, wenn auch nicht in so großem Maßstabe und nicht in den Centren des Buchhandels. Einen gewissen Ruf in dieser Hinsicht hatten sich in der Mitte des Jahrhunderts Nürnberg und Salzburg erworben.

Diesem sich auf internationalem Boden entwickelnden Gewerbe durch Gesetze zu steuern sahen sich die einzelnen Regierungen machtlos und suchten Abhilfe durch Abschließung besonderer internationaler Ver-

träge oder Conventionen, deren erster am 10. Juni 1840 zwischen Oesterreich und Sardinien zustande gekommen ist. Im Laufe der folgenden 50 Jahre haben die meisten Regierungen unter einander derartige Verträge (offiziell Convention internationale pour la garantie de la propriété des oeuvres de littérature et d'art) verbunden. Die größte Zahl solcher Verträge hat Frankreich abgeschlossen und das ist selbstverständlich, schon aus dem Grunde, weil das französische Gesetz dem ausländischen Urheber die weitgehendsten Rechte in Frankreich einräumt und die französische Regierung darum immer bemüht war, ihren Untertanen gegenüber im Auslande dieselben Rechte zu erwirken, die sie den Ausländern bei sich einräumt.

Aus diesem selben Grunde hat auch Belgien eine sehr große Zahl solcher Verträge abgeschlossen. Es ist diesen beiden Regierungen in den Jahren 1861 und 1862 sogar gelungen, Verträge mit Rußland abzuschließen; da aber die öffentliche Meinung in letzterem Reiche durch diese Verträge übervorteilt worden zu sein glaubt, weil der Import von Büchern aus Frankreich und Belgien nach Rußland den Export aus letzterem um Hundertsache überstieg, so kündigte die russische Regierung nach Ablauf von 25 Jahren beide Verträge und diese sind im Jahre 1887 außer Kraft getreten.

Was den Inhalt der Verträge anbetrifft, so steht derselbe immer im engsten Zusammenhange mit den Gesetzgebungen der vertragschließenden Mächte. Sind die Gesetzbestimmungen betreffend das Urheberrecht in beiden Ländern ziemlich gleichlautend, so genügt es, wenn beide Regierungen durch den Vertrag die Gleichberechtigung ihrer gegenseitigen Untertanen mit den inländischen Urhebern constatieren. Als Beispiel möge die am 15. Februar 1884 zwischen Frankreich einerseits und Schweden und Norwegen andererseits abgeschlossene Convention angeführt werden, die überhaupt nur zwei Artikel enthält, welche, ohne auf den Inhalt des Schutzes des Urheberrechtes einzugehen, nur die formale Seite des Vertragabschlusses behandeln.

Ist dagegen die Gesetzgebung der einen vertragabschließenden Mächte in dieser oder jener Frage lückenhaft, oder fehlen gar überhaupt Bestimmungen betreffend das Urheberrecht, so muß der Vertrag die Lücken füllen und das Fehlende ersetzen. Als Beispiel möge die am 2. Juni 1880 zwischen Frankreich und Salvador abgeschlossene Convention dienen: da nämlich die Republik Salvador überhaupt keine Gesetzesbestimmungen betreffend das Urheberrecht besitzt, so müssen dieselben durch den Vertrag ersetzt werden, und bestimmt letzterer nicht nur die Schutzfrist, die Schutzobjecte, die Formalitäten u. s. w., sondern sogar die Strafen für unbefugten Nachdruck, eine Frage die sonst immer von den Verträgen unberührt bleibt, als eine Sache, die zur inneren Verwaltung eines Landes competiert.

Die beiden angeführten Beispiele bilden die Extreme, die meisten Verträge berühren nur die Frage der Frist, das Schutzobject u. s. w., um in jedem einzelnen Falle eine Collision verschiedener Gesetze tunlichst zu vermeiden.

Die schwerste Aufgabe, die die Verträge zu lösen haben, ist die Bestimmung der Schutzberechtigung und wird diese Frage entweder nach dem Territorialprinzip, oder nach dem Prinzip der Untertänigkeit, oder endlich nach einem gemischten Prinzip erledigt.

Das Territorialprinzip, auf Grund dessen die Schutzberechtigung vom Vertragssorte abhängt, wird in den meisten Verträgen älteren Datums durchgeführt, leidet jedoch an dem einen Hauptmangel, daß Untertanen eines der beiden durch Vertrag verbundenen Staaten, wenn sie ihr Werk außerhalb der Grenzen des einen oder des anderen Landes veröffentlichen, nicht den Schutz der Vertragsbestimmungen genießen können. Ebenso eng ist das Prinzip der Untertänigkeit, das wir in einigen neueren Verträgen (so z. B. im Vertrage Frankreichs mit Salvador v. J. 1884, im deutsch-amerikanischen Vertrage v. J. 1892 und anderen) finden, denn Untertanen eines dritten Staates, wenn sie auch ihr Werk im Verlage innerhalb der Grenzen des einen oder des anderen Landes erscheinen lassen und dadurch laut der inneren Gesetzgebung auf den Schutz desselben Anspruch erheben können, sind doch nicht in der Lage sich auf den Vertrag berufen zu dürfen.

Ein gemischtes Prinzip liegt dem deutsch-französischen Vertrage v. J. 1883 zu Grunde und es muß an dieser Stelle besonders betont werden, daß dieser Vertrag überhaupt als mustergültig für die Neuzeit bezeichnet werden kann. Obgleich dieser Vertrag als Ausgangspunkt die Untertänigkeit anerkennt, werden die Bestimmungen desselben ebenfalls ausgedehnt auf Verleger der in einem der beiden Staaten erschienenen Werke, deren Urheber einer dritten Nation angehört.

Aber welches Prinzip auch durchgeführt sein möge, als Grundlage kann einzig und allein die Gesetzbestimmung des Landes, dessen Untertan der Urheber, resp. der Verleger ist, dienen, denn keiner darf laut Vertrag mehr Rechte erwerben, als er auf Grund der Gesetze seines Landes genießt und dieses Grundprinzip darf in keinem Fall angetastet werden, denn nur auf diese Art kann der Richter der pro casu die Streitfrage zu entscheiden hat, zu einem definitiven Resultate gelangen, nur auf Grund dieses Prinzips können die Fragen betreffend die Schutzfrist, die Gegenstände des Schutzes u. s. w. erledigt werden, und wenn überhaupt in Bezug auf diese Fragen in einem Vertrage feste Bestimmungen zu finden sind, so wird die Schutzfrist nach dem Gesetz, welches die kürzere kennt, bemessen, die Gegenstände und schutzberechtigte Personen werden nach dem Gesetz, welches die Zahl dieser enger begrenzt, bestimmt.

Obgleich also die Bestimmungen der Verträge betreffend die Gegenstände des Urheberrechts sich vollkommen nach den darauf bezüglichen Gesetzesbestimmungen zu richten haben, sind die einzelnen Vertragsbestimmungen in dieser Frage sehr verschieden. So hat Holland Verträge nur zum Schutze literarischer Erzeugnisse mit Ausschluß von Kunstwerken abgeschlossen. In den beiden Verträgen, die Rußland in den Jahren 1861, 1862 mit Frankreich resp. Belgien abgeschlossen, sind dramatische Werke nicht erwähnt, was durch den energischen Protest der Kaiserlich-

russischen Theaterdirection, die es überflüssig fand ausländische Autoren um Erlaubniß zur (öffentlichen) Aufführung ihrer Werke zu bitten und sie noch dafür zu entschädigen, zu erklären ist.

Ebenso verschieden wird die Frage betreffend des dem Urheber zuerkennenden Uebersetzungsrechtes beantwortet. Kategorisch gegen die Anerkennung dieses Rechtes sprechen sich nur die russisch-französischen und russisch-belgischen Verträge aus und zwar hat die russische Regierung darin dem einmütigen Proteste der damaligen russischen Presse, die beinahe ausschließlich von Uebersetzungen ausländischer Werke lebt, nachgegeben. Die meisten Verträge erkennen dem Urheber das Uebersetzungsrecht zu, wenngleich sie die Ausübung zeitlich begrenzen. Nur die im Jahre 1880 von Spanien mit Frankreich, Belgien und Portugal abgeschlossenen Verträge dehnen die Dauer des Uebersetzungsrechtes auf die ganze Dauer des Urheberrechtes überhaupt aus.

Eine interessante, obgleich von den meisten Verträgen wenig erwähnte Frage ist die des Schutzes von Zeitungsartikeln. In diesem Fall kann wieder der deutsch-französische Vertrag als mustergiltig angeführt werden.

Art. 5 § 1 gestattet als allgemeine Regel den Nachdruck von Zeitungsartikeln.

§ 2 desselben Artikels verbietet den Nachdruck, sei es im Original oder in Uebersetzung, von in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen Romanen, Feuilletons und Artikel über Wissenschaft und Kunst.

§ 3 dehnt dieses Verbot auch auf Artikel von gewisser Größe anderen Inhalts aus, wenn der Autor das Recht des Nachdruckes und der Uebersetzung durch einen Vermerk an einer sichtbaren Stelle daselbst sich ausdrücklich vorbehalten hat. Letzteres soll aber laut § 4 keineswegs so verstanden werden, als ob man durch einen derartigen Vermerk den Nachdruck von Artikeln politischen Inhalts verbieten könne.

Was dramatische Werke anbetrifft, so werden sie nicht nur gleich Büchern vor Nachdruck geschützt, sondern auch vor unbefugter öffentlicher Aufführung, nicht nur im Originaltexte sondern auch in Uebersetzung, letzteres selbstredend nur laut den Verträgen, die überhaupt das Uebersetzungsrecht kennen und nur in der für dieses Recht eingeräumten Schutzfrist.

Aus der ganzen Geschichte der Entwicklung der literarischen Conventionen ist zu ersehen, daß es die Tendenz letzterer ist, den Begriff von Urheberrecht möglichst auszudehnen, dieses jedoch in der Praxis durchzuführen ist den Conventionen nur teilweise gelungen.

Der Grund dieses Mißerfolges ist die Schwierigkeit, die Verträge inhaltlich den äußerst verschiedenen Detailbestimmungen der einzelnen Gesetzgebungen anzupassen, wodurch auch die Conventionen an großer Mannigfaltigkeit leiden. Diesem Uebel ein Ende zu setzen ist das Ziel, das sich die internationale Union zum Schutz literarischer und künstlerischer Erzeugnisse (union internationale pour la protection des œuvres de littérature et d'art), begründet zu Bern im Jahre 1887 und bekannt unter dem Namen Berner Convention, gestellt hat.

Der Boden dazu wurde durch die internationalen Congresse der Vertreter der Literatur und Kunst vorbereitet, deren erster in Brüssel im Jahre 1858 stattfand. Während der Pariser Ausstellung 1878 constituirten sich die Vertreter der Literatur zu einem internationalen literarischen Vereine mit einem internationalen Bureau. Dieser Verein hält seither regelmäßig einmal jährlich in der einen oder anderen größeren europäischen Stadt Congresse ab.

Ihr Organ ist das in Bern allmonatlich erscheinende Journal „Le droit d'auteur“ Im Jahre 1884 erweiterte der Verein sein Programm, indem er sich zu einem internationalen literarischen und künstlerischen Verein (association littéraire et artistique internationale) umgestaltete. Das Verdienst dieses Vereins ist einerseits eine segensreiche Annäherung der Vertreter der Literatur und der Kunst verschiedener Nationalitäten erwirkt zu haben, anderseits aber die Wünsche und Hoffnungen der Urheber im weitesten Sinne des Wortes durch die Presse dem weiteren Publicum durch Bittschriften und Vorstellungen den einzelnen Regierungen bekannt gemacht zu haben.

So faßte der Congreß zu Rom im Jahre 1882 den Beschluß, das Bureau des Vereins zu instruieren, die nötigen Maßregeln zu ergreifen, um in der Presse aller Länder eine möglichst allseitige und gründliche Erörterung über die Frage der Gründung einer internationalen Union zum Schutze des Autorrechtes hervorzurufen. Das Bureau entledigte sich dieser Aufgabe, indem es schon dem nächsten Congreß in Bern im Jahre 1883 ein erstes Project vorlegte, welches auch mit einigen angenommenen Abänderungen dem Schweizerischen Bundesrat zwecks Mitteilung desselben auf diplomatischem Wege an alle europäischen Mächte übergeben wurde. Demzufolge kam schon im nächsten Jahre 1884 eine zu diesem Zweck einberufene diplomatische Conferenz in Bern zu Stande, welche ihrerseits auch ein Project, das allen Regierungen vorgelegt wurde, ausarbeitete.

Im nächsten Jahre 1885 traten die Vertreter der Mächte wiederum in Bern zusammen und gründeten die internationale Union zum Schutze literarischer und künstlerischer Erzeugnisse. Das endgiltig angenommene Project wurde, da die diplomatischen Vertreter der Mächte nicht bevollmächtigt waren im Namen ihrer Regierungen sofort beizutreten, dem Schweizer Bundesrat zur Uebersendung an die einzelnen Regierungen übergeben. Der Vertrag oder die Convention wurde am 6. Sept. 1886 von den Vertretern von neun Mächten und zwar: Deutschland, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Haiti, Italien, die Schweiz und Luesien unterschrieben. Später traten hinzu Monaco und Luxemburg. Den 5. September 1887 wurden die Ratificationen unter den Mächten gewechselt und drei Monate später trat die Convention, allgemein bekannt als Berner Convention, in Kraft.

Auf den Inhalt der Berner Convention glaube ich hier nicht eingehen zu müssen, da sich derselbe mit dem der meisten Verträge deckt, wir finden dieselben Bestimmungen betreffend die Fristen, der schutzberechtigten Objecte und so weiter, ja man muß sogar zugeben,

daß die Berner Convention weniger weitgehend ist, als einzelne Verträge. Darum schließt der Beitritt zweier Mächte zur Union keineswegs die Möglichkeit aus, daß sie unter einander einen früheren Vertrag bestehen lassen oder gar einen neuen abschließen. Durch Zustandekommen der Berner Convention ist das Endziel noch lange nicht erreicht, es ist nur die Grundlage zu einem einheitlichen Schutze des Urheberrechtes auf völkerrechtlichem Gebiete geschaffen und in diesem Sinn kann die Berner Convention sich zwiefach entwickeln, einerseits durch Beitritt neuer Mitglieder bis sämtliche civilisierte Länder Mitglieder der Union sind, anderseits aber durch allmälige systematische Entwicklung der Bestimmungen der Convention. Der Autor hat jedenfalls das Recht, mit Zuversicht in die Zukunft zu schauen; wenn er auch augenblicklich in vielen Ländern des völkerrechtlichen Schutzes noch entbehrt, so ist der Grundstein zu diesem Schutze doch gelegt und es wird von der Energie der Interessenten abhängen, das Angefangene zum Endziele zu bringen. Und wenn wir einen Rückblick auf die ganze Entwicklung des Urheberrechtes werfen, so ersehen wir, daß der Ausgangspunkt derselbe war, der die Menschheit überhaupt zu einem geselligen Zusammensein und Zusammenwirken zwingt und konstatieren das eine Grundprincip, welches durch die ganze Geschichte der Menschheit zu verfolgen ist, nämlich das Bewußtsein der Machtlosigkeit des einzelnen Individuums, sich und seine Interessen selbst zu schützen und das daraus folgende ewige Streben der einzelnen den Schutz in Verbindungen mit Mitinteressenten zu suchen.

Ἄνθρωπος ζῶν πολιτικόν ἐστίν hat schon Aristoteles gesagt und hat damit dieses Streben der Menschheit zu geselligen Verbänden constatiert. Die Zwecke der Verbindungen haben sich im Laufe der Jahrtausende verändert. Und wenn der Zweck von Verbindungen prähistorischer Menschen einzig der Schutz des nackten Lebens war, gesellten sich bald dazu der Schutz des Eigentums, später traten im Laufe der Jahrtausende andere höhere Interessen hinzu, so politische, religiöse, öconomische und endlich wissenschaftliche und geistige. Ebenso hat sich auch der Umfang dieser Vereinigungen erweitert. Es genügt eine kleine Gruppe um ihr Leben kämpfender prähistorischer Menschen mit einem modernen internationalen Verein, der seine Mitglieder zu Hunderten und Tausenden zählt, oder mit einer internationalen Union, die einen gewissen Zweck verfolgt, zu vergleichen. Durch diese Entwicklungsstadien ist auch das Urheberrecht hindurchgegangen. Anfangs wehrlos sucht sich der Urheber Schutz durch Privilegien, da dieser nicht genügt, wird ihm der Schutz der Gesetzgebung gewährt, da aber auch damit dem Autor nicht geholfen war, schließen die einzelnen Staaten zuerst Verträge und gründen endlich eine großartige internationale Union zum Schutz der Erzeugnisse der geistigen Tätigkeit der Menschen.

Wie sich der Schutz des Urheberrechtes noch in der Zukunft entwickeln wird, gehört nicht in den Rahmen dieses Vortrags.

In unitate robur. Von der Einigkeit der Mächte hängt die Zukunft desselben ab.

V.

Die Bourbonen während der Verbannung in Mitau und in Warschau.

A. Kraushar.

Russkaja Starina, 1900, Januar, Februar und Märzheft,
übersetzt
von
Dr. G. Otto.

Gleichzeitig mit Ludwig XVI. flüchtete im Jahre 1791 sein Bruder, der Graf von Provence und spätere König Ludwig XVIII., aus Paris. Er war dabei glücklicher, als Ludwig XVI. Während dieser bekanntlich in Varennes erkannt und nach Paris zurückgebracht wurde, gelang es dem Grafen von Provence über Brüssel nach Deutschland zu entkommen, wo er sich anfangs in Koblenz niederließ. Bald darauf begab er sich von hier nach Hamm bei Düsseldorf. Als das Haupt Ludwigs XVI. auf der Guillotine gefallen war, nahm er feierlich den Titel eines Regenten an und wandte sich von Hamm Ende 1793 nach Turin, wo seine Gemalin Marie Josephine am Hofe ihres Vaters, des Herzogs Victor Amadeus III. von Savoyen, Zuflucht gefunden hatte. Seine Anwesenheit in Turin entsprach aber nicht den politischen Zielen des Königs von Sardinien und das bewog Ludwig nach Verona überzusiedeln, während seine Gemalin zunächst noch in Turin zurückblieb. Von Verona aus zeigte er nach dem Tode des Dauphins Ludwigs XVII. allen Mächten an, daß er durch Gottes Gnade unter dem Namen Ludwig XVIII. den Thron der Bourbonen bestiegen habe. Aber nicht lange konnte er in Verona bleiben: die Republik Venedig fürchtete Conflict mit der siegreichen französischen Republik und ersuchte den Prätendenten, ihr Gebiet zu verlassen. Am 20. April 1796 begab sich Ludwig wieder nach Deutschland, ohne zu wissen, wo er sein Haupt niederlegen sollte. Der Kurfürst von Sachsen, die Prinzen von Anhalt, Dessau und Oldenburg weigerten sich, ihn aufzunehmen, schließlich fand er in Blankenburg, im Gebiet des Herzogs von Braunschweig, eine Zufluchtstätte, während seine Gemalin nur mit Mühe in einem Kloster zu Passau in Bayern ein Unterkommen fand. Die Ehe Ludwigs war eine kinderlose, das Verhältniß zwischen beiden Eheleuten ein sehr kühles, Marie Josephine lebte sehr still und eingezogen, wobei ihre stete Begleiterin, die bei Allen, auch bei Ludwig verhaßte Madame Gourbillon fast ihren einzigen Umgang bildete.

Unterdeffen war im October 1797 der Frieden zu Campo Formio geschlossen worden, die Macht des Directoriums in Frankreich war in stetem Zunehmen, die deutschen Fürsten überhäuften den Herzog von Braunschweig wegen der Dienste die er den Emigranten erwiesen, mit Vorwürfen und schließlich forderte der König von Preußen kategorisch die Entfernung Ludwig XVIII. aus Blankenburg. In dieser verzweifelten Lage wandte sich Ludwig an den Kaiser Paul I. mit der Bitte, den Emigranten Zuflucht in Rußland zu gewähren.

Kaiser Paul war während seiner großen Reise, die er unter dem Namen eines Grafen von Norden noch als Thronfolger durch Europa unternommen hatte, 1782 von Ludwig XVI. sehr gastfreundlich in Versailles aufgenommen worden, das wollte er vergelten und gestattete jetzt Ludwig XVIII. nach Rußland zu kommen, wies ihm das frühere herzogliche Schloß in Mitau zum Wohnsitz an und befahl auch die Armee des Prinzen von Condé in russischen Sold zu nehmen.

Am 18. März 1798 langte Ludwig XVIII. mit seinem Neffen, dem Herzog von Angoulême, in Mitau an wurde von den Einwohnern der Stadt feierlich begrüßt und im frühern herzoglichen Schloß von einer Abteilung Garde empfangen. Kaiser Paul erkannte seinen Gast als „König von Frankreich und Navarra“ an, und erlaubte ihm, sich mit einem Gefolge französischer Edelleute und Gardisten zu umgeben, zu deren Anführer der Graf d'Uger bestimmt wurde, ein Anhänger Ludwig XVI., der in die Armee Condés getreten war.

Allein der Unterhalt eines verhältnißmäßig großen Hofstaats und diplomatischer Vertreter in den wichtigsten Hauptstädten Europa's erforderte große Geldmittel. Ludwig XVIII. hielt nämlich Gesandte in London, Wien, Madrid, Petersburg, Hamburg, Rom und einigen anderen Städten und führte seine diplomatische Correspondence durch Vermittlung der zu seinem Hofstaat gehörenden Grafen d'Aray und St. Priest, während er die an die Monarchen selbst gerichteten Briefe eigenhändig schrieb. Gegenstand derselben waren unaufhörliche Klagen über seine unglückliche Lage, über seinen beständigen Geldmangel und Bitten, ihn mit Heeresmacht zu unterstützen und nach Frankreich zurückzuführen.

Im selben Jahr, in dem der Prätendent in Mitau eintraf, ersocht Bonaparte seine glänzenden Siege bei den Pyramiden und bei Abukir. Der Papst wurde gefangen nach Frankreich abgeführt, der Thron von Neapel umgestürzt, der König von Sardinien aus Piemont vertrieben. Dasselbe geschah mit den Fürsten von Toscana, Modena und Parma. Das siegreiche Frankreich bemächtigte sich Belgiens, Hollands und der Schweiz, und dem entsprechend sank für Ludwig XVIII. die Hoffnung auf eine Besserung seiner Lage, wenn auch in ferner Zukunft, immer mehr.

Ungeachtet der reichlichen pecuniären Unterstützung, die Ludwig XVIII. von Kaiser Paul erhielt, befand sich der Hof zu Mitau in beständigen Geldnöten. Die Pension von 200,000 Rbl., die Ludwig XVIII. jährlich von Paul empfing, reichte nicht aus zur Deckung der Ausgaben für den Unterhalt eines zahlreichen Gefolges und der Anhänger des Königs.

Obgleich Spanien dem Könige ebenfalls 90000 Francs jährlich zahlte und eine ebenso große Summe der Königin, so bat doch Ludwig XVIII. in seinen Briefen an den Kaiser Paul beständig, ihm bei den Höfen von Oesterreich, Preußen und England eine Geldunterstützung zu erwirken. Oesterreich schwieg hartnäckig auf diese Bitten, Preußen hielt ein platonisches Mitgefühl mit der Lage der Bourbonen für ausreichend und England wies auf die reichlichen Unterstützungssummen hin, die es bereits dem Grafen von Artois, seinen Söhnen und den Prinzen von Condé und Orleans zukommen ließ.

Wollte Ludwig XVIII. in seinen Ausgaben Maß halten, so mußte er seinen Hofstaat beschränken, den er aber zur Aufrechterhaltung und Entfaltung königlichen Gepranges für unumgänglich hielt, dann mußte er die Würdenträger und Diplomaten entlassen, die ihm aber zu seinen geheimen Unterhandlungen an den Höfen Europas notwendig waren, dann mußte er endlich einige hochstehende Geistliche aus seiner nächsten Umgebung entfernen, unter welchen der Cardinal Montmorency die Pflichten eines Almoseniers erfüllte. In Mitau befand sich auch der hochverehrte Abbé Edgeworth de Firmont, von Geburt ein Engländer aus der Grafschaft Middelsex, der Ludwig XVI. bei seiner Hinrichtung mit den historisch gewordenen Worten: „Steig auf zum Himmel, Sohn des heiligen Ludwig“ Trost zugesprochen hatte, während der Herrschaft des Terrorismus sich verborgen und später in Blankenburg Ludwig XVIII. sich angeschlossen hatte und mit ihm nach Mitau gekommen war.

Jetzt trat ein Ereigniß ein, welches den Hof zu Mitau wieder mit den freudigsten Hoffnungen erfüllte. Die Franzosen begannen die Belagerung von Malta, die Malteseritter wandten sich mit der Bitte um Hilfe an Kaiser Paul, der noch als Großfürst in nahe Beziehungen zum Malteserorden getreten war. Paul ließ sich zum Großmeister des Ordens ernennen und als dann die Franzosen in Aegypten gelandet waren und eine neue Coalition gegen Frankreich sich bildete, schloß er sich England, Oesterreich und der Türkei an. Dann übersandte Paul an Ludwig XVIII. im Jahre 1798 den Annenorden I. Klasse und das Malteserkreuz, erhielt dafür von Ludwig den Orden des heiligen Lazarus, den ihm Edgeworth nach Petersburg überbrachte, und verkündete hierauf dem Könige, daß er ein Heer unter Sumorow gegen die französische Republik ausfenden werde und daß die neue Coalition solange bestehen würde, bis die Bourbonen nach Frankreich, der Papst nach Rom zurückkehren und bis die Bourbonen nach Frankreich, der Papst nach Rom zurückkehren und bis die legitimen Herrscher wider die Throne von Neapel und Turin besteigen könnten. Gleich nach Empfang dieser frohen Botschaft wandte sich Ludwig XVIII. an Kaiser Paul mit der Bitte, am Wiener Hof für seine Nichte Maria Theresia die Erlaubniß auszuwirken, nach Mitau kommen zu dürfen, wo sie sich mit dem Neffen des Königs, dem Herzoge von Angoulême vermählen sollte.

Die Ehe zwischen Ludwig Anton von Bourbon, Herzog von Angoulême, einem Sohne des Grafen von Artois, und der verwaisten Tochter Ludwigs XVI., Maria Theresia von Bourbon, war schon zu einer

Zeit beschlossen worden, als diese noch im Temple schmachtete. Nach langen Verhandlungen war sie vom Directorium an den österreichischen Hof ausgeliefert worden im Austausch gegen einige gefangene Conventsdeputierten, die 1793 von Dumouriez den Deutschen übergeben waren. Am 9. Januar 1796 war Maria Theresia in Wien eingetroffen. Sie war damals 17 Jahre alt. Ihre Schönheit, ihre Freundlichkeit, ihre angenehmen Manieren das Unglück, das sie hatte erdulden müssen, hatten allgemeine Theilnahme erweckt. Allein ungeachtet der verhältnismäßigen Freiheit, die sie am Wiener Hof genoß, sehnte sie sich zu ihrem Oheim nach Mitau zu kommen, um den letzten Wunsch ihrer Eltern zu erfüllen, die sie zur Gemalin des Herzogs von Angoulême bestimmt hatten. Doch der österreichische Hof sah diese Ehe nicht gern, er bestimmte sie zur Gattin für den Erzherzog Carl.

Die dringenden Bitten Ludwigs XVIII., für den in St. Petersburg St. Priest tätig war, bewogen den Kaiser Paul, sich für diese Heirat zu interessieren und die Unterhandlungen, die 1797 zwischen Oesterreich und Rußland behufs Bildung der zweiten Coalition begonnen hatten, waren der Grund, daß die Bemühungen des Kaisers von Erfolg gekrönt wurden. Am 3. Mai 1799 verließ die Prinzessin Wien, einen Monat später war sie an der russischen Grenze, wo sie der vom Könige ihr entgegengeschickte Kammerherr de Billequiers erwartete.

Einen Tag vor dem Eintreffen Maria Theresias hielt die Gemalin Ludwigs XVIII. ihren feierlichen Einzug in Mitau, da er sie bei sich zu haben wünschte, um seinem Hof größern Glanz zu verleihen. Als er sie nach Mitau berief, hatte er die Bedingung gestellt, daß die von ihr unzertrennliche Madame de Gourbillon, die Niemand leiden konnte, sie nicht begleiten sollte. Acht Jahre waren vergangen, seit die Ehegatten einander nicht gesehen hatten. Als die Königin am 3. Juni 1799 in Begleitung der Prinzessin de la Tour d'Auvergne und deren Tochter, der Prinzessin Narbonne in Mitau eintraf, stellte es sich aber heraus, daß die Gourbillon mit ihr gekommen war; für die erste Zeit nahm diese jedoch in der Stadt ihren Aufenthalt.

Den Tag darauf des Morgens frühe fuhr der König seiner Nichte Maria Theresia entgegen, die ihn auf der ersten Station vor Mitau erwartete. Als sie die herankommende Equipage erblickte, lief sie auf die Straße hinaus und warf sich ihrem Oheim zu Füßen. „Lautes Schluchzen bezeugte ihre lange zurückgehaltenen Gefühle“, sagt der Graf de St. Priest, diese Szene beschreibend, der Herzog von Angoulême bemerkte ebenfalls die Hand seiner Cousine mit Thränen, der König stellte ihm seine zukünftige Gattin vor und segnete diesen Bund. Freudige Zurufe der Einwohner und des Hofpersonals begrüßten die Prinzessin auf dem Wege zum Schloß. Der König stellte sie seiner Gemalin vor; dann führte er sie zum Abbé Edgeworth de Firmont, stellte ihr seine Gardisten vor und sagte: „Das ist das kleine Häuflein der Verteidiger derjenigen, die wir beweinen.“ Als die Prinzessin den Abbé Edgeworth erblickte, brach sie in convulsivisches Schluchzen aus. „Er-

lauben Sie, daß ich mein Wehe vor Ihnen ausweine“ sagte sie zu ihm, „Tränen bringen mir Erleichterung.“

Vom Wunsch befeelt, sich die fernere Gewogenheit Kaiser Pauls zu sichern, wandte sich Ludwig XVIII. brieflich an ihn mit der Bitte, den Ehecontract zwischen dem Herzog von Angoulême und seiner Nichte durch seine Unterschrift zu beglaubigen und das Document im Russischen Reichsarchiv aufzubewahren. In demselben Sinne schrieb Maria Theresia an Paul. Die Erlaubniß des Papstes, die erforderlich war, um einer Ehe zwischen so nahen Verwandten gesetzliche Kraft zu geben, war bereits am 3. Februar 1796 aus Rom eingetroffen.

Am 19. Juni 1799 wurden in einem Saale des Mitauschen Schlosses die Verlobten getraut. Die Trauung vollzog der Cardinal Montmorency Großalmosenier von Frankreich. Der Altar war mit Laubgewinden, mit Lilien und Rosen geschmückt. Anwesend waren: der furländische Adel, die katholische Geistlichkeit der Stadt und die angesehensten Einwohner Mitaus, der Civilgouverneur Driesen und der Militär-gouverneur Ferfen, ein rechtläubiger Geistlicher und ein lutherischer Pastor. Ludwig XVIII., begleitet von einem Gefolge von Gardisten und Hofbeamten, führte die Braut zum Altar. Neben dem Betpult der Prinzessin stand der Abbé Edgeworth de Firmont; die ernste, historische Gestalt des Beichtvaters Ludwig XVI. verlieh diesem feierlichen Akt einen rührenden Charakter.

Kaiser Paul unterschrieb den Ehecontract und gab seine Zustimmung, daß er im Reichsarchiv aufbewahrt werde.

Ungeachtet des äußerlichen Glanzes des königlichen Hofes gestattete es die Leere in der königlichen Kasse den Neuvermählten nicht, die Hochzeitgeschenke, die sie erhalten hatten, durch Geschenke, die ihrem Werte nach ihrer hohen Stellung entsprochen hätten, zu erwidern. Die Gräfin von Artois hatte ihrer Schwiegertochter ein Reifeneccessaire geschenkt und vor ihrer Abreise aus Wien hatte sie von der Kaiserin deren mit Brillanten geschmücktes Bild erhalten. Der Erzherzog Albert schenkte ihr zwei Arbeitstischen im Wert von 10000 Gulden. Die Tochter Ludwig XVI. erhielt keine Mitgift. Sie konnte nur die bescheidensten Geschenke an ihre Vertrauten machen, die ihr Unglück geteilt hatten.

Das Leben im Mitauschen Schloß ging ruhig und friedlich dahin, nur von Zeit zu Zeit unterbrochen durch Besuche von Royalisten und von Personen, welche die diplomatischen Verhandlungen leiteten, die beständig in Europa geführt wurden, um die Bourbonen auf ihren Thron zurückzuführen. Eine Reihe kriegerischer Erfolge der zweiten Coalition gegen die Heere der Republik hatten bei den Anhängern Ludwigs XVIII. große Hoffnungen erregt und ihnen neue Energie eingeflößt.

In seinem häuslichen Kreise umgab sich der König mit allem Glanz königlicher Majestät. Nachdem er in der Schloßkirche die Messe angehört, gab er seinen Ministern Audienz. An der Türe zu seinem Arbeitszimmer hielten stets zwei Gardisten, Ritter des Ordens des h.

Ludwig, mit entblößten Degen Wache. Der kurländische Gouverneur stellte durchreisende Ausländer dem Ceremoniemeister vor, der über sie dem Könige rapportierte. Der König trug eine Uniform aus blauem Tuch mit ponceaufarbenem Kragen. Er sprach richtig, doch in hochtrabendem Stile Lateinisch, Französisch, Englisch und Polnisch und beherrschte diese Sprachen vollkommen. Die Personen, die zur königlichen Tafel gezogen wurden, saßen gewöhnlich neben dem Herzoge von Angoulême, der neben dem Könige seinen Platz hatte, selten sprach und an der Unterhaltung nicht teilzunehmen liebte. Neben der jungen Herzogin von Angoulême saß der Cardinal Montmorency, er war stocktaub, aber mit ungewöhnlichem Appetit begabt. Der König liebte es, die Anwesenden durch Erzählung der Schicksalschläge zu unterhalten, die Ludwig XVI. erlitten hatte, zeigte ihnen den letzten Brief, den Marie Antoinette aus dem Temple an ihn geschrieben hatte, sowie das große Siegel von Frankreich, das ihm bei seiner Flucht aus den Tuilleries zu retten gelungen war. Während des Tages unternahm die königliche Familie Spazierfahrten zu den benachbarten Schlössern, den Abend verbrachte sie bei der Prinzessin de Guiche, bei der sie Thee trank. Die Tassen waren aus Fayence, die Theekessel aus Messing, die königliche Kasse wurde immer leerer.

Das einförmige Leben wurde zuweilen durch die Ankunft vornehmer Gäste unterbrochen. Im Jahre 1799 besuchte der Großfürst Constantin Pawlowitsch Mitau; bald nach ihm langte heimlich der Sohn des Herzogs von Orleans, Philipp, an; er erschien unter dem Namen Hoffmann beim Gouverneur Driesen, dieser geleitete ihn ins Schloß; seine Begegnung mit dem Könige, die Anfangs sehr förmlich war, endete herzlich; der Herzog weinte bitterlich und bat den König, ihm zu verzeihen und das Vergangene zu vergessen.

Bald nachher kam der kranke Feldmarschall Suworow nach Mitau, auf dem Wege zur Armee, die für den Feldzug gegen Frankreich bestimmt war.

Erw. Majestät, ich hoffe — sagte er bei seiner Begrüßung zu Ludwig XVIII., — daß es nicht nötig sein wird, viel Pulver zu verschießen, um die Feinde Erw. Mgl. Majestät aus Italien zu vertreiben, und ich bin so vom Siege überzeugt, daß ich Erw. Majestät im nächsten Jahre ein Rendez-vous in Deutschland bestimme.

Hoffnung belebte damals nicht nur die Anhänger des Königs, sondern auch die frühern Verräter an der Republik, unter ihnen Dumouriez, der Anfang 1799 auf dem Wege nach Petersburg Mitau berührte und um eine Audienz beim Könige nachsuchte.

Ludwig XVIII. war bereit, die Schuld Dumouriez's zu vergessen, allein die Herzogin von Angoulême fühlte nicht die Kraft in sich, den Verräter zu sehen, lange widersetzte sie sich, bei der Audienz, die dem General gewährt werden sollte, anwesend zu sein; schließlich gab sie den Bitten nach und bemühte sich, in Gegenwart des Mannes, der der Dynastie der Bourbonen soviel Böses angetan hatte, ihre Tränen zu

unterdrücken, sie war Zeugin der Beteuerungen seiner Ergebenheit und festen Absicht, das Vergangene wider gut zu machen.

Die Gemalin Ludwigs XVIII., Marie Josephine, lebte auch in Mitau für sich und besuchte nur, ohne daß der König davon wußte, ihre geliebte de Gourbillon. Schwer trug sie an ihrer finanziell bedrängten Lage, das Klima Mitaus war ihr zu rauh und sie äußerte den Wunsch, nach Pyrmont ins Bad zu reisen; doch erst im März 1800 konnte ihr Wunsch in Erfüllung gehen nachdem der Graf von Provence aus Spanien seine Geldsubsidien erhalten hatte.

Gleichzeitig mit der Königin verließ auch der Herzog von Angoulême Mitau, um am Kriege gegen die Republik teil zu nehmen. Bei dem Könige blieb nur die Herzogin von Angoulême zurück und verbrachte die Zeit mit ihm in völliger Einsamkeit, denn auch der Graf de St. Priest war aus Mitau nach Wien gereist, um den österreichischen Hof dazu zu bewegen, mehr Teilnahme am Geschick der Bourbonen zu zeigen. Damals benahmen sich alle Mächte Europa's sehr gleichgiltig gegen Ludwig XVIII., nur Kaiser Paul unterstützte ihn und nährte dadurch in ihm Hoffnungen, die ihn bereits zu verlassen begannen.

Jetzt traten aber Verhältnisse ein, die die Lage vollständig veränderten.

Erzürnt über die perfide österreichische Politik hatte Paul I. den Feldmarschall Suworow nach Rußland zurückberufen und dadurch Veranlassung gegeben zum Zerfall der zweiten Coalition. Napoleon hatte, nachdem er am 9. November 1799 das Directorium gestürzt und selbst die Herrschaft über Frankreich an sich gerissen, durch eine Reihe entscheidender Siege sich wider Italiens bemächtigt und Oesterreich zum Frieden gezwungen. Alles das hatte in den Ueberzeugungen Pauls einen völligen Umschwung zu Gunsten des revolutionären Frankreichs bewirkt und die Politik des Petersburger Hofes nahm nun eine Wendung, die für die Bourbonen sehr ungünstig war.

Die Siege Napoleons und seine Persönlichkeit wurden Gegenstand aufrichtiger Bewunderung für Kaiser Paul. Er sah im genialen General Bonaparte einen Repräsentanten derjenigen Principien, die er für unbedingt erforderlich hielt, damit sein eigenes Reich sich regelmäßig entwickle und damit die Selbstherrschaft sich immer mehr befestige. In Ludwig XVIII. dagegen sah er nur einen elenden, hilflosen und ohnmächtigen Mann, der ewig um Geld bettelte, was der Majestät und Würde des Königtums durchaus nicht entspräche. Dazu kam, daß Bonaparte die ihm wolgeneigte Stimmung Pauls zu benutzen verstand. Er befahl die während des italienischen Krieges in französische Gefangenschaft geratenen russischen Soldaten neu uniformiert dem Kaiser zurückzuschicken und schenkte ihm die von den Franzosen besetzte, aber von den Engländern belagerte Insel Malta. Und als dann die Engländer sich Malta's bemächtigt hatten, belegte Paul alle zur Zeit in russischen Häfen befindlichen englischen Schiffe mit einem Embargo und

verband sich im December 1800 mit Schweden und Dänemark zu einer bewaffneten Neutralität gegen England.

Dieser plötzliche Umschwung der russischen Politik weiffagte dem Mitauer Hof nichts Gutes.

Am 19. Januar 1801 trat der Graf d'Araraj ins Arbeitszimmer des Königs.

„Ew. Majestät,“ sagte er mit verstärkter Miene, „soeben ist Ihr Gesandter, der Graf de Caraman, in Mitau angekommen, er erhielt von Kaiser Paul den Befehl, unverzüglich die Hauptstadt zu verlassen.“

„Was hat der Graf getan, um den Zorn des russischen Kaisers auf sich zu laden und mir eine solche Beleidigung zuzuziehen?“

„Ich weiß es nicht. Wenn Ihre Kgl. Majestät befehlen wird Graf de Caraman sofort hier erscheinen.“

Doch der Graf de Caraman wußte auch nicht den wahren Grund der Ungnade, die ihn betroffen, anzugeben.

Sofort schrieb der König einen ehrerbietigen Brief an den Kaiser, in welchem er um Verzeihung für den Grafen de Caraman bat, wenn dieser trotz seiner tiefsten Ergebenheit gegen die Person des Kaisers dennoch unwissentlich irgendwie gefehlt haben sollte; wenn das aber unmöglich wäre, so ersuchte er ihn, aus der Zahl seiner, des Königs, Ergebenen einen andern Gesandten zu wählen.

Der Graf d'Araraj schickte diesen Brief an den Grafen Kostoptschin mit der Bitte, ihn dem Kaiser einzuhändigen, doch der Brief brachte eine ganz andere Wirkung hervor, als der König es sich gedacht hatte.

„Wie!“ rief der Kaiser aus, nachdem er ihn gelesen, „man verlangt von mir Rechenschaft wegen meiner Handlungen? Habe ich nicht die Freiheit, so zu handeln, wie ich will?“

Auf Befehl des Kaisers schrieb sein Secretär eine Antwort folgenden Inhalts nach Mitau:

„Der Kaiser hat mir die Beantwortung aufgetragen, um der Nothwendigkeit enthoben zu sein, dem Könige unangenehme Dinge zu sagen. Vergebens nehmen Ew. Kgl. Majestät den Grafen de Caraman in Schutz. Er ist ein Intriguant und hat dem Kaiser große Veranlassung zur Unzufriedenheit gegeben. Mein Souverain wünscht Herr im eigenen Hause zu sein. Es tut ihm leid, den König daran erinnern zu müssen, daß die Gastfreundschaft eine Tugend, aber keine Pflicht ist.“

Diese trockene und lakonische Antwort versprach dem Mitauer Hof nichts Gutes; ihre Folgen ließen nicht lange auf sich warten.

Jeden Tag langten in Mitau unter militärischer Bedeckung Ausländer an, die aus Rußland verwiesen waren. Niemanden ließ man zu ihnen, Keinem von ihnen gestattete man, mit dem Hof in irgend welche Beziehungen zu treten. Unter ihnen befanden sich die Gesandten von Dänemark und Sardinien, die besonders durch ihren Haß gegen Napoleon und ihre Ergebenheit für die Bourbonen bekannt waren. Diese

Diplomaten waren ebenso wie der englische Gesandte und der Graf de Caraman ausgewiesen worden. Das waren die Vorboten des Unheils, das bald darauf Ludwig XVIII. selbst und seine Familie treffen sollte.

Am 14. Januar 1801 früh des Morgens erbat sich der mitaushere Militärgouverneur General Fersen eine Audienz beim Könige und zeigte ihm einen soeben vom Grafen Pahlen erhaltenen Befehl folgenden Inhalts vor: Teilen Sie Herrn Ludwig XVIII. mit, der Kaiser befehle ihm, unverzüglich zu seiner Frau nach Kiel zu reisen und dort mit ihr seinen Aufenthalt zu nehmen.

Gleichmütig hörte der König den Befehl an und antwortete mit Würde: „Der Kaiser irrt sich, wenn er mir anrät, mich zur Königin nach Kiel zu begeben. Die Königin befindet sich nur zeitweilig dort, bis zum Beginn der Cursaison in Pyrmont, wo man in der jetzigen Jahreszeit nicht wohnen kann. Meine aussichtslose Lage beunruhigt mich keineswegs. Ich bin gewöhnt zu leiden, ich habe den Mut, Unglück zu ertragen; ich bitte nur um meine Pässe. Wohin soll sich aber meine Richte begeben? In ganz Europa giebt es keinen Winkel, in welchem wir jetzt Zuflucht finden könnten.“ Nachdem er ein wenig geschwiegen, fügte er hinzu: „Ich ersuche Sie, sich nach zwei Stunden die Antwort zu holen.“

Nachdem er allein geblieben, rief der König den Grafen d'Avaray herbei, besprach sich mit ihm, und schrieb einen Brief an den Kaiser, den er Fersen übergab. Man beschloß, bis zum Eintreffen der Antwort Alles vor der Umgebung geheim zu halten, namentlich vor der Herzogin von Angoulême, die der König von den Unannehmlichkeiten einer Reise zur Winterzeit ohne alle Mittel zu befreien wünschte.

Den Tag darauf benachrichtigte der König den Grafen von Artois von dem, was sich ereignet; von seiner Umgebung wußten nur d'Avaray und de Caraman davon. Um das Unglück zu vollenden, war die Pension, die der König monatlich vom kaiserlichen Hof erhielt, trotz des Versprechens Pahlens für den Monat Januar noch nicht ausgezahlt worden. Der König schickte einen Expressen nach Riga, wo nach der Versicherung des Vice-Gouverneurs das Geld schon eingetroffen war.

Bis zum 20. Januar traf vom Kaiser keine Antwort ein, allein an diesem Tage erhielt Fersen einen neuen, entschiedenen Befehl, der König solle unverzüglich Mitau verlassen; ihm wurden seine Pässe übersandt und sein Brief an den Kaiser unerbroschen zurückgeschickt.

Fersen, der diese verhängnißvolle Nachricht dem Könige mittheilte, wurde durch den Anblick Ludwigs XVIII., der zu weinen anfing, tief erschüttert.

Es war der Jahrestag des Todes Ludwigs XVI., die Herzogin von Angoulême befand sich in diesem Augenblick in der Schloßkirche, in der sie ihren Vater beweinend gewöhnlich diesen ganzen Tag unter Gebeten zubrachte.

Ist es möglich, das Gebet der Waisen an einem solch' feierlichen Tage zu unterbrechen? fragte der König Fersen.

Der Gouverneur willigte darin, die Abreise auf den folgenden Tag zu verlegen und nahm diesen Aufschub auf seine eigene Verantwortung.

Länger durfte man nicht zögern, man mußte der Herzogin von Angoulême das neue Unglück, das die Familie betroffen, mittheilen; in Begleitung d'Araray's und de Caraman's begab sich der König zu ihr. Die Herzogin lag auf den Knieen vor ihrem Beichtvater Edgeworth de Firmont. Als sie den König erblickte, warf sie sich, als ob sie das Unglück vorausgeahnt hätte, weinend in seine Arme, ruhig hörte die junge Frau die unheilvolle Botschaft an und erklärte, daß sie den König nicht verlassen und überall und immer seine Stütze und sein Trost sein werde.

Unterdessen verbreitete sich in der Stadt die Nachricht von der Abreise der Verbannten. Vor dem Schloß sammelte sich eine Menge Menschen jeden Standes an. Viele küßten dem Könige ehrerbietig die Hand; der kurländische Adel erklärte sich bereit, ihm alle möglichen Dienste zu erweisen und eine feierliche Abreise zu arrangieren. Der mitausche Vice-Gouverneur Arssenjew setzte voraus, daß der kaiserliche Befehl sich auch auf die königliche Garde beziehe und befahl den Gardisten, sich zur Abreise fertig zu machen. Nur mit Mühe gelang es, ihn zu überzeugen, daß die königlichen Gardisten, weil die russische Uniform tragend, zur russischen Armee zu zählen seien; er nahm den Befehl zurück.

Schwer war es zu entscheiden, wo der König Zuflucht finden könnte; lange beriet er sich deshalb mit seinen Anhängern. In Spanien war nicht zu denken, im Hinblick auf die Beziehungen dieses Landes zur französischen Regierung; eher konnte man auf Schweden und Dänemark rechnen, jedoch die rauhe Jahreszeit erlaubte nicht, vor Anbruch des Frühlings an die Reise dorthin zu denken. Oesterreich würde sich kaum dazu bereit erklärt haben, die Verbannten bei sich aufzunehmen, und obgleich Ludwig XVIII. hoffte, der König heider Sizilien werde ihm Gastfreundschaft erweisen, so war doch im Hinblick auf die feindliche Gesinnung der Franzosen gegen ihn die Reise dorthin mit großen Gefahren verbunden. Auf England konnte man nicht rechnen, da es nach den Worten Bonaparte's ein Nest aller möglichen, Europa beunruhigenden Intriguen darstellte. Auf Preußen war auch wenig Hoffnung, da seine Beziehungen zur französischen Republik gute waren, doch schickte Ludwig XVIII. de Caraman mit einem Brief an den König von Preußen nach Berlin, in welchem er um Erlaubniß bat, sich zeitweilig innerhalb der Grenzen Preußens niederlassen zu dürfen.

Der König selbst beschloß, sich nach Memel zu begeben und dort die Antwort Friedrich Wilhelm III. abzuwarten.

Am 22. Januar 1801 reisten die Verbannten aus Mitau ab; reisen mußten sie während der rauhesten Jahreszeit, in einem fremden Lande, wo sie zu damaliger Zeit keine Bequemlichkeiten finden konnten, wo es keine Gasthöfe gab, in denen man hätte Halt machen und sich erholen können.

Noch waren die Pässe nicht fertig, als schon der Reiseschlitten für den König und seine Nichte vorfuhr. Mit ihnen fuhren Edgeworth de

Firmont, die Herzogin von Serent, Graf d'Uvaray, Garduino und zwei Diener; das übrige Gefolge nahm in einfachen Postschlitten Platz. Es froh stark; bis zur preussischen Grenze mußten sie auf verkrüppelten Wegen, bei heftigem Schneegestöber fahren, so daß die Pferde vom Schnee geblendet häufig stehen blieben.

Diese Reise ist von einem Vertrauten des Königs, Garduino, in Briefen an seine Schwester ausführlich beschrieben worden, das Tagebuch befindet sich handschriftlich in der Nationalbibliothek zu Paris, es folgen hier einige Bruchstücke aus demselben.

„Wir fuhren aus Mitau Donnerstag d. 22. Januar um 3¹/₂ Uhr Nachmittags ab. Die erste Nacht verbrachten wir in Doblen beim Baron de Royt(?), der, obwohl er von der Ankunft Sr. Kgl. Majestät nicht benachrichtigt war, sich dennoch entschloß, uns in seinem Schloß aufzunehmen. Am selben Abend langte ein Courier mit den Pässen und einem Brief von Fersen an, in welchem er bat, dem Könige in dem Unglück, das ihn betroffen, Teilnahme zu erweisen.“

„23. Januar. Wir fuhren um 8 Uhr Morgens aus, speisten in Bäckhof. Um 2 Uhr fuhren wir weiter nach Frauenburg. Dort übernachteten wir in der Poststation. Der Postschlitten, der unser Küchengegeschirr führte, war umgefallen. Der Koch Laru hatte sich das Schlüsselbein gebrochen und wurde nach Mitau zurückgeführt.“

„Man muß das Land und seine Sitten kennen, um sich eine wenn auch nur schwache Vorstellung von der mit Rauch, Branntweins- und Bierdünsten geschwängerten Atmosphäre zu machen, in der wir die Nacht zubringen mußten. Die elende kleine Stube, in der ich Platz gefunden hatte, lag neben einem Raume, der einem Hühnerstalle gleich, in ihm übernachtete unsere vergötterte Prinzessin. Wenn ich das gewußt hätte — sagte sie zu mir am andern Morgen — so wäre ich ruhiger gewesen. Die ganze Nacht fürchtete ich, daß die betrunkene Horde die Türe zu meinem Zimmer aufbrechen würde. Wir sind hier von Bösewichtern umringt.“

„24. Januar. Des Morgens früh traf ein Bote mit einem Brief von Henrion ein, der uns mittheilte, daß der mitausche Vice-Gouverneur Arssenjew ungeachtet des Versprechens, das er dem Könige gegeben, sich weigerte, die 100000 Rbl. auszulassen, unter dem Vorwande, daß er von seinem Hofe keine dahingehenden neuen Instructionen erhalten habe. Diese unerwartete Weigerung, das Geld auszuliefern, versetzte unsern Rentmeister in die schwierigste Lage und bereitete ihm nicht wenig Sorgen, da er auf diese 100000 Rbl. rechnend bei einem Banquier in Riga 3604 Dukaten aufgenommen hatte, mit der Verpflichtung, sie am 24. Januar zu bezahlen. Nun zahlte man dem Könige seine Pension nicht aus und der Banquier begann, da er das Geld nicht zurückerhielt, seinem Unwillen in für den König beleidigenden Worten Luft zu machen. Diese neue, völlig unerwartete Unannehmlichkeit vermehrte noch die ohnehin traurige Lage des Königs. Um seine Ehre zu retten, war er schon bereit, nicht weiter zu reisen und die 3604 Dukaten, von denen übrigens ein Teil schon ausgegeben war, zurück zu erstatten. Da riet ihm

d'Uvaray, wenn das erwartete Geld nicht einfließen sollte, offiziell zu erklären, die Anleihe in Riga sei mit seiner Einwilligung gemacht und er gebe sein königliches Wort, die Schuld werde in aller kürzester Frist bezahlt werden.

„Um 8 Uhr fuhren wir von Frauenburg nach Schrudnen ab. Mitten auf dem Wege wurden wir von einem so heftigen Schneegestöber überrascht, daß die Schlitten nicht weiter konnten. Ungeachtet des heftigen Frostes und des Schneetreibens war der König genötigt, etwa eine halbe Meile durch tiefe Schneehaufen zu Fuß zu gehen. Die Herzogin von Angoulême, auf den Arm Edgeworths gestützt, folgte ihm, ich aber führte, oder richtiger trug Madame de Serent, da die arme, halbfranke, trotz des ihr vom Könige überlassenen Pelzes zitternde Dame nicht mehr die Kraft hatte, weiter zu gehen. Die Schlitten und das übrige Gefolge schleppten sich langsam durch die Gruben der Straße weiter. In der Halbstation Drogen erlaubte der Grenadier-Kapitän Trussewitsch den Reisenden nicht, Halt zu machen, sie waren genötigt, weiter bis nach Ilnagen zu fahren. Der dortige Krug war so eng, daß der König in derselben Stube mit Edgeworth und d'Uvaray übernachteten mußte. In einer andern Stube, 8 Schritte breit und 12 Schritte lang, brachten die Herzogin von Angoulême, Madame de Serent und zwei Dienerinnen die Nacht zu. Es war das keine Wohnstube; um sie irgend wie als Schlafzimmer einzurichten, hatte man, da die Kälte draußen fürchterlich war, einen kleinen Ofen hineingestellt und so stark geheizt, daß diese Nacht viel schlechter war, als jene denkwürdige im Hühnerstall.

Am vierten Reisetage erwartete den König ein freundlicher Empfang in Tadaiken, im Hause des Barons Saß, wo Alles zu seiner Aufnahme fertig war. Ich muß bemerken, daß der Baron häufig in Mitau war und die Gewogenheit Ludwigs XVIII. gewonnen hatte. Sein Sohn erbot sich, die Reisenden bis zur Grenze zu begleiten, was mit Dank angenommen wurde.

In dem Maße, wie wir uns der preussischen Grenze näherten, stieg unsere Aufregung. Am meisten fürchteten wir, von der Herzogin, die keinen Paß hatte, getrennt zu werden. Nachdem er sich beraten, schickte der König de Fleury und Baron Saß voraus, um zu sehen, wie die Sachen in Polangen, dem preussischen Grenzstädtchen, standen. Um $\frac{1}{2}$ 5 Uhr Nachmittags kamen wir dort an, unsere Befürchtungen waren grundlos gewesen, Alles lief gut ab. Die Grenzwache stand unter Gewehr in Reih und Glied und erwies den Reisenden königliche Ehren. Bis zum Wechsel der Pferde blieb der König allein auf der Grenze. Dort verabschiedete er sich vom jungen Baron Saß und bedankte sich bei ihm auf die rührendste Weise für die erwiesene Gefälligkeit.

Der König beabsichtigte am 26. Januar in Memel zu übernachten, als wir uns aber dem Meeresufer näherten, erhob sich ein so entsetzliches Schneegestöber, daß der König mit den halb erfrorenen Kutschern auf dem Boß Mitleid empfand und in Rimmersatt, der ersten preussischen Poststation, eine halbe Meile von Polangen entfernt, die Nacht zuzu-

bringen beschloß. Wir verbrachten dort eine sehr unangenehme Nacht in einem schmutzigen und engen Krüge. Hier nahm der König seine Orden ab und reiste incognito weiter unter dem Namen des Grafen de Lille (ein Pseudonym, dessen er bereits früher während seiner Irrfahrten durch Deutschland sich bedient hatte).

Am 27. Januar Abends kamen die Reisenden in Memel an, wo für sie im Hause der Frau Klein das Nachtlager bereitet war. Die Gastfreundschaft, die ihnen vom Kommandanten dieser Stadt, v. Tümmen, erwiesen wurde, übertraf alle ihre Erwartungen. v. Tümmen erklärte, daß ihn die Politik nichts angehe, er sei bereit, dem Könige alle möglichen Ehren zu erweisen, und setzte voraus, daß der Berliner Hof Solches gutheißen werde.

In Memel blieben die Reisenden einige Wochen. Aus Briefen, die Edgeworth aus Mitau erhalten hatte, erfuhren sie, daß alle Emigranten den Befehl erhalten hätten, diese Stadt zu verlassen. Wirklich trafen vom 8. Februar an und dann täglich in kleinen Trupps die Glieder der französischen Garde in Memel ein. Sie erzählten, am 26. Januar habe Fersen ihrem Kommandanten mitgeteilt, sie müßten gemäß einem aus Petersburg erhaltenen Befehl in 24 Stunden Mitau verlassen und über die Grenze gehen. Die Einwohner Mitaus hatten ihnen in ihrer traurigen Lage viel Teilnahme erwiesen, trotz des strengen Verbots, ihnen bei ihrer Abreise irgend wie behilflich zu sein. Die Ebbe in seiner Kasse erlaubte dem Könige nur, für seine Gardisten in Königsberg ein Schiff zu mieten und sie nach Hamburg transportieren zu lassen, wo sie, wie er hoffte, sich irgend wie ihren Unterhalt erwerben würden. Die Geldmittel des Königs waren völlig erschöpft. Die Hoffnung, durch den Verkauf seines in Mitau gelassenen Mobiliars und Hausgeräts eine größere Summe Geldes zu erlangen, hatte sich zerschlagen. Schließlich schlug ihm die Herzogin von Angoulême vor, ihre Brillanten zu verkaufen, der König ging darauf ein und trug der Madame de Serent auf, sie zu Geld zu machen. Dann ließ er noch vom dänischen Consul Lork, der sich stets der Emigranten sehr angenommen hatte, 2000 Dukaten in der Hoffnung auf künftige bessere Zeiten.

23. Febr. Als alle in Memel befindlichen Franzosen fortgefahren waren, begab sich die königliche Familie von dort nach Königsberg. Von hier aus wandten sich der König und die Herzogin abermals brieflich an Friedrich Wilhelm III. mit der Bitte, ihnen zu gestatten, sich in Preußen niederzulassen.“

In den Erinnerungen des frühern königlichen Residenten am Berliner Hof A. Dampmartin sind die Schwankungen Friedrich Wilhelms genau beschrieben, der, nachdem er den Brief Ludwigs XVIII. empfangen, nicht wußte, ob er der Stimme der Menschenliebe Gehör geben sollte, wobei er riskierte, sich großen Unannehmlichkeiten von Seiten Frankreichs aussetzen, oder ob er Ludwig XVIII. seinem Geschick überlassen sollte.

„Ich werde die Bourbonen aufnehmen“ sagte er nach langem Nachdenken. „Mir gebietet das mein Ehrgefühl und meine Menschenliebe.“

Die anwesende Königin Luise, die Tränen vergoß, als sie den rührenden Brief der Herzogin von Angoulême las, warf sich jetzt ihrem Gatten in die Arme.

„Die herbeigerufenen Minister“ — schreibt Dampmartin — „bestürmten den König, sein Reich doch nicht der Gefahr auszusetzen. Doch er blieb fest. Da bat Graf Haugwitz um die Erlaubniß, sich mit dem französischen Gesandten beraten zu dürfen und der König versprach ihm, keine entscheidenden Schritte zu tun, bis er von jenem zurückgekehrt sei.“

General Bernonville, die Aufregung Haugwitzens sehend, sagte ihm mit soldatischer Offenheit: Ich habe von meiner Regierung in dieser unvorhergesehenen Sache keine Instruktionen erhalten; dennoch sage ich Ihnen, daß der erste Consul nichts dagegen haben wird, wenn ihr Monarch der französischen Königsfamilie in seinem Reich einen Zufluchtsort anweist. Doch ich hoffe, daß Ihr König nicht daran denkt, dadurch die Rechte des Prätendenten anzuerkennen und die Pflichten, die er der Republik gegenüber auf sich genommen, zu vernachlässigen. Die freundschaftlichen Beziehungen, die zwischen beiden Reichen herrschen, verlangen es, daß der Repräsentant der Bourbonen dem Königstitel entsage.“

Graf Haugwitz antwortete nichts darauf, als aber diese Worte dem Könige mitgeteilt wurden, sandte er sofort zwei Couriere aus Berlin, einen nach Königsberg, mit der Genehmigung der Bitte Ludwigs XVIII., wobei er der königlichen Familie vorschlug, sich in Warschau niederzulassen, den andern nach Warschau, mit dem Befehl, eins der dortigen Palais den Emigranten zur Verfügung zu stellen.

Am 27. Februar verließ Ludwig XVIII. Königsberg und langte am 4. März 1801 in Warschau an.

Es folgt nun bei Kraushar eine ausführliche Beschreibung des Aufenthalts Ludwigs XVIII. in Warschau, wobei zugleich interessante Streiflichter auf den Zustand dieser Stadt nach der dritten Teilung Polens und auf das Leben und Treiben der Emigranten in der Fremde geworfen werden. Ich übergehe aber das Alles hier, weil es zu weit führen würde.

Unterdessen stieg der Stern Napoleons immer höher und am 16. Mai 1804 ließ er sich zum Kaiser der Franzosen ernennen. Dagegen ließ Ludwig XVIII. einen feierlichen Protest veröffentlichen. Eine Folge des Protestes war eine energische Note Napoleons an den Berliner Hof, in der er die sofortige Entfernung des Königs aus Warschau verlangte. Obgleich die damals franzosenfreundlichen preussischen Minister bereit waren, dieses Verlangen zu erfüllen, so wollte Friedrich Wilhelm auch jetzt noch nicht den König seines Zufluchtsorts berauben. Unterdessen benachrichtigte der Graf von Artois Ludwig XVIII. von den Unterhandlungen, die zwischen England und Oesterreich begonnen hatten, und Ludwig beschloß mit seinem Bruder in Schweden zusammenzukommen, um mit ihm die weiter von den Bourbonen zu unternehmenden Schritte zu beraten. Wol warnte ihn der König von Preußen in den verbindlichsten Ausdrücken, irgend etwas zu unterneh-

men, was die Unzufriedenheit Napoleons hervorrufen und so sein ferneres Verbleiben in Warschau unmöglich machen könnte, wol widerriet ihm auch Kaiser Alexander I. die Reise nach Schweden, jedoch Ludwig XVIII. ließ sich nicht davon abbringen. Am 25. Juli 1804 verließen er und der Herzog von Angoulême Warschau und reisten in Begleitung des Cardinals Montmorency und d'Arvans nach Grodno ab, während die Königin und die Herzogin von Angoulême unter dem Schutz Edgeworths in Warschau zurückblieben. Nachdem sie sich in Bjahstok erholt hatten, langten sie am 8. August in Grodno an. Dort erwartete sie ein Brief Kaiser Alexanders I., in welchem er dem Grafen de Lille seine Unzufriedenheit über sein geplantes Widersehen mit dem Grafen von Artois erklärte. Jetzt konnte Ludwig XVIII. nicht mehr auf die Mitwirkung des russischen Hofes und auf eine russische Fregatte rechnen, sondern war genötigt, sich an Gustav IV mit der Bitte zu richten, ihm ein schwedisches Schiff zur Verfügung zu stellen, um auf ihm von Riga aus über das Baltische Meer nach Kalmar zu fahren. In Blankensfeld in Kurland, an der Grenze Littauens, verbrachten die Reisenden nun 3 Wochen in Erwartung der Antwort vom Könige von Schweden.

Am 31. August 1804 verließen sie Blankensfeld und fuhren über Mitau, wo sie nur die Pferde wechselten, nach Riga; am 1. September 4 Uhr Morgens langten sie in der Mitauer Vorstadt an, wechselten die Pferde und fuhren sofort nach Bolderaa weiter, wo sie ein schwedisches Schiff bestiegen und am 2. September früh nach Kalmar abreisten.

In Kalmar blieb Ludwig XVIII. einige Wochen. Er sah dort seinen Bruder den Grafen von Artois wider und beriet mit ihm den feierlichen Protest, den sie an alle Höfe Europa's wider die Handlungen Napoleons versenden wollten. Am 23. October 1804 verabschiedete er sich von seinem Bruder und wollte eben nach Riga zurückreisen, da langte ein Brief vom preussischen Minister Hardenberg an, in welchem ihm mitgeteilt wurde, daß sein fernerer Aufenthalt in Warschau sich nicht mehr mit der Neutralität in Einklang bringen lasse, die der König von Preußen nach wie vor zu beobachten wünsche. „Ich habe bisher alle Pflichten der Gastfreundschaft erfüllt“, hatte Friedrich Wilhelm III. an Hardenberg aus Potsdam geschrieben, allein die ewigen Vorwürfe, die ich deshalb hören muß, sind mir im höchsten Grade zuwider. Die zweideutige Aufführung meiner Gäste verlangt es, daß dem ein Ende gemacht werde. Wenn sie Preußen verlassen konnten, um eine andere Rolle zu spielen, so brauchen sie nicht mehr in mein Reich zurückzukehren.“ Und da Hardenberg derselben Ansicht war, so war das Verbot an Ludwig XVIII., nach Preußen zurückzukehren, erlassen worden.

„Dieser Brief verlangt keine Antwort“ sagte Ludwig, als er ihn gelesen hatte, und beschloß, abermals im Mitauer Schloß sich niederzulassen, das ihm Kaiser Alexander I. schon vor einem Jahre als Wohnort angeboten hatte.

In den ersten Tagen des Novembers langten die Reisenden in Riga an, doch dort erwartete sie eine neue unangenehme Nachricht: der Kaiser

von Rußland wünschte, daß die königliche Familie für die Dauer nicht in Mitau, sondern in Kiew sich niederlassen solle; nur weil die Jahreszeit schon so weit vorgerückt, wurde ihr gestattet, zeitweilig in Mitau zu bleiben. Offenbar war dieser Schritt Rußlands durch die gravierende Handlungsweise des Prätendenten Frankreich gegenüber hervorgerufen worden. Doch kam der russische Hof auf diese Forderung nicht weiter zurück und die königliche Familie blieb ungestört in Mitau.

Die Königin Marie Josephine und die Herzogin von Angoulême verließen erst im April 1805 Warschau und begaben sich ebenfalls ins Mitauer Schloß zu Ludwig XVIII., begleitet von Edgeworth.

Auch während seines zweiten Aufenthalts im Mitauer Schloß verließ den König die Hoffnung auf eine schnelle Restauration der Bourbonen niemals, er erließ immer neue Proklamationen, die aber nicht den geringsten Eindruck machten. Er war eben vergessen, während der Stern Napoleons immer heller erstrahlte.

Um das Unglück vollständig zu machen, versprach der für Napoleon siegreiche Ausgang des Feldzuges von 1806 der königlichen Familie nichts Gutes, während der Tod des von Allen verehrten Abbés Edgeworth de Firmont ihr tiefen Kummer bereitete, wovon noch jetzt die Grabplatte mit der lateinischen Aufschrift spricht, die Ludwig XVIII. auf dem Mitauer Kirchhof seinem Beichtvater setzen ließ.

Als nach dem Friedensschluß zu Tilsit das Verhältniß Rußlands zu Frankreich ein freundliches wurde, verließ Ludwig XVIII., um Alexander I. nicht Unannehmlichkeiten zu bereiten, im October 1807 Mitau für immer und siedelte nach England über, wo er bis 1814 in Hartwell in der Grafschaft Buckingham lebte. Von da an gehört sein Leben der allgemeinen Geschichte an.

VI.

Inventarium
über

den Nachlaß des allhier am 12. Februar 1804 verstorbenen Herrn Professor Immanuel Kant,

angefertigt vom
Justiz-Commissar Radke.

Neben Exemplar.

Geschehen Königsberg den 17. September 1804.

Den 12ten Februar 1804 verstarb allhier der Professor Immanuel Kant in seinem allhier auf Prinzessin Plaz gelegenen Hause.

Durch die letztwillige Verordnung vom 26ten Februar 1798, welche er am 28ten ejusdem m. et anni dem hiesigen academischen Senate zur gerichtlichen Aufbewahrung übergab und nach seinem erfolgten Ableben den 15ten Februar 1804 eröffnet wurde, ernannte er zu Erben seines Nachlasses seine sämmtliche theils hier theils in Kurland befindliche jezt noch lebende Schwestern und Bruder Kinder nämlich:

1. der hiesige Schumacher Meister Johann Christian Kroenert,
2. der hiesigē Schumacher Meister Samuel Gottlieb Kroenert,
3. die verehel. Schifs Kapitain Frau Maria Dorothea Geelhaar gebohrne Kroenert,
4. die unverhel. Louise Charlotte Kroenert
als seine Schwester =
5. die verehelichte Frau Secretair Amalie Charlotte Rieckmann gebohrne Kant,
6. die verehelichte Frau Pastor Minna Charlotte Schoen gebohrne Kant,
7. der Herr Friedrich Wilhelm Kant,

8. die verehelichte Frau Inspector Henrietta Stuard
gebohrne Kant,
sämmtlich in Kurland befindlich
als seine Bruder-Kinder
und zwar zu gleichen Theilen.

Er ernannte in demselben zum Executor Testamenti den Herrn Professor Gensichen mit dem Legat von 500 rthl. in baarem Gelde und seinen Bücher Vorrath in natura und setzte auch einige anderweitige Legate darin fest, welche aber da sie durch seine Testamentarische Verordnungen zum Teil ganz, zum Teil mit Abänderungen aufgehoben, vorläufig aus dieser Disposition übergangen und hier in Rücksicht seiner anderweitigen Verordnungen folgendes bemerkt wird:

Durch den Nachtrag vom 14ten December 1801 zu seinem vorstehenden Testament ernannte er den Herrn Diaconus Wasiansky zum Curator funeris und Executor Testamenti mit zur Seitesezzung des Herrn Professor Gensichen, wenn ersterer es für nöthig findet, und verordnet darin folgende Legate:

1. den Herrn Diaconus Wasiansky eine Summe von zwei Tausend Thaler,
2. der Köchin Louise Nitschin eine Summe von zwei Tausend Gulden,

sowie er die gerichtliche Versiegelung seines Nachlasses verbath, und in dieser Hinsicht seinem letztgenannten Executor Testamenti die erforderliche uneingeschränkte Disposition erteilte.

Durch den zweiten Nachtrag v. 22ten Februar 1802 zu seinem erstgedachten Testamente verordnet er, dass

1. der bediente Lampe statt der ihm im Testamente vom 26ten Februar 1798 verschriebene beträchtliche Pension, jezt nur von seinem Todes Tage an gerechnet vierzig Thaler jährlich praenumerando ausgezalt erhalten, diese Pension selbst auch mit seinem (des Lampe) Todes Tage aufhören soll;
2. dass seine Schwester, die im St. Georg Hospital wohnende Frau Barbara Theuerin gebohrne Kant statt der ihr im Testament vom 26ten Februar 1798 verschriebenen Pension von Hundert Gulden jährlich lebenslang jährlich Einhundert Thaler erhalten soll, und wies dazu das bei der Landschaft belegte Kapital von 3500 rthl. an, welches nach dem Ableben beider Nuzniesser oder Pensionaire seiner Schwester Kinder zu einem und seinen Bruder Kindern zur andern Hälfte zufallen soll.

Er wiederholte übrigens die den Wasianskischen Eheleuten in dem ersten Nachtrage bestimmte Legaten Summe und behielt sich vor, wegen seines Bedienten seinem Executor Testamenti mündliche oder schriftliche Verfügungen zu geben.

Diesem Vorbehalt gemäss sätze er in den Aufsätzen vom 3. May 1802 und 7. Februar 1803 als sein Bediente Kaufmann ein Legat von zweihundert Fünfzig Thaler fest, und verordnet auch noch durch die mit der Aufschrift „Nach meinem Tode zu erbrechen“ versehene Schrift, dass der Herr Diaconus Wasiansky ausser seinem Legat an baarem Gelde auch noch den zwanzigsten Teil seines Nachlasses für seine Bemühung vorwegnehmen und ihm dieses seine Erben und Legatarii gestatten sollen. Diese drei letzten Nachträge sind zwar nicht wie bey den vorher gehenden vom Herrn Testator gerichtlich nieder gelegt, indessen denen Erben vorschriftsmässig publicirt worden.

Der Herr Diaconus Wasiansky als Curator funeris und Executor Testamenti requirirte mich Endesunterschiedenen Königl. Justiz-Commissarius und Notarius der ihm vom Herrn Erblasser erteilter Befugniss zufolge über den gesammten Nachlass ein Inventarium anzufertigen und die Verteilung anzulegen und nachdem zu diesem Ende das gesammte Mobiliar-Vermögen bereits am 15. Febr. c. inventirt, auch dasselbe excl. der dem Herrn Professor Gensichen ausser seinem Legat an baarem Gelde vermachten Bibliothek, welche ihm nach bewirkter Abschätzung in natura überliefert, durch öffentliche Versteigerung veräussert worden, wurde von mir den oberwähnten leztwilligen Festsetzungen des Herrn Erblassers gemäss nachstehendes Inventarium angefertigt, nachdem nur noch bemerkt worden, dass die ausstehenden Kapitalien, in so weit es möglich gewesen, durch den Executor Testamenti eingezogen sind.

Tit. I.

An unbeweglichen Gütern und liegenden Gründen.

- | | |
|--|--------------------------------------|
| <p>1. Das zum Nachlass des Erblassers gehörige, allhier auf Prinzessin Plaz sub N^o 8788 gelegene Wohnhaus nebst Garten, welches nach der am 10ten März 1804 dem Ansuchen des Herrn Diaconus Wasianski, als Executoris Testamenti des verstorbenen Herrn Professor Kant, gerichtlich abgehaltenen Taxe auf 5589 Fl. 15 gl. oder 1863 rthl. 15 gl. abgeschätzt worden ist, in der ebenfalls auf Ansuchen desselben gerichtlich abgehaltenen öffentlichen Licitation für den im vierten, dazu angesetzt gewesenen Licitations-Termin, gemäss beiliegendem (Beilage A, 2), am 27ten April 1804 eröffneten gerichtlichen Adjudications-Bescheid ausgebrachten höchsten Bott von 10110 Fl. oder</p> <p>an den hiesigen Kaufmann Johann Christoph Richter verkauft worden.</p> | <p>rthl. gl. pf.</p> <p>3370 — —</p> |
|--|--------------------------------------|

Summa 3370 — —

Tit. II.

An Activis und ausstehenden Forderungen.

	rthl.	gl.	pf.
1. Aus einer am 1ten Januar 1802 von dem hiesigen Handlungs- Hause Green Motherby, und De Drusinna, an den Erblasser auf 12 Monathe zu 6 procent jährlicher Zinsen ausgestell- ten und bis zum 1ten Januar 1805 prolongirter Wechsel an Kapital 21500 Fl. oder	7166	60	—
Zinsen davon zu 6 procent vom 1ten Januar 1804 bis zum 12ten Februar 1804, als dem Todes Tage des Erblassers	48	87	9
2. Aus einer zwischen dem Herrn Major v. Bronsart und dem Herrn Polizey-Bürger-Meister Wirth wegen Kauf- und Ver- kauf des allhier in Ostpreussen gelegenen Adelichen Guts Garbenincken am 21ten December 1792 geschlossenen Kauf- Kontrakt, ein vom damaligen Käufer Herrn Major v. Bron- sart, aufs Kaufpretium rückständig gebliebenes, auf hier schon angezeigtem Adelichen Gut Garbenincken ingrossirtes und an den Erblasser cedirtes Kapital von 18000 Fl. oder	6000	—	—
Zinsen davon zu 5 procent seit den 2ten Januar 1804 bis den 12ten Februar 1804 als dem Todes Tage des Erb- lassers	33	30	—
3. Aus einer von der hiesigen Zucker Raffinerie an den Erb- lasser am 2ten Januar 1802 ausgestellten Schuldverschrei- bung an Kapital 6000 Fl. oder	2000	—	—
Zinsen davon zu 5 procent seit dem 2ten Januar 1804 bis zum 12ten Februar 1804 als dem Todes Tage des Erb- lassers	11	10	—
4. Aus einer von der hiesigen Zucker-Raffinerie an den Erb- lasser ebenfalls am 2ten Januar 1804 ausgestellten Schuld- verschreibung an Kapital 6000 Fl. oder	2000	—	—
Zinsen davon zu 5 proCent seit dem 2ten Januar 1804 bis zum 12ten Februar 1804 als dem Todes Tage des Erb- lassers	11	10	—
5. Academische Gefälle			
a) die dem Erblasser bis zum 6ten Maerz 1804 von der Philosophischen Facultaet annoch zukommenden und ausgezählten Gefälle mit 10 fl. oder	3	32	—
b) die demselben von eben dieser bis zum 6ten April d. J. zukommenden und ausgezahlten Gefälle von 9 fl. 2 gl. 6 pf.	3	2	6
c) das demselben bis zum 7ten April d. J. annoch zukom- mende und ausgezalte Getreide-Geld mit 200 fl. oder	66	60	—
d) das dem Erblasser ebenfalls annoch zukommende, von der Philosophischen Facultaet am 7ten April d. J. aus- gezählte Geld von 80 fl. 22 gl. 9 pf. oder	26	82	9
e) die dem Erblasser aus dem Abel Groebenschen Legat zukommenden und am 16ten April ausgezalte 22 fl. oder	7	30	—
f) den am 31ten May ausgezalten dem Erblasser annoch zukommenden Rest des Getreide Geldes, und anderer kleiner academischer Gefälle mit 264 fl. 25 gl. 6 pf. oder und	88	25	6
g) die dem Erblasser ebenfalls annoch aus dem Fischer- schen Vermächtniss zukommenden und ausgezalten 13 fl. 13 gl. 6 ⁶ / ₁₁ pf. oder			
		4	43 6 ⁶ / ₁₁
Summa	17471	23	— ⁶ / ₁₁

Tit. III.

An baarem Gelde.

Bey der vom Endesunterschriebenen Justiz-Commissarius und Notarius am 14ten Februar auf Requisition und in Gegenwart des Herrn Diaconus Wasiansky, als Executor des vom Erblasser errichteten Testaments abgehaltenen Obsignation des Nachlasses sind gemäss dem darüber aufgenommenen Protokoll, in dem in der Schlaf-Stube des Erblassers befindlichen Bureau nach vorhergegangener Überzählung baar vorgefunden worden:

	rthl.	gl.	pf.
1. in Couvert 550 fl. oder	183	30	—
2. an kleiner Münze 23 fl. 10 gl. oder . . .	7	70	—
welche Herr Diaconus Wasiansky sogleich zu Bezalung der nothwendigsten Ausgaben an sich genommen.			
<u>Summa</u>	<u>191</u>	<u>10</u>	<u>—</u>

Tit. IV.

An Uhren, Tabatiären und andern kleinen kostbaren und künstlichen Stücken.

Eine englische silberne zweigehäusigte Taschen Uhr; diese ist nach der vom hiesigen Uhrmacher Taussaint angefertigten sub Beil. B befindlichen Taxe auf 100 fl. oder 33 rthl. 30 gl. abgeschätzt, nachher aber eben so wie nachstehende übrige Stücke, welche durch den hiesigen Taxator Pavian auf die dabey gesetzte Höhe als nämlich

	rthl.	gl.	pf.
Eine weiss Emaille Tabatiere mit silbernem Charnier	75		
3 alte Tabatieren von Papier Machee	36		
Ein Brennglas mit Schildpattnem Rahmen	60		
Eine Brille	30		
Ein paar schadhafte Messingene Federn zum Strümpf aufziehen	4		

gewürdiget sind, in der am 12. März d. J. und d. f. T. gehaltenen öffentlichen Auction verkauft worden.

Tit. V.

An Gold und Silbergeschirr.

Ein paar goldene Ermelknöpfe mit Steinen	2 rthl. 60 gl.
9 Silberne Esslöffel	24 à 33 gl. 13 Löthig
1 Putage Löffel	25 ¹ / ₂ . . . à 34 gl. 13 Löthig
2 neue silberne Theelöffel	45 gl.
1 alter kleiner Punschlöffel	1 rthl.

Alle diese Stücke sind von dem hiesigen Silber Arbeiter Blaesen laut der sub Beyl. C. befindlichen Taxe auf so hoch abgeschätzt, und in der mit dem zum Nachlasse gehörigen Mobiliar Vermögen am 12ten März und den f. T. dieses Jahres abgehaltenen öffentlichen Auction verkauft worden.

Tit. VI.

ex Auctione.

Aus der am 12ten März und d. f. T. gehaltenen öffentlichen Auction des zum Nachlass des Erblassers gehörigen Mobil-iar-Vermögens, mit Ausschluss der darin befindlichen Bücher, welche derselbe dem Herrn Professor Gensichen legirt hat, sind dem darüber abgehaltenen sub Beil. D. befindlichen Auctions-Rezeß überhaupt gelöset worden 1521 fl. — gl. 12 pf. oder 507 — 12
wovon aber die Erbinteressenten folgendes an sich gekauft haben, nämlich:

1. Der hiesige Schuhmacher Meister Samuel Kroenert laut beiliegenden Auctions-Rezeß sub E für 297 rthl. — gl. 12 pf. oder 99 rthl. — gl. 12 pf.
2. Die verehelichte Frau Schiffs Kapitän Geelhaar laut dem sub Beil. F Auctions-Rezeß für 111 fl. 20 gl. — pf. oder 37 rthl. 20 gl. — pf.
3. Der hiesige Schuhmacher Meister Johann Kroenert laut Beil. Auctionszettel sub G 118 fl. 14 gl. oder 39 rthl. 44 gl. und
4. Die Charlotta Kroenert laut dem sub Beil. H befindlichen Auctions-Zettel für 1 Fl. 12 gl. oder 42 gl.

Summa 507 — 12

Tit. VII.

An Büchern und Manuscripten.

Die im Nachlass vorgefundenen Bücher, mehrentheils philo- rthl. gl. pf.
sophischen Inhalts, sind gemäss dem darüber vom Endes-
unterschiedenen Justiz-Commissarius und Notarius abge-
haltenen hier sub Beil. J. befindlichen Protokoll vom 9ten
März 1804 vom hiesigen Antiquar Kindler auf 500 fl.
oder 166 rthl. 60 gl.
abgeschätzt worden, welches da diese sämtliche Bücher dem
Herrn Professor Gensichen als vom Erblasser gemachtes
Vermächtniss sogleich damals in natura ausgeliefert sind,
hier nur bloss nachrichtlich vermerkt wird.

Das dem Erblasser von*) — — — — —

erteilten und im Nachlass ebenfalls vorgefundene Diplom ist
[von] dem Herrn Executor Testamenti auf die hiesige Biblio-
thek gegeben. Das im Nachlass ebenfalls vorgefundene
vom Erblasser noch nicht vollendete Manuscript hat Herr
Executor Testamenti an sich genommen und wird die aus-
wärtigen Erbinteressenten darüber befragen, was damit
weiter angefangen werden soll.

*) Der Namen ist in der Vorlage offen gelassen.

Tit. VIII.

An Passivis und Debet Schulden.

Inventations und Theilungs Kosten dem Justiz-Commissarius.

	rthl.	gl.	pf.
Für Abwartung des am 14ten Februar 1804 abgehaltenen Taxations- und Inocentations-Termins des Mobilar-Vermögens und des zum Nachlass gehörigen baaren Geldes und Activ Posten	2	—	—
Für Abwartung des am 9ten März 1804 angestandenen Termins zur Abschätzung der Bücher und Abhaltung des Protokolls	1	30	—
Für den am 12ten März c. abgehaltenen Termin, in der Mobilar-Auction	1	30	—
do vom 13ten März c.	1	30	—
do vom 14ten März c.	1	30	—
Für Berechnung des Auctions-Rezeßes	1	—	—
Für Ausschreibung 24 Kosten Zetteln à 6 gl.	1	54	—
Copialien für selbige à 3 gl.	—	72	—
Für Eincassirung derselben à 6 gl.	1	54	—
Stempel Papier zum Auctions Rezeß 11 gl. oder	—	41	4 ¹ / ₂
Einnahme Geld von denen baar eingegangenen Auctions Gelder von 946 fl. 23 gl. ¹ / ₃ proCent	1	5	—
Für Anfertigung der beglaubten Abschrift des zweiten Nachtrages zum Testament des Erblassers für den Herrn Diaconus Wasiansky zu Einreichung an die Zucker Raffinerie 5 Bogen incl. Stempel Papier und Copialien	1	22	9
An den Taxator Pavian an bezaltnen Gebühren für Abhaltung der Taxe und Auction des Mobilar Vermögens laut Quittungen Beil. P.	3	—	—
Für Anfertigung des Inventars	4	—	—
Für Anlegung der Vertheilung	2	—	—

Für Ausfertigung des Inventars in 9 Exemplaren.

Für Ausfertigung jedes ersten Bogens in 9 Exemplaren à 6 gl.	2	22	9
do für Ausfertigung der übrigen 117 Bogen à 2 gl.	9	67	9
Copialien 126 Bogen à 2 gl.	10	45	—
Für Ausfertigung des Vertheilungs Rezeßes der 9 ersten Bogens jeden Exemplars à 6 gl.	2	22	9
und für die übrigen 27 Bogen à 2 gl.	2	22	9
Copialien 36 Bogen à 2 gl.	3	—	—
Stempel-Papier zum Haupt-Exemplar 1 Bogen à 12 gl.	—	45	—
3 Bogen à 1 gl.	—	11	4 ¹ / ₂
1 Bogen zur Vertheilung à 1 rthl. macht	1	—	—
8 Bogen à 6 gl. zu denen 8 übrigen Exemplare des Inventarii	2	—	—
Für Ausfertigung des Testaments zum Haupt-Exemplar, nebst sämtlichen Nachträgen, incl. Stempel-Papier und Copialien	1	82	9
Für Ausfertigung der vom Erblasser angefertigten ausser gerichtlichen Disposition vom 3ten May 1802 und vom 7ten Februar und 29ten May 1803 incl. Stempel-Papier und Copialien	—	67	9

Latus 60 35 —

	rthl.	gl.	pf.
Transport			
Für Ausfertigung des Auctions Recesses zum Haupt-Exemplar 8 Bogen incl. Stempel-Papier und Copialien	60	35	—
Für Anfertigung einer beglaubigten Abschrift des von der v. Lesgewangschen Stifts Jurisdiction wegen Verkauf des zum Nachlass gehörigen Hauses, am 27ten April 1804 eröffnete, und zum Inventarium genomene Adjudications-Bescheides, incl. Stempel-Papier und Copialien	1	52	9
Für Anfertigung der Vorstellung des Herrn Diaconus Wasiansky vom 6ten März 1804 an die v. Lesgewangsche Stifts Jurisdiction, wegen gerichtlicher Versteigerung des Hauses incl. Stempel-Papier und Copialien	—	52	9
Für Anfertigung der dazu erforderlichen beglaubigten Abschrift des Testaments incl. Stempel-Papier und Copialien	1	11	13 ¹ / ₂
Für Anfertigung der Vorstellung des Herrn Diaconus Wasiansky an die v. Lesgewangsche Stifts Jurisdiction vom 10ten Junius 1804 wegen Erlängerung (sic) des zum Nachlass gehörigen Hauses, auf den Namen der Testaments-Erben des Erblassers incl. Stempel-Papier und Copialien	1	11	13 ¹ / ₂
Fürs Heften des in 9 Exemplaren ausgefertigten Inventars	—	62	5

An die v. Lesgewangsche Jurisdiction.

Für Abhaltung des am 9ten März 1804 angestandenen Termins zur gerichtlichen Abschätzung des zum Nachlass gehörigen Hauses	1	30	—
Für Anfertigung des Notificatoriums ins Intelligenz und die Zeitungen zu Bekanntmachung der drei zuerst angeetzten Licitations-Terminen zum gerichtlichen freiwilligen Verkauf des zum Nachlass gehörigen Hauses	—	45	—
Gebühren ans Adress Comtoir für den Einsaz ins Intelligenz und die Zeitungen deshalb laut Quittung sub Beilage L.	4	76	—
Für Abhaltung der ersten beiden bey der Jurisdiction angestandenen Licitations Termine	1	30	—
Für Abfassung und Ausfertigung des auf das nach dem 3ten Licitations-Termin am 4ten und 5ten April wegen des in diesen Tagen annoch geschehenen Überbott aufgenommenen Protokolls, abgefassten Dekrets, wodurch annoch der vierte Licitations-Termin angesetzt worden, an die beiderseits Interessenten incl. Copialien und B. G.	—	60	—
Für Bekanntmachung des vierten, auf den 19ten April 1804 angeetzten Licitations-Termins zum Verkauf des Hauses, durchs Intelligenz und die Zeitungen	—	45	—
Gebühren ans Adress Comtoir für diesen Einsaz selbst ins Intelligenz und Zeitungen laut der sub Beil. M. befindlichen Quittung	3	62	—
Fürs Anschreiben an die v. Lesgewangsche Stifts-Direktion vom 20ten April 1804, wegen des dem v. Lesgewangschen Stift beim Verkauf dieses zum Nachlass gehörigen Hauses zustehenden Naheitsrechts incl. Copialien für die dazu erforderliche Abschrift des Licitations-Protokolls	—	60	—
Für die Erlangung des zum Nachlass gehörigen Hauses auf den Namen der Testaments Erben des Erblassers, die hinter den Erlangungs-Documenten verzeichneten Gebühren und Auslagen mit	8	87	13 ¹ / ₂
<hr/>			
Latus			89 84 — ¹ / ₂

	Transport	rthl.	gl.	pf.
Für das Notificatorium vom 8ten März 1804 wegen Bekanntmachung des auf den 9ten März c. angesetzten Taxations-Termins des Hauses incl. Copialien und B. G.		89	84	— ^{1/2}
		—	60	—
	Latus	90	54	1/2

II. Begräbniss Kosten.

	rthl.	gl.	pf.
An Insertions-Gebühren ans Adress Comtoir für Bekanntmachung des erfolgten Todes des Erblassers laut Quittung sub N.	1	66	—
Druckerlohn für 100 stück Trauer-Billets laut Quittung des Herrn Buchdrucker Kanter sub Beil. O	6	45	—
Douceur an die drei Bediente fürs Herumtragen dieser Trauer Billiets sub Beil. O ² .	4	—	—
Für 2 Särgen, eins ins andere gesetzt laut Quittung des Tischler Meister Guleke sub Beil. P.	18	30	—
Für das Laquiren des Wappens am Parade-Sarge laut Quittung des Laquirer Selle sub Beil. Q.	16	60	—
An den Klempner Kohlhoff laut Quittung sub Beil. R.	16	—	—
Für die Griffe am Parade Sarge laut Quittung des Schlosser Meister Mathes sub Beil. S.	3	6	—
Für den Manchester zum Beschlag des Parade-Sarges laut Quittung des Kaufmann Leyde sub Beil. T.	30	60	—
An die verwittwete Largin fürs Beschlagen des Parade Sarges laut Quittung sub Ltr. U.	6	—	—
Für das Leichen Geräth und die Bälge laut Quittung des hiesigen Schneidergewerk sub Beil. V.	17	6	—
An den hiesigen Posimentaren Siemering für Anfertigung der Schnühre, Frangen und Quäste am Parade Sarge laut Quittung sub Beil. W.	10	70	—
An die hier zur Stelle befindliche Erben, die zum Todtenmahl baar ausgezahlt sub Beil. W ²	16	60	—
Für feine Weine zur Aufnahme des Leichengefolges beim Begräbniss Tage laut Quittung des hiesigen Kaufmanns Herrn Koch sub Beil. X.	16	45	—
Für Kaffee und Zucker zu eben diesem Behuf laut Quittung des hiesigen Kaufmann Hanekee sub Beil. Y.	7	4	—
Für Confect zu eben diesem Behuf laut Quittung des hiesigen Conditors Schreck sub. Beil. Z.	11	57	—
Eine Tonne Bier beim Begräbniss Tage für die Kutscher und Bediente laut Quittung des hiesigen Mälzenbräuer Kröger sub Beil. A ²	5	42	—
An Geschenk an die Pedellen, Commissare und den alten Bedienten Lampe beim Begräbniss Tage	6	15	—
Dem Todtengräber bei der Kneiphöfchen Kirche für Anfertigung des Grabes laut Quittung desselben laut Beil. B. ²	4	48	—
Fürs Geläute am Sterbetage an die Kneiphöfche Kirche laut Quittung sub Beil. C. ²	6	39	—
Durchzug an die Löbenichtsche Kirche laut Quittung sub Beil. D. ²	9	24	—
An die Kneiphöfche Dom Kirche und Schule die zu erlegendende Gebühr laut Quittung sub Beil. E. ²	23	53	—
	Latus	328	64 — ^{1/2}

rthl. gl. pf.
328 64 —¹/₂

Transport

Miethe für die zum Begräbniss gemiethete Wagen incl. Trinckgeldes für die dabey befindlichen Kutscher und Bediente	31 60 —
für do 4 Krüser für die Kutscher laut Quittung sub Beil. F. ²	— 30 —
do für 3 Dutzend Stühle, die zum Begräbniss gebraucht wurden, laut Quittung des Stuhlmacher Franck sub Beil. G. ²	2 — —
do für 2 silberne Schaalen zum Konfect laut Quittung des Goldschmidt Hartung Beil. H. ²	— 60 —
Für die Abschätzung der silbernen Taschen-Uhr von den Uhrmacher Toussaint laut dessen Quittung sub Beil.	— 36 —
An den hiesigen Gold und Silber Arbeiter Blaese für die Taxe des Silbers laut dessen Quittung sub Beil.	— 30 —
An die Weinschröter für ihre Mühe beim Begräbniss laut Quittung sub Beil. J. ²	10 24 —
Für Leinwand zum Ausschlagen des Sargsdeckel laut Quittung des hiesigen Leinwands Händler Peslau sub Beil. H. ²	2 45 —
Für 4 stück goldene Haarringe für die Herrn Antrepreneurs der Todtenfeyer des Erblassers laut Quittung des Goldschmid Traber sub Beil. L. ²	20 15 —
An die hiesige Feuer Kasse den an selbige von der Erbschafts Masse annoch zu bezalenden Beitrag zu den ersten Termin des am 15ten März 1804 ausgeschriebenen Feuer-Kassen-Zettel laut Quittung sub Beilage M. ²	4 84 8
An die Maurer und Zimmer Meister für Vermessungs- und Taxations-Kosten des Hauses laut Quittung derselben sub Beil N. ²	3 7 8
Für Bier bey der Auction laut Quittung des Gronau sub Beil. N. ³	2 61 —
An den hiesigen Stadt-Chirurgen Ferlau für einjähriges Rasiren des Erblassers laut Quittung desselben sub Beil. O. ²	3 — —
Fürs Ausweissen der Stuben zum Begräbniss-Tage laut Quittung des Maurer Gesellen Struve sub Beil. O. ³	4 12 —
Stäte-Geld für das aufgesetzte Holz des Erblassers an den hiesigen Holz Messer Herrn Frohland laut dessen Quittung sub Beil. P. ²	1 30 —
Schornsteinfeger Geld für ein halbes Jahr an den hiesigen Schornsteinfeger Meister Klein laut dessen Quittung sub Beil. Q. ²	1 — —
Personal-Dezem an die Löbenichsche Kirche gemäss Quittung sub Beil. R. ²	— 22 9
An Lohn für die Köchin Louisa Nitschin für 3 ¹ / ₂ Jahr à 24 rthl. nebst 5 wöchentlichen Kostgeld à 60 gl. per Woche	87 30 —
An Lohn für den Bedienten für den Sterbe-Monat und die darauf folgenden laut Verordnung des Erblassers à 10 rthl. 30 gl. per Monat	41 30 —
An Grundzins für das Haus an das v. Lesgewangsche Stift vom 24ten Junius 1803 bis zum 27ten April 1804, als dem Adjudications Tage desselben an den neuen Acquirenten laut Quittung sub Beil. S. ²	7 51 17 ¹ / ₂
An täglichen Ausgaben und kleinen Auslagen vom Todestage des Erblassers bis zum 5ten May 1804 laut dem vom Bedienten Johann Kaufmann angefertigten Aufsatz und Quittung sub Beil. T. ²	38 2 —

Latus 591 65 7

	rthl.	gl.	pf.
Transport			
An den hiesigen Academischen Senat für Publication des Testaments und Anfertigung 9 Exemplaren davon an sämtliche Erbinteressenten laut Quittung sub Beil. U. ²	591	65	7
Für das dem Executor Testamenti eingehändigte Dekret des Academischen Senats vom 28ten März 1804 laut Quittung sub Beil. U. ³	39	33	13 ¹ / ₂
Für Publication und Ausfertigung der schriftlichen aussergerichtlichen Verordnungen des Erblassers die an den Academischen Senat dafür zu entrichtende Kosten laut Quittung sub Beil. V. ²	—	19	6
An den Herrn Professor Gensichen, das ihm vom Erblasser gemäss Testament vermachte und bereits gemäss dessen sub Beil. W. befindlichen Quittung ausgezalte Legat von	10	38	4 ¹ / ₂
Die demselben vom Erblasser gemäss Testament legirte Bibliothek ist demselben ebenfalls bereits am 9ten März 1804 gemäss Beilage in natura ausgehändig worden, an den Herrn Diaconus Wasiansky das ihm gemäss dem vom Erblasser am 14ten December 1801 angefertigten und beim Academischen Senat niedergelegten Nachtrage zu seinem ersten Testament zukommende Vermächtniss von	500	—	—
Der Köchin Louise Nitschin das derselben nach eben diesem vom Erblasser angefertigten Nachtrage znkommende Vermächtniss von	2000	—	—
Dem Bedienten Johann Kaufmann das demselben gemäss der vom Erblasser am 3ten März 1802 unterm 7ten Februar 1803 zukommende Vermächtniss von	666	60	—
Das zur Auszahlung der vom Erblasser in seinem am 2ten Februar errichteten und beim hiesigen Academischen Senat am 25. Febrnar 1802 gerichtlich niedergelegten Nachtrage zu seinem ersten Testament sowohl für seine nachgebliebene, allhier befindliche Frau Schwester die verwittwete Frau Theuerin ausgesetzten Pension auf Lebenszeit von 100 rthl.	250	—	—
als auch zur Auszahlung der eben daselbst von ihm für den Bedienten Lampe auf dessen Lebenszeit ausgesetzte Pension von 40 rthl.			
bey der hiesigen Landschaft dessen Verordnung gemäss zu 4 proCent zu belegende Capital von	3500	—	—
	Summa	7558	36 9

Recapitulation Titulorum.

Ex. Tit. I.	An liegenden Gründen gemäss Seite 3 bis 4 Inventarii	3370	—	—
Ex. Tit. II.	An Activis und ausstehenden Forderungen laut Seite 4 bis 7 Invent.	17471	23	6 ¹ / ₁₁
Ex. Tit. III.	An baarem Gelde laut Seite 8 Invent.	191	10	—
Ex. Tit. VI.	Aus der Auction laut Seite 11 bis 12 Invent.	507	—	12
		Summa	21539	33 12 ⁶ / ₁₁

	rthl.	gl.	pf.
Transport	21539	33	12 ⁶ / ₁₁
Hiervon erhält zuvörderst Herr Diaconus Wasiansky, den ihm vom Erblasser gemäss schriftlich hinterlassenen Verordnung vom 29ten May 1803 vorweg bestimmten zwanzigsten Theil des Nachlasses mit	1076	87	3 ⁶ / ₁₁
und bleiben daher	20462	36	9
weyon aber annoch ex Tit. IX. An Passivis gemäss Seite 14 bis 29 Inven- tarii abgehen	7558	36	9
und daher jezt noch an die Erben wirklich zu verteilen übrig geblieben	12904	—	—
geschrieben zwölf Tausend Neunhundert und vier Thaler, da die übrigen ihnen znkommenden bei der Landschaft unter zu bebringenden (sic) 3500 rthl. erst nach dem Tode der Madame Theuerin und des Bedienten Lampe unter ihnen zu gleichen Theilen vertheilt werden können.			

E x d i v i s i o .

Hievon erhalten ein jeder der 8 Erben. 1613 rthl.

N a c h w e i s u n g .

1. Der hiesige Schumacher Meister Samuel Kroenert soll er-
halten das ihm vorstehendermaassen ausgemittelte Erbtheil
mit 1613 rthl. — pf.
er hat aber hierauf schon gemäss Seite 11
Inventarii an gekauften Sachen aus der
Auction erhalten für 99 " 12 "
und erhält also nur noch 1513 89 6
2. Der hiesige Schumacher Meister Johann
Kroenert soll erhalten das für ihm nach
vorstehender Seite ausgemittelte Erbtheil
mit 1613 rthl.
Er hat aber hierauf schon gemäss Seite 11
Inventarii an gekauften Sachen auf der
Auction erhalten für 39 " 44 "
und erhält also nur noch 1573 46 —
3. Die verhelichte Schifs-Kapitain Geelhaar
gebohrene Kroenert soll erhalten das für
Sie nach vorstehender Seite ausgemittelte
Erbtheil mit 1613 rthl. — gl.
Sie hat hierauf schon gemäss Seite 11 In-
ventarii an gekauften Sachen aus der
Auction erhalten für 37 " 20 "
und erhält also nur noch 1575 70 —
4. Die ebenfalls allhier befindliche Charlotte
Kroenertin soll erhalten das für Sie nach
vorstehender Seite ansgemittelte Erbtheil
mit 1613 rthl. — gl.
Latus 4663 25 6

	Transport	rthl.	gl.	pf.
Sie hat aber hierauf schon gemäss Seite 12 Inventarii an gekauften Sachen aus der Auction erhalten für	—	4663	25	6
und erhält also nur noch	— rthl. 42 gl.			
		1612	48	—
5. Die in Kurland befindliche verehelichte Frau Secretair Amalia Charlotta Rieckmann geböhrene Kant soll nach vorstehender Seite erhalten das für Sie ausgemittelte Erbtheil von	1613 rthl.			
und erhält solches, da Sie noch nichts darauf erhalten mit		1613	—	—
6. Die ebenfalls in Kurland befindliche verehelichte Frau Pastor Minna Charlotta Schoen gebohrne Kant soll nach vorstehender Seite erhalten das für Sie ausgemittelte Erbtheil von	1613 rthl.			
und erhält solches, da sie noch nichts darauf erhalten mit		1613	—	—
7. Der ebenfalls in Kurland befindliche Herr Friedrich Wilhelm Kant soll nach vorstehender Seite erhalten das für ihn ausgemittelte Erbtheil von	1613 rthl.			
und erhält solches, da er noch nichts darauf erhalten mit		1613	—	—
8. Die ebenfalls in Kurland befindliche verehelichte Frau Inspector Henrietta Stuard geböhrene Kant soll nach Seite erhalten das für Sie ausgemittelte Erbtheil von	1613 rthl.			
und erhält solches da sie noch nichts darauf erhalten mit		1613	—	—
Sämmtliche Erben haben daher annoch von der im vorstehenden Inventarium ausgemittelten Erbschafts-Masse annoch zu erhalten				
und erhalten solches		12727	73	6
1. aus dem im ersten Tit. des vorstehenden Inventars Seite 3—4 aufgeführten Kaufprätium für das zum Nachlass gehörige an den hiesigen Kaufmann Herrn Richter verkaufte Haus mit	3370 rthl. — gl. — pf.			
2. aus dem im zweiten Tit. des vorstehenden Inventars Seite 4—7 aufgeführten und eingegangen Activ-Posten mit	17471 „ 23 „ ⁶ / ₁₁ „			
3. aus den im 3. Tit. des Inventars Seite 8 aufgeführten im Nachlass vorgefunden baaren Gelde mit	191 „ 10 „ „			
4. Aus denen im 6. Titel des Inventars aufgeführten aus der Auction gelöseten Geldern, jedoch nach Abzug des sich auf 176 rthl. 16 gl. 12 pf. belaufenden Betrags, der von denen Erben daraus an sich gekauften Sachen mit	330 „ 74 „ „			
	Facit	21363	17	— ⁶ / ₁₁

nachdem zuvor davon sowohl im IX. Tit. des Inventars aufgeführten Passiv-Schulden mit als auch der dem Herrn Diaconus Wasiansky vom Erblasser gemäss hinterlassener schriftlicher Verordnung legirte 20. Theil vom ganzen Nachlass mit	Transport	rthl. gl. pf.
	7558 rthl. 36 gl. 9 pf.	21363 17 — ⁶ /11
	1076 „ 87 „ 36 „	
	zusammen mit	8635 33 12 ⁶ /11
und also überhaupt mit		12727 73 6

Specielle Anweisung.

1. Der hiesige Schumacher Meister Samuel Kroenert hat nach Seite des Erbtheilungs Recesses auf sein Erbtheil annoch zu erhalten 1513 89 6
 und erhält solches
 a) aus der von der hiesigen Zucker Raffinerie am 2ten Januar 1802 über 2000 rthl. an den Erblasser ausgestellten Schuldverschreibung 1000 rthl. — gl. — pf.
 b) aus dem von der verwittweten Major v. Bronsart auf dem auf Garbenincken ingrossirten Schuld-Dokument an die Erbschafts Masse zu zalenden auf den 17ten Septbr. d. J. fälligen Kapital von 6000 rthl. 347 29 „ 6 „
 und
 c) aus denen vom hiesigen Handlungs-Hause Green und Motherby an die Erbschafts-Masse rückständigen Wechsel-Kapital von 7166 rthl. 60 gl. 166 „ 60 „ — „

 1513 rthl. 89 gl. 6 pf.
2. Der hiesige Schumacher Meister Johann Kroenert hat nach Seite des Erbtheilungs Recesses auf sein Erbtheil annoch zu erhalten 1573 46 —
 und erhält solches
 a) aus der von der hiesigen Zucker Raffinerie am 2. Januar 1802 über 2000 rthl. an den Erblasser ausgestellten Schuldverschreibung 1000 rthl. — gl.
 b) aus dem von der verwittweten Frau Major v. Bronsart auf dem auf Garbenincken ingrossirten Schuldokument an die Erbschafts Masse zu zalenden auf den 17ten Septbr. d. J. fälligen Kapital von 6000 rthl. 406 „ 76 „
 und
 c) aus denen vom hiesigen Handlungs-hause Green und Motherby an die Erbschafts Masse rückständigen Wechsel Kapital von 7166 rthl. 60 gl. 166 „ 60 „

 1573 rthl. 46 gl.

3. Die ebenfalls hier befindliche Frau Schiffs Kapitain Geelhaar gebohrene Kroenert hat nach Seite des Erbtheilungs Recesses auf ihr Erbtheil annoch zu erhalten und erhält solches rthl. gl. pf.
1575 70 —
- a) aus der von der verwittweten Frau Major v. Bronsart aus dem auf Garbenincken ingrossirten Schulddokument an die Erbschafts Masse zu zalenden auf den 17. Septbr. d. J. fälligen Kapital von 6000 rthl. 1409 rthl. 10 gl.
- b) aus denen vom hiesigen Handlungshause Green und Motherby an die Erbschafts Masse rückständigen Wechsel Kapital 166 " 60 "
1575 rthl. 70 gl.
4. Die ebenfalls hier zur Stelle befindliche unverehelichte Charlotte Kroenertin hat nach Steite des Erbtheilungs Recesses auf ihr Erbtheil annoch zu erhalten und erhält solches 1612 48 —
- a) aus der von der verwittweten Frau Major v. Bronsart aus dem auf Garbenincken ingrossirten Schulddokument an die Erbschafts Masse zu zalenden auf den 17. Septbr. d. J. fälligen Kapitel von 6000 rthl. 1445 rthl. 78 gl.
- b) aus dem vom hiesigen Handlungshause Green und Motherby an die Erbschafts Masse rückständigen Wechsel Kapital 166 " 60 "
1612 rthl. 48 gl.
5. Die in Kurland befindliche verehelichte Frau Secretair Amalia Charlotte Rieckmann gebohrne Kant soll nach Seite des Erbtheilungs-Recesses ihr ganzes Erbtheil annoch erhalten mit 1613 — —
- a) aus der von der verwittweten Frau Major v. Bronsart auf dem auf Garbenincken ingrossirten Schulddokument an die Erbschafts Masse zu zalenden auf den 17ten Septbr. d. J. fälligen Kapital von 6000 rthl. 1446 rthl. 30 gl.
- b) und denen vom hiesigen Handlungshause Green und Motherby an die Erbschafts Masse rückständigen Wechsel Kapital 166 " 60 "
1613 rthl. — gl.
6. Die ebenfalls in Kurland befindliche verehelichte Frau Pastor Minna Charlotte Schoen gebohrne Kant soll nach S. des Erbtheilungs-Recesses ebenfalls ihr ganzes Erbtheil da sie noch nichts darauf erhoben mit 1613 — —
und erhält solches
- a) aus der von der verwittweten Frau Major v. Bronsart aus dem auf Garbenincken ingrossirten Schuld Dokument an die Erbschafts-Masse zu zalenden auf den 17. Septbr. d. J. fälligen Kapital von 6000 rthl. 944 rthl. 46 gl. 12 pf.
- b) aus denen vom hiesigen Kaufmann Richter für das aus dem Nachlass erkaufte Haus zu bezalenden Kaufpretium von 3370 rthl. 501 " 73 " 6 "
und

rthl. gl. pf.

c) aus denen vom hiesigen Handlungs-
Hause Green und Motherby an die
Erbschafts Masse rückständigen
Wechsel Kapital

166	"	60	"	—	"
<hr style="width: 100%;"/>					
1613 rthl. — gl. — pf.					

7. Der ebenfalls in Kurland befindliche Herr Friedrich Wilhelm Kant soll nach S. des Erbtheilungs-Recesses sein ganzes Erbtheil annoch erhalten mit und erhält solches

1613 — —

a) aus denen vom hiesigen Kaufmann Richter für das aus dem Nachlass erkaufte Haus zu bezalenden Kaufpretium von 3370 rthl. und

1446	rthl.	30	gl.	—	pf.
------	-------	----	-----	---	-----

b) aus denen vom hiesigen Handlungs-
Hause Green und Motherby an die
Erbschafts-Masse rückständigen
Wechsel-Kapital

166	"	60	"	—	"
<hr style="width: 100%;"/>					
1613 rthl. — gl. — pf.					

8. Die ebenfalls in Kurland befindliche verehelichte Frau Inspector Henriette Stuard gebohrne Kant soll nach S. des Erbtheilungs-Recesses annoch ihr ganzes Erbtheil erhalten mit und erhält solches da sie noch nichts darauf erhoben mit

1613 — —

a) aus denen vom hiesigen Kaufmann Richter für das aus dem Nachlass erkaufte Haus zu zalenden Kaufpretium von 3370 rthl.

755	rthl.	16	gl.	12	pf.
-----	-------	----	-----	----	-----

b) aus denen übrigen bereits eingegangenen Tit. 2 u. 6 verzeichneten Activ-Posten und resp. Auctionsgelder und

691	"	13	"	6	"
-----	---	----	---	---	---

c) aus den vom hiesigen Handlungs-
Hause Green und Motherby an die
Erbschafts Masse rückständigen
Wechsel-Kapital

166	"	60	"	—	"
<hr style="width: 100%;"/>					
1613 rthl. -- gl. — pf.					

Die Legatarier erhalten die Ihnen vom Erblasser gemäss Testament bestimmte Vermächtnisse.

I. Herr Diaconus Wasiansky.

a) das ihm im Testament bestimmte Vermächtniss von aus dem von der hiesigen Zucker Raffinerie am 2. Januar 1804 an den Erblasser auf so hoch ausgestellten und noch niemanden angewiesenen zweiten Schuldverschreibung an Kapital

2000	rthl.
------	-------

2000 — —

b) den ihm vom Erblasser gemäss hinterlassenen schriftlichen Aufsatz vermachten zwanzigsten Theil des ganzen Nachlasses mit
Aus denen vom hiesigen Handlungshause Green und Motherby auf ihre Wechselschuld bereits abgetragene Gelder mit

1076	rthl.	87	gl.	36	pf.
------	-------	----	-----	----	-----

1076 87 36

rthl. gl. pf.

II. Der Herr Professor Gensichen.

Das ihm gemäss Testament vom Erblasser bestimmte Vermächtniss von ,
ebenfalls aus dem vom hiesigen Handlungs Hause Green und Motherby eingehenden hier schon mehrmals angeführten Wechsel Kapital und denen bereits darauf ausgezalteten Geldern mit 500 rthl.

500 — —

III. Die Lawise Nitschin.

Das ihr gemäss Testament des Erblassers bestimmte Vermächtniss von
Aus dem vom Herrn Richter für das aus dem Nachlass erkaufte Haus zu zalende Kaufpretim von 3370 rthl. mit 666 rthl. 60 gl. — pf.

666 60 —

IV. Der Bediente Johann Kaufmann.

Das ihm nach dem Testament und der hinterlassenen schriftlichen Verordnung des Erblassers bestimmte Vermächtniss den aus dem vom hiesigen Handlungs Hause Green und Motherby rückständigen angeführten Wechsel Kapital mit

250 — —

V Zu dem zur Bestreitung der für die verwittwete Frau Theuerin gebohrne Kant und dem Bedienten Lampe vom Erblasser gemäss Testament auf Lebenszeit ausgesetzte Pension von resp. 100 rthl. und 40 rthl. bey der hiesigen Landschaft anzulegenden Kapitals von
werden auf das vom hiesigen Handlungs Hause Green und Motherby eingehenden Wechsel Kapital auf den 1. Januar 1805 angewiesen 3500 rthl.

3500 — —

VI. Zu Berichtigung der in dem IX Tit. des Inventars Seite aufgeführten Passiv-Schulden nach Abzug der ebenfalls daselbst aufgeführten hier schon angewiesenen Vermächtnisse werden angewiesen:

- | | |
|---|--|
| 1. Auf die aus der Auction gelöseten Gelder | 146 rthl. 3 gl. 8 ⁵ / ₁₁ pf. |
| 2. Auf die von der hiesigen Universität eingegangenen academischen Gefälle | 200 " 5 " 96 " |
| 3. Auf die im 2. Tit. des Inventars aufgeführten von den ausstehenden Kapitalien bis zum Todes-Tage des Erblassers berechneten Zinsen | 104 " 47 " 9 " |
| 4. Auf die im Nachlass vorgefundene im 3. Tit. des Inventars Seite aufgeführten baaren Gelder von | 191 " 10 " — " |
| | <hr/> |
| | 641 " 66 " 9 " |

Auf diese Art ist nun die Verteilung und Anweisung des im vorstehenden Inventar verzeichneten Nachlass des allhier verstorbenen Herrn Professor Kant mit Einschluss der von den ausstehenden Kapitalien bis zum Todes Tage des Erblassers fälligen Zinsen mit Ausschluss des bey der Landschaft zu Bestreitung der vom Erblasser für die verwittwete Madame Theuerin und den Bedienten Lampe, auf Lebenszeit ausgesetzte Pension von resp. 100 rthl. und 40 rthl. zu belegenden Kapitals von 3500 rthl., dessen Vertheilung bis nach deren Tode ausgesetzt bleiben muss, beendigt.

Weil aber die von denen, zu diesem Nachlass gehörigen, im vorstehenden Inventar aufgeführten Kapitalien, nach dem Todes Tage des Erblassers fälligen Zinsen, theils wegen des ungleichen Zinsen Fusses, und theils auch wegen der Verschiedenheit des Verfall Tages denen Erbinteressenten nicht ohne Schmäherung ihres Erbantheils darauf nach dem Exdivisions-Tage allein einem jeden auf sein Theil überlassen werden können, sondern vielmehr aus dieser Ursache zu einer besonderen Erbschafts Masse constituirt, und unter alle Erben zu gleichen Theilen vertheilt werden müssen: so wurde nunmehr auch noch zur Vertheilung dieser zur Erbschafts Masse gezogenen Zinsen in nachstehender Art geschritten, und folgende Vertheilung darüber angelegt: Es kommen nämlich annoch folgende Zinsen von dem zur Erbschafts Masse gehörigen Kapitalien, zur allgemeinen Vertheilung:

- | | |
|---|-----------|
| <p>1. Von denen aufs Kaufsprätium des zum Nachlass gehörigen Hauses annoch rückständigen vom Herrn Richter auf den 17. September 1804 einzuzalenden 8110 fl. Zinsen zu 5 proCent vom 27. April als dem Adjudications Tage des Hauses bis zum 17. September 1804 mit</p> | 157 20 15 |
| <p>2. Von dem hiesigen Handlungs Hause Green und Motherby fälligen Wechsel Kapital von 21500 Fl. und zwar ausser denen bis zum 12. Febr. 1804 bereits im Inventar mit 48 rthl. 87 gl. 9 pf. berechneten Zinsen, nachstehende und zwar</p> <p>a) vom vollen Kapital der 21500 Fl. seit dem 12. Februar bis zum 16. Februar 1804, da solches 3000 Fl. abschlägig darauf bezalte, die Zinsen zu 6 proCent mit 14 fl. 10 gl. — pf.</p> <p>b) von 18500 Fl. seit dem 16. Febr. bis zum 24. März 1804 da solches abermals darauf 4000 Fl. abschlägig bezalte, die Zinsen zu 6 proCent mit 117 fl. 5 gl. — pf.</p> <p>c) von denen jetzt nur noch darauf rückständigen 14500 Fl. die Zinsen zu 6 proCent seit dem 24. März 1804 bis zum 1. Januar 1805 als dem Zalungs Tage mit 669 fl. 12 gl. 9 pf.</p> | 800 27 9 |
| Facit | |
| <p>3. Von dem bey der verwittweten Frau Major v. Bronsart auf Garbenincken ausstehenden und ingrossirten Kapital von 6000 rthl. ebenfalls die ausser denen, schon im Inventario bis zum Todes Tage des Erblassers mit 33 rthl. 30 gl. in Rechnung gebrachten Zinsen, die ferneren Zinsen davon zu 5 proCent vom 12. Februar bis zum 17. September 1804 als dem Zalungs Tage mit</p> | 537 15 — |
| <p>4. Von dem bey der hiesigen Zucker-Raffinerie ausgestandenen Kapital von 2000 rthl. ebenfalls die ausser den schon im Inventar, bis zum Todes Tage des Erblassers mit 10 rthl. 10 gl. in Rechnung gebrachten Zinsen, die ferneren Zinsen davon zu 5 proCent vom 17. Februar bis zum 27. April 1804 da solches ausgezalt worden mit . . . und haben die beiden Miterben Samuel und Johann Kroenert in Rücksicht, der davon am 27. April 1804 auf ihre</p> | 62 15 — |

	Fl.	gl.	pf.
Erbportion abschlägig ausgezahlt erhaltenen 1000 rthl. die Zinsen davon zu 5 proCent, bis zum 17. September 1804 als dem angenommenen Exdivisions-Tage an die übrigen Erben zu vergütigen mit so wie von denen übrigen 1000 rthl. von diesem ausgezählten Kapital da solche bis zum 17. Septbr. 1804 anderweitig zu 5 proCent vom 27. April d. J. ab untergebracht sind die Zinsen aber bis dahin ebenfalls für $\frac{2}{3}$ Monat zur Erbschafts Masse fliessen mit	58	10	—
5. Von denen bey der hiesigen Zucker Raffinerie ebenfalls ausstehenden und dem Herrn Diaconus Wasianski auf sein Vermächtniss von 2000 rthl. angewiesene 2000 rthl. die Zinsen zu 5 proCent vom 12. Februar bis zum 25. März 1804 als dem Todes Tage, da die übrigen Legatarien ihre Vermächtnisse ausgezahlt erhalten, ausser denen schon im Inventarium davon mit 11 rthl. 10 gl. bis zum Todes Tage des Erblassers berechneten Zinsen mit	35	25	—
6. Von denen am 10. Julius in die Banque niedergelegten, von vorstehenden Interessen bereits eingekommenen und nach Abzug der bereits vorgefallenen Ausgaben annoch vorrätighen 370 rthl. Banco Zinsen vom 11. Julius bis zum 17. September 1804 zu 2 prCent, nach Abzug des Stempel-Bogens zur Banque-Obligation à 6 gl. und	3	7	13 $\frac{1}{2}$
7. die von vorstehendem, in die Banque gelegten baaren Bestände, zurückgebliebenen 80 gl. oder			2 20 —
	Summa	1717	1 1 $\frac{1}{2}$

Hiervon gehen aber ab:

1. die dem Herrn Diaconus Wasianski zukommenden Zinsen zu 5 prCent von dem ihm vom Erblasser legirten 20. Theil des Nachlasses von 1076 rthl. 87 gl. 3 $\frac{6}{11}$ pf. seit dem 25. März 1804 als dem Tage, wo die übrigen Legatarien befriedigt worden, bis zum 17. Septbr. 1804	77	fl. 25	gl. 9 $\frac{9}{10}$	pf.
2. der demselben ebenfalls zukommende im Inventario noch nicht berechnete zwanzigste Theil von dem auf 500 Fl. ausgebrachten Werthes der dem Herrn Professor Gensichen vom Erblasser in natura vermachte Bibliothec	25	"	"	"
nebst Zinsen davon seit dem 25. Maerz bis zum 17. Sept. 1804 zu 5 prCent	—	"	17	"
				16 $\frac{1}{2}$ "
3. die an die verwittwete Madame Theuerin, dem Testament des Erblassers gemäss mit 100 rthl. jährlich zu zalende Pension vom Todes Tage des Erblassers bis zum 17. Septbr. 1804 für 7 Monat 5 Tage	179	"	5	"
				"
Latus	253	fl. 18	gl. 8 $\frac{2}{5}$	pf.

		Fl.	gl.	pf.
	Transport	283 fl.	18 gl.	8 ² / ₅ pf.
4.	die für den Bedienten Lampe ebenfalls gemäss Testament des Erblassers mit 40 rthl. zu zalende Pension vom Todes Tage desselben bis zum 17. Septbr. 1804 für 7 Monat 5 Tage	71 "	20 "	— "
5.	das für die Uebersendung der vom hiesigen Academischen Senat ausgefertigten 4 Exemplaren des vom Erblasser errichteten Testaments an die in Kurland befindliche 4 Erben bezalte und im Inventar noch nicht berechnete Postgeld mit	12 "	9 "	— "
6.	die ebenfalls noch nicht im Inventar in Rechnung gebrachte Theilungskosten überhaupt, so wie für Anlegung gegenwärtiger Vertheilung und Berechnung des ganzen Nachlasses.	12 "	13 "	11 ¹ / ₁₀ "
		<hr/>		
		Facit		
		379	1	11 ¹ / ₂
	mithin bleiben nur noch zu vertheilen übrig.	1338	—	—
	geschrieben Ein Tausend Drey Hundert und Acht und Dreyssig Gulden Pr. Cour.			
	wovon			
	ein jeder der 8 Erben an sein Theil erhält mit 167 Fl. 7 gl. 9 pf.			
I.	Der hiesige Schumacher Mstr. Samuel Kroenert.			
	Dieser soll sein Anteil davon erhalten mit	167	7	9
	er hat aber darauf schon erhalten, oder muss sich vielmehr darauf abrechnen lassen die Hälfte von denen den übrigen Miterben von ihm und seinem Bruder Johann Christian zukommenden Zinsen von denen bereits am 27. April d. J. von der hiesigen Zucker-Raffinerie aus ihrer an den Erblasser am 2. Januar 1802 ausgestellten Schuldverschreibung eingegangenen Kapitals zusammen ausgezalt erhaltene 1000 rthl. zu 5 prCent vom 27. April bis zum 17. Septbr. 1804 mit.	29	5	—
	und erhält daher nur noch wirklich	138	2	9
	und zwar			
	a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit	54 fl.	12 gl.	3 ³ / ₅ pf.
	und			
	b) aus denen auf den 1. Januar von den Motherbyschen Kapital eingehenden sub № 2 c. aufgeführten Zinsen	83 "	20 "	5 ⁵ / ₅ "
		138 fl.	2 gl.	9 pf.
II.	Der hiesige Schumacher Meister Johann Christian Kroenert.			
	Dieser soll sein Antheil von den Zinsen erhalten mit	167	7	9
	er hat aber darauf ebenfalls bereits schon erhalten, oder muss sich vielmehr darauf abrechnen lassen die Hälfte von			
		<hr/>		
	Latus	167	7	9

Transport

Fl. gl. pf.
167 7 9

denen die übrigen Miterben von ihm und seinem Bruder dem Samuel Kroenert zukommenden Zinsen von denen bereits am 27. April d. J. von der hiesigen Zucker-Raffinerie aus ihrer an den Erblasser am 2. Januar 1802 ausgestellten Schuldverschreibung eingegangenen Kapitals zusammen ausbezahlt erhaltenen 1000 rthl. zu 5 prCent vom 27. April bis zum 17. Septbr. 1804 mit.

29 5 —

und erhält daher nur noch wirklich und zwar

138 2 9

a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit 54 fl. 12 gl. 3³/₈ pf.

b) aus denen auf den 1. Januar von den Motherbyschen Kapital eingehenden sub № 2 c aufgeführten Zinsen

83 " 20 " 5⁵/₈ "
138 fl. 2 gl. 9 pf.

III. Die verehelichte Frau Schiffs Kapitän Geelhaar geborne Kroenert soll ihr Anteil davon erhalten mit

167 7 9

und erhält solches

a) aus denen vorstehendermaassen bereits aufgeführten und eingegangenen Zinsen mit und 83 fl. 17 gl. 3³/₈ pf.

b) aus denen auf den 1. Januar von dem Motherbyschen Kapital eingehenden sub № 2, c aufgeführten Zinsen

83 " 20 " 5⁵/₈ "
167 fl. 7 gl. 9 pf.

IV. Die unverehelichte Charlotta Kroenert soll ihr Anteil davon erhalten mit

167 7 9

und erhält solches

a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit und 83 fl. 17 gl. 3³/₈ pf.

b) aus denen auf den 1. Januar von dem Motherbyschen Kapital sub № 2 c, aufgeführten Zinsen

83 " 20 " 3³/₈ "
167 fl. 7 gl. 9 pf.

V. Die in Kurland befindliche verehelichte Frau Secretair Rieckmann geborne Kant soll ihr Anteil davon erhalten mit

167 7 9

und erhält solches

a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit 83 fl. 17 gl. 3³/₈ pf.

b) aus denen auf den 1. Januar von dem Motherbyschen Kapital sub № 2 c aufgeführten Zinsen

83 " 20 " 5⁵/₈ "
167 fl. 7 gl. 9 pf.

	Fl.	gl.	pf.
VI. Die ebenfalls in Kurland befindliche verehelichte Frau Minna Charlotta Schoen geb. Kant soll ihr Anteil davon erhalten mit	167	7	9
und erhält solches			
a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit	83	fl. 17	gl. $3\frac{3}{8}$ pf.
und			
b) aus denen auf den 1. Januar von dem Motherbyschen Kapital sub № 2 c aufgeführten Zinsen	83	" 20	" $5\frac{5}{8}$ "
	167	fl. 7	gl. 9 pf.
VII. Der ebenfalls in Kurland befindliche Herr Friedrich Wilhelm Kant soll sein Anteil davon erhalten mit	167	7	9
und erhält solches			
a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit	83	fl. 17	gl. $3\frac{3}{8}$ pf.
und			
b) aus denen auf den 1. Januar von dem Motherbyschen Kapital sub № 2 c aufgeführten Zinsen	83	" 20	" $5\frac{5}{8}$ "
	167	fl. 7	gl. 9 pf.
VIII. Die ebenfalls in Kurland befindliche verehel. Frau Inspector Henrietta Stuard geborne Kant soll ihr Anteil davon erhalten mit	167	7	9
und erhält solches			
a) aus denen vorstehendermaassen aufgeführten bereits eingegangenen Zinsen mit	83	fl. 17	gl. $3\frac{3}{8}$ pf.
und			
b) aus denen auf den 1. Januar von dem Motherbyschen Kapital sub № 2 c aufgeführten Zinsen	83	" 20	" $5\frac{5}{8}$ "
	167	fl. 7	gl. 9 pf.

Nachdem nun auf diese Art auch die vorstehendermaassen aufgeführte fernere Zinsen gehörig verteilt worden, so ward dieser Verteilungs-Recess hiemit geschlossen und nur noch bemerkt, dass solche[r] so wie das ganze Inventarium sämtliche Erbinteressenten nebst dem Herrn Diaconus Wasiansky als Executor Testamenti in 9 Exemplaren in beweisender Form ausgefertigt und letzterem das Haupt Exemplar, nebst denen original Belägen zur Lösung des von denen Erben und Legatarien zu lösenden Kollateral Stempel Bogens eingehendigt werden soll.

Radke

Justiz Commissarius.

Haupt-Exemplar
auf

In beweisender Form ausgefertigt

von

Radke

Justiz-Commissarius.

12 gl. Stempel-Papier
(l. s.)

Abschrift.

Geschehen Königsberg den 20. September 1804 in der Behausung
des Herrn Diaconus Wasiansky.

Heute sollte dem Antrage des Herrn Diaconus Wasiansky als Executor Testamenti des verstorbenen Herrn Professor Kant die Auszalung der für die hiesigen Erben nach dem Inventario ausgemittelten Erbanteile in meiner des Notarius Exdivision geschehen. Um den darüber erforderlichen Rezeß abzuhalten, verfügte ich mich zu dem Ende zu selbigem hin und fand ausser ihm selbst nachstehende sämtliche hiesigen Erben des verstorbenen Herrn Professor Kant, nämlich

1. dem hiesigen Schumacher Meister Samuel Kroenert
2. der hiesige Schumacher Meister Johann Christian Kroenert
3. die unverehelichte Charlotta Kroenert, und
4. die verehelichte Frau Schifs Kapitain Geelhaar gebohrne Kroenert, deren Ehegatte ihrer Anzeige nach jetzt in London ist

gegenwärtig. Ehe aber zur Auszalung geschritten wurde, zeigte Herr Diaconus Wasiansky an, dass deshalb, weil er noch verschiedene Zalungen an die hiesigen Erben geleistet hätte, welche er noch nicht zum Inventario anzeigen könne, hiernächst auch den Kollateral Stempel Betrag von sämtlichen Erben vergütigt und ein gewisses Quantum zu Bezalung der für die verwittwete Frau Theuerin und dem Bedienten Lampe von dem Erblasser bestimmten Pensionen deshalb ausgesetzt und den Erben vorläufig abgezogen werden müsste, weil das zu diesem Behuf ausgesetzte Kapital von 3500 rthl. allererst den 1. Januar 1805 bey der Landschaft untergebracht und die erste Zinsen Zalung daher auch nur den 1. Julius 1805 erfolgen könne: so würde dieser gegründeten Ursache halber zuförderst nachstehender Abschluss für die hiesigen Erben angelegt.

Nach dem Inventario sollten die Erben erhalten und zwar

1. der Samuel Kroenert,

a) von den Kapitalien seinen Anteil noch	1613 rthl. — gl. — pf.
mit	
von denen verteilten Zinsen seinen	
ebenmässigen Anteil mit	55 " 67 " 9 "
	1668 rthl. 67 gl. 9 pf.

es geht aber hievon nach vorstehenden Voraussetzungen annoch ab

1. für seine aus der Auction gekaufte Sachen	99 rthl. — gl. 12 pf.	
2. die bereits Vorschussweise erhaltene	700 " — " — "	
3. Zinsen von diesem Vorschuss	16 " 65 " — "	
4. den auf ihn treffenden Betrag des gelöseten Kollateral Stempel-Bogens incl. Agio	10 " 72 " 13 "	
5. der Betrag zu der bis zum 1. Julius 1805 an die verwittwete Theuerin und den Lampe auszuzalende Pension mit	13 " 72 " 9 "	
	Facit	840 rthl. 30 gl. 16½ pf.
		828 rthl. 36 gl. 10½ pf.

er erhält aber dagegen auch den ihm zukommenden Anteil von denjenigen 18 rthl., welche das Kroenertsche Geschwister ausser der verehelichten Frau Schifs Kapitain Geelhaardenen anderen Erben an Zinsen von denen ausser denen im Inventario aufgeführten Vorschussweise erhaltene Posten zu vergütigen haben mit

	2 " 22 " 9 "
	830 rthl. 59 gl. 1½ pf.

2. der Christian Kroenert

a) von den Kapitalien seinen Anteil noch mit	1613 " — " — "	
b) von denen verteilten Zinsen seinen ebenmässigen Anteil mit	55 " 67 " 9 "	
	Facit	1668 rthl. 67 gl. 9 pf.

es geht aber hievon nach vorstehenden Voraussetzungen annoch ab

1. für seine aus der Auction gekaufte Sachen	39 rthl. 44 gl. — pf.		
2. die bereits Vorschussweise erhaltene	721 " 60 " — "		
3. Zinsen von diesem Vorschuss	17 " 20 " — "		
4. den auf ihn treffenden Betrag des Kollateral-Bogens incl. Agio	10 " 72 " 13 "		
5. der Betrag zu der bis zum 1. Julius 1805 an die verwittwete Frau Theuerin und den Lampe auszuzahlenden Pension mit	13 " 72 " 9 "		
	Facit	802 rthl. 89 gl. 4½ pf.	
		865 rthl. 68 gl. 4½ pf.	

Er erhält dagegen ebenfalls den ihm zukommenden Anteil der vorstehendermaassen aufgeführten Zinsen Vergütung mit

2 " 22 " 2 "
868 rthl. — gl. 13½ pf.

3. die Charlotte Kroenert

a) von den Kapitalien ihren Anteil noch mit	1613 " — " — "
von denen verteilten Zinsen ihren ebenmässigen Anteil mit	55 " 67 " 9 "
	1668 rthl. 67 gl. 9 "

es geht aber hiervon nach verstehenden Voraussetzungen annoch ab

1. für ihre aus der Auction gekauften Sachen	— rthl. 42 gl. — pf.
Latus	— rthl. 42 gl. — pf.

	Transport	—	rthl.	42	gl.	—	pf.
2.	die bereits Vor-						
	schussweise erhal-						
	tene	100	"	—	"	—	"
3.	Zinsen von diesem						
	Vorschuss	3	"	45	"	—	"
4.	den auf ihr tref-						
	fenden Betrag des						
	gelöseten Kolla-						
	teral Stempelbo-						
	gens incl. Agio	10	"	17	"	13½	"
5.	der Betrag zu der						
	bis zum 1. Julius						
	1805 an die ver-						
	wittwete Theuerin						
	und den Lampe						
	auszuzalenden						
	Pension mit	13	"	72	"	9	"
		<hr/>			Facit	128	rthl. 52 gl. 4½ pf.
		<hr/>				1540	rthl. 15 gl. 4½ pf.

Sie erhält dagegen ebenfalls die ihr zukommenden Anteil des vorstehender maassen aufgeführten Zinsen Vergütung mit

		2	"	22	"	9	"
		<hr/>			1542	rthl. 37 gl. 13½ pf.	

4. die verhelichte Frau Geelhaar geborne Kroenert

a)	von den Kapitalien ihren Anteil noch mit	1613	"	—	"	—	"
	von denen verteilten Zinsen ihren ebenmässigen Anteil mit	55	"	67	"	9	"
		<hr/>			1668	rthl. 67 gl. 9 pf.	

es geht aber hiervon von vorstehenden Voraussetzungen annoch ab

1.	für ihre aus der Auction gekaufte Sachen	37	rthl.	20	gl.	—	pf.
2.	die auf ihr tref-						
	fenden Betrag des						
	Kollateral Stem-						
	pel-Bogens incl.						
	Agio	10	"	72	"	13½	"
		<hr/>			Latus	48	rthl. 2 gl. 13½ pf.

Transport	48 rthl.	2 gl.	13½ pf.	
3. der Betrag zu der bis zum 1. Julius 1805 an die ver- wittwete Theuerin und den Lampe auszuzalendeu Pension mit	13	"	72	"
			9	"
	<hr/>			Facit
				61 rthl. 75 gl. 4½ pf.
				<hr/>
				1606 rthl. 82 gl. 4½ pf.

Sie erhält dagegen ebenfalls die ihr zu-
kommenden Anteil des vorstehender-
maassen aufgeführten Zinsen Vergü-
tigung mit

	2	"	22	"
			9	"
	<hr/>			
				1609 rthl. 14 gl. 13½ pf.

und nachdem die persönlich gegenwärtige vorgenannte hiesigen
Erben solcher nach vorhergegangenen langsamen und deutlichen
Verlesung durchgängig genehmigt die Ihnen nach selbigen jetzt
annoeh zukommenden Gelder und zwar

1. der Samuel Kroenert 830 rthl. 59 gl. 1½ pf.
geschrieben achthundertund dreys-
sig Thaler 59 gl. 1½ pf.
2. der Christian Kroenert 868 " — " 13½ "
geschrieben achthundert Acht und
Sechzig Thaler 13½ pf.
3. die unverchel. Charlotta Kroenert 1542 " 37 " 13½ "
geschrieben Ein Tausend Fünf
Hundertzwey und Vierzig Thaler
37 gl. 13½ pf.
4. der verehelichten Frau Geelhaar 1609 " 14 " 13½ "
geschrieben Ein Tausend Sechs-
hundert und Neun Thaler 14 gl
13½ pf.

vom Herrn Diaconus Wasiansky baar ausgezalt. Selbige quittirten
nicht nur über den baaren und richtigen Empfang dieser Ihnen nach
gegenwärtiger Final-Abschluss für jetzt auf ihre Erbanteile annoeh
zukommenden Gelder aufs zurecht beständigste: sondern selbige
genehmigten auch insgesamt diesen gegenwärtigen Final-Abschluss
unter Begebung aller ferneren Nachmanungen und unterzeichneten
gegenwärtigen in ihrer Gegenwart über diese Verhandlung und
Auszahlung abgehaltenen Rezess zum zeichen ihrer völligen Geneh-
migung und zwar, die verehelichte Frau Schifs Kapitain Geel-

harin, wegen Abwesenheit ihres Ehemannes in erbetener Assistent des persönlich mit gegenwärtigen Herrn Stadtrath Bock durch ihre Namensunterschrift und resp. eigenhändige Bekreutzung, mit der Anzeige, dass Sie das ganze Inventarium auch schon durchgelesen und nichts dawider einzuwenden hätten: sondern nur um baldige Einhändigung, der für Sie davon ausgefertigten Exemplaren bäten; jedoch den jetzt Ihnen auf ihre Erbanteile abgezogenen Vorschuss zu denen der verwittweten Frau Theuerin und des Bedienten Lampe dereinst bei dem Absterben derselben vorzunehmende Verteilung der zu deren Verpflegung vom Erblasser ausgesetzten 3500 rthl. zurück erhalten werden.

Samuel Christian Kroenert

† † †

Dass diese Zeichen von der verehel. Maria Dorothea Geelhaar gebohrene Krönert gezeichnet sind bescheinige hiemit

Bock als Assistent.

† † †

Zeichen der unverehelichten Lawise Charlotta Kroenert.

Bock.

Johann Christian Kroenert.

Ehregott Andreas Christoph Wasianski. Executor Testamenti.

Radke.

Just.-Commissarius.

I. Die Mitglieder der Gesellschaft im Jahre 1900.

Zeit der
Aufnahme.

I. Ehrenmitglieder.

- 1868 Paul von **Vilensfeld-Loal**, Senateur in St. Petersburg.
 1870 Dr. **Adolf Wagner**, Geheimrat und Professor in Berlin.
 1872 Dr. **Georg Schweinfurth**, Professor in Berlin.
 1877 Dr. **August Bielenstein**, Pastor in Doblen.
 1883 Graf **Iwan Iwanowitsch Tolstoi**, in St. Petersburg.
 1886 Dr. **Karl Bluhm**, Arzt in Mitau.
 1896 Gräfin **Praskowja Sergejewna Uwarow**, Präsidentin der kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau.
 „ Professor **Dr. Richard Hausmann** in Dorpat (Jurjew).

II. Ordentliche Mitglieder:

1) Auswärtige.

- 1861 Dr. **Johannes Engelmann**, W. Staatsrat und Professor emer. in Dorpat (Jurjew).
 1864 Dr. **Otto Struve**, Director der Sternwarte in Pulkowa a. D. in Wiesbaden.
 1866 Professor **Dr. Carl Schirren** in Kiel.
 1873 **Julius Iversen**, Staatsrat in St. Petersburg. † 13. April 1900.
 1877 **Karl Berg**, Director des Nationalmuseums in Buenos Aires.
 1882 Dr. **J. K. Aspelin**, Professor in Helsingfors.
 „ Dr. **Hans Hildebrand**, Reichsantiquar in Stockholm.
 „ Dr. **Ludwig Stieda**, W. Staatsrat und Professor in Königsberg.
 „ Dr. **Adalbert Bezzenberger**, Professor in Königsberg.
 1882 Dr. **Sophus Müller**, Director des Nordischen Museums in Kopenhagen.
 „ Dr. **William Mollerup** in Kopenhagen.
 1884 Dr. **Arthur Hazelius**, Vorstand des archäologischen Museums in Stockholm. † 27. Mai 1901.
 1891 Dr. **Karl Lohmeyer**, Professor in Königsberg.
 1893 Dr. **Eugen von Nottbeck**, Vicepräsident der estländischen literarischen Gesellschaft in Reval. † 26. November 1900.
 1895 Dr. **Glaes Annerstedt** in Upsala.

2) Zalende Mitglieder.

- 1859 Baron Alfons von **Heyking** in Mitau. † 22. März 1900.
- 1863 Cand. chem. **Edmund Krüger**, Staatsrat in Mitau.
Ferdinand Besthorn, Buchhändler in Mitau.
 " **Moriz Conradi**, Pastor prim. zu St. Annen in Mitau.
 " **Karl Melville**, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
 " **Baron Carl von der Recke** auf Waldeck bei Mitau.
 " **Theodor v. Engelmann**, Stadthaupt von Mitau.
- 1867 **Heinrich Diederichs**, Oberlehrer in Mitau.
- 1869 **Gustav Seesemann**, Pastor in Grünhof.
- 1872 **Rudolf v. Hörner** auf Ihlen, residierender Kreismarschall in Mitau.
 " **Julius Schiemann**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 " **Dr. Gustav Otto**, Kreisarzt in Mitau.
- 1873 **Graf Hugo Keyserling** auf Poniewiecz und Staniony, kurl. Landesbevollmächtigter, in Mitau.
 " **Baron Theodor von Behr** in Mitau.
 " **Dr. Albert Brasche**, Arzt in Mitau.
 " **Cand. jur. Arthur v. Magnus**, Rechtsanwalt in Mitau.
 " **Graf Heinrich Keyserling** in Mitau.
- 1875 **Baron Rudolf von Maydell**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
- 1876 **Dekar Kurnatowski**, Reformirter Prediger in Mitau.
 " **Fürst Leo Lieven** auf Blieden.
 " **Baron Max v. d. Ropp** auf Bigten, residierender Kreismarschall.
 " **Baron Eugen von Haaren** auf Alt-Memelhof, Bankrat in Mitau.
- 1877 **Cand. theol. Karl Feyerabend**, Pastor in Dubena.
 " **Dr. Arnold Hildebrand**, Arzt in Mitau.
- 1881 **Ludwig Katterfeld**, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
 " **Arnold Schmemann**, Kronsförster von Würzau, in Mitau.
 " **Graf Woldemar Reutern** **Baron Volken** auf Ringen (Kurland), residierender Kreismarschall.
 " **Baron Paul von Behr**, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
- 1882 **Graf Theodor Medem** auf Stockmannshof.
 " **Heinrich Schack-Steffenhagen**, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
 " **Cand. philol. Leo Goerz**, Oberlehrer, in Dorpat (Surjew).
 " **Baron Georg von Düsterlohe**, Cassirer des Creditvereins in Mitau.
 " **Baron Samikar von Foelckersahm**, II. Sekretär des kurl. Creditvereins.
 " **Baron Theodor von der Ropp** auf Neu-Auß, in Mitau.
- 1883 **Baron Otto von Firkš** auf Nurmhusen.
 " **Cand. philol. Theodor Ullmann**, Beamter des Stadtamts in Libau.
 " **Cand. hist. Georg Wiedemann**, Oberlehrer in Mitau.
- 1884 **Baron Albert von Offenbergh**, General-Major a. D. in Mitau.
 " **Cand. jur. Graf Theodor Keyserling**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.

- 1884 Heinrich Seesemann, Pastor in Grenzhof.
 „ Theodor von Billon auf Bersebeck.
 „ Emil Vielenstein, Pastor in Sahren.
 „ Baron Adolf von Hahn auf Linden.
 „ Graf Paul Medem, Majoratsherr auf Elley.
 „ Leonid Urbusow, Schulinspektor a. D., in Sassenhof bei Riga.
 „ Baron Christian von der Osten-Sacken in Dondangen.
 „ Baron Thies von der Kecke auf Paulsgnade.
 „ Baron Alexander von Bistram auf Waddag.
 „ Baron Julius von Delfen in Livland.
 „ Dr. jur. Hermann v. Bach auf Dannenthal.
- 1885 Baron Robert von Bolschwing in Mitau.
- 1887 Baron Nikolai von Korff auf Kreuzburg.
 „ Dr. Isidor Brennsohn, Arzt in Mitau.
 „ Hermann Schiemann, Beamter des kurländischen Creditvereins in Mitau.
- 1889 Cand. jur. John Seraphim, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Mag. pharm. Johann Hertel, Apotheker in Mitau.
- 1890 Cand. jur. Franz Kungler in Mitau.
 „ Baron Alexander von Rahden, I. Sekretär des kurl. Creditvereins in Mitau.
 „ Fürst Wilhelm Lieven auf Sarraiken.
- 1891 Armin Adolphi, Stadthaupt von Goldingen.
 „ Dr. Friedrich Hachfeld, Arzt in Mitau.
 „ Baron Alexander von Lieven in Mitau.
 „ Dr. Eduard Krüger, Arzt in Mitau.
 „ Baron Alexander von Behr in Riga.
 „ Dr. phil. Ernst Seraphim, Redacteur in Riga.
 „ Dr. Rudolf von Grot, Arzt in Mitau.
 „ Karl Arnold, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
 „ Baron Karl von Drachensfels in Mitau.
 „ Baron Arthur von Dusterlohe in Mitau.
 „ Karl Blumenthal, Sekretär in Mitau. † 4. Oktober 1900.
 „ Cand. jur. Hermann Roscius, Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Richard Seraphim, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Karl Grave, Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung in Mitau.
 „ Dr. Victor Zoepffel, Arzt in Libau.
 „ Baron Eduard von Firds, Ritterschaftsarchivar in Mitau.
 „ Baron Wilhelm von der Ropp auf Radwillan, in Mitau.
- 1892 Baron Franz von Hahn auf Wilzen.
 „ Baron Paul von Hahn auf Usuppen.
 „ Provisor Hugo Stein, Apotheker in Mitau.
 „ Baron Wilhelm von Hahn auf Platon.
 „ Baron August von Firds auf Nigranden.

- 1892 Theodor Lamberg, Pastor in Birzgalen.
 Baron Eduard von Hahn auf Versteln.
 " Baron Armin von Foelckersham auf Warwen.
 " Eugen von Leibnitz, Oberlehrer in Mitau.
 " Baron Karl von Könne auf Wensau, in Mitau.
 " Baron Otto von Könne in Goldingen.
 " Fürst Michael Lieven auf Pelken.
 " Fürst Nikolai Lieven in Mitau.
 " Baron Paul von Stempel, Bankrat in Mitau.
 " Baron Alexander von Behr auf Edwahlen.
 " Baron Carl von Grotthuß auf Lambertshof.
 1893 Baron Georg von Behr auf Wahrenbrock.
 " Baron Paul von Bistram in Jrmiau.
 " Dr. Walter von Bötticher in Bauzen (Sachsen).
 " Alexander Gruse, Director der Mitauschen Stadtsparkasse.
 " Baron Sergei von Drachenfels auf Feldhof.
 " Alexis von Greigh auf Weesen.
 " Baron Walter von Grotthuß auf Garrosen.
 " Baron Leo von Grotthuß auf Wainoden.
 " Baron Eduard von Hahn auf Grenzhof.
 " Baron Anatol von Henking auf Peterthal.
 " Baron Hans Wilhelm von Hahn auf Lubb-Effern.
 " Carl von Hesse in St. Petersburg.
 " Baron Alexander von Koskull auf Adfirn.
 " Fürst Nicolai Lieven auf Fockenhof. † 29. Juni 1900.
 " Graf Friedrich Medem auf Alt-Auk.
 " Baron Woldemar von Mengden in Riga.
 " Baron Wilhelm von Nolde in Florenz.
 " Baron Carl von Könne in Dürgen.
 " Baron Leon von der Kopp, Direktor des kurl. Creditvereins in Mitau.
 " Baron Michael von Taube, Gérant d'affaires im Ministerium des Aeußern in St. Petersburg.
 " Baron Pontus von Knorring in Dorpat.
 " Graf Wladimir v. d. Broële gen. Plater in Kreslawka.
 " Georg Starke in Görliß.
 " Dr. Alexander Raphael in Durben.
 " Baron Leo v. d. Osten-Sacken in Mitau.
 " Friedensrichter Paul Conradi in Mitau.
 " Otto von Hörner in Mitau.
 " Baron Georg von Nolden in Groß-Effern.
 " Ernst von Walthers-Wittenheim auf Uffern.
 " Baron Gustav von der Osten-Sacken, Notarius publicus in Talsen.
 " Baron Friedrich von Henking auf Saßmacken.
 " Baron Adam Knigge auf Zehren.

- 1893 Graf Otto **Keyserling** auf **Josefowa** (Gouvernement **Kowno**).
- „ Baron **Roderich Freitag von Loringhoven** in **Adiamünde**.
- „ Baron **Carl von Funck** in **Riga**.
- „ Baron **Paul von Manteuffel** auf **Rudden**.
- 1894 Baron **Paul von Korff**, Ceremonienmeister des Kaiserlichen Hofes auf **Sala**.
- „ **Axel von Gernet**, Cand. hist. in **St. Petersburg**.
- „ Baron **Rudolf von Pfeiliger-Franck** auf **Seffau**.
- „ Baron **Carl von Stempel** auf **Planezen**.
- „ Dr. **Friedrich Bidder** in **Mitau**.
- „ **Christoph von Schroeders** auf **Nodaggen**.
- „ Baron **Reinhold von Molden** in **Riga**.
- „ Baron **George von Manteuffel** auf **Kapschden**.
- „ Pastor **Hermann Seiler** in **Wormen**.
- „ Cand. jur. **Carl Mahler** in **Smolensk**.
- „ Baron **Franz von Hahn** auf **Herbergen**.
- „ Baron **Carl von Fircks** auf **Samiten**.
- „ Baron **Ernst von Delsen** auf **Podschersfen**.
- „ Baron **Paul von Sacken** in **Mitau**.
- „ **Alfred von Billon** in **Mitau**.
- „ Baron **Otto Magnus von Stackelberg** auf **Kiwidepäh** in **Estland**.
- 1895 Baron **August v. Fircks** auf **Waldegahlen**.
- „ Baron **Alexander Theophil v. Heyking** in **Goldingen**.
- „ Baron **Max v. Heyking** in **Schwarden**.
- „ Baron **Ferdinand v. Pfeiliger** gen. **Franck** auf **Pogranicz**.
- „ Baron **Gustav v. Rahden** in **Klein-Sonnart**.
- „ Baron **Nicolaus v. Rahden**, Civilingenieur in **St. Petersburg**.
- „ Baron **Edmund v. Hahn** auf **Sawersch**.
- „ Baron **Edgar v. Drachensfels** in **Friedrichsberg**.
- „ Baron **Hans v. Klopmann** auf **Grasenthal**.
- „ Baron **Walter v. Foelckerfahm** auf **Steinensee**.
- „ Graf **Josaphat Plater-Syberg** auf **Bewern**.
- „ **Freiherr Rudolf v. Buttlar** auf dem **Buttlarshofe** bei **Friglar** (**Hessen**).
- „ **Bereid. Rechtsanwalt Gustav Schmidt** in **Mitau**.
- „ Baron **Paul v. Fircks** auf **Lieven-Bersen**.
- „ **Kreischef Baron Harry v. Grotthuß** in **Mitau**.
- „ Pastor **Wilhelm Seiler** in **Zohden**.
- „ Dr. **Adolf Katterfeld** in **Waldheim**.
- „ Graf **Conrad Medem** auf **Remten**.
- „ Pastor prim. **Victor Dobbert** in **Mitau**.
- „ Baron **Emil v. Orgies** gen. **Rutenberg**, Ritterschaftsaktuar in **Mitau**.
- „ Baron **Fernando v. Rahden**, **Bereid. Rechtsanwalt** in **Mitau**.
- „ Baron **Arthur v. Drachensfels**, **Rechtsanwalt** in **Talsen**.

- 1895 Baron Wilhelm v. **Hahn** auf Blankensfeld.
 Fürst Max **Lieven** in Mitau.
 " Baron Alexander v. **Behr** auf Letelmünde.
 " Eduard **Ullmann**, Stadtrat in Mitau.
 " Adolf **Proctor**, Notarius publ. in Mitau.
 " Richard **Schmid**, Stadtsecretär in Mitau.
 " Friedrich v. **Petersen**, Stadtarchitekt in Mitau.
 " Baron Franz v. **Firks** auf Würzau.
 " Karl v. **Hoerner** in Rosenhof.
 " Baron Arnold v. **Korff** in Mitau.
 " Overeinnehmer Baron Victor v. **Meerscheidt-Güllessem** in Mitau.
 " Baron Rudolf v. **Grotthuß** jun. in Mitau.
 " Baron Max v. **Grotthuß**, Kreischef-Gehilfe in Doblen.
 " Robert **Goercke**, Cand. jur. in Bauske.
 " Theodor **Becker**, Pastor in Frauenburg.
 " Richard **Becker**, Dr. med. in Grünhof.
 " Graf Leonid von der **Pahlen** auf Hofzumberge.
 " Graf Constantin von der **Pahlen** auf Groß-Auß.
 " Fürst Anatol **Lieven** auf Mesothen.
 " Baron Leonhard von **Ungern-Sternberg** auf Vormsahten.
 " Baron Carl von **Hahn** in Bächhof.
 " Baron Theophil von **Koenne** auf Alt-Sattiken.
 " Baron George von **Hahn** auf Neu-Mahden.
 " Baron Ernst v. **Firks** auf Gr.-Wirben.
 " Baron Wilhelm von **Hahn** jun., in Dursuppen.
 " Graf Peter von der **Pahlen** auf Weitenfeld.
 " Baron Carl von **Manteuffel** auf Kaszdangen.
 " Baron Eduard von **Henking**, Arrendebesitzer von Kron-Sessau.
 " Baron Eduard von der **Kopp** in Mitau.
 " Baron Bernhard von **Flotow-Gerschau** in Jacobstadt.
 " Constantin **Kupffer**, Stadtrat in Mitau.
 " Pastor Carl **Welzer** in Egypten und Demmen.
 " Baron Friedrich von **Grotthuß** in Tingern.
 " Baron Friedrich von der **Osten-Sacken** auf Wormen.
 1896 Baron Heinrich von **Hohenastenberg-Wigandt** auf Dursuppen.
 " Dr. phil. Arnold **Ucke** in Jirohlen.
 " Max von **Blaese**, älterer Taxator des kurländischen Creditvereins
 in Mitau.
 " Dr. Aftaf von **Transehe-Roseneck** in Riga.
 " Graf Gustav **Lambsdorff** auf Suhrs.
 " Graf Friedrich **Lambsdorff** in Suhrs.
 " Baron Friedrich von **Buchholz** in Attklizen.
 " Pastor Ernst **Kluge** in Mitau.
 " Axel von **Horn**, Schriftführer der Depositalabteilung des kurl.
 Creditvereins in Mitau.
 " Baron Richard von **Behr** auf Alauen.

- 1896 Baron Alexander **Staël von Holstein** auf Zamm in Estland.
 „ Baron Friedrich von **Meerscheidt-Hüllessem**, Vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Baron Theodor von **Fund** auf Almahlen, † 8. August 1900.
 „ Baron Wilhelm von der **Kopp** auf Daudzigier.
 1897 Adolf **Goldblatt**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 „ Karl **Trampedach**, Fabrikbesitzer in Mitau.
 „ Baron Rudolf von **Engelhard** auf Alt-Born.
 „ Alphons von **Balfour** auf Padden.
 „ Oskar **Felško**, Maler in Mitau.
 „ Richard von **Hehn**, Rechtsanwalt in Riga.
 „ Baron Friedrich von **Grotthuß** auf Leeparn.
 „ Johannes **Krüger**, Landwirt in Neu-Grünwald.
 „ Baron Harald von **Toll**, Ritterschaftssekretär in Reval.
 1898 Baron Paul v. **Koenne** auf Bershof.
 „ Baron Wilhelm v. **Koskull** auf Tergeln.
 „ Arthur von **Wolffeld** in Cremon.
 „ Baron Eugen v. **Freytag-Loringhoven** in Laiden.
 „ Wilhelm **Uke** auf Bachhusen.
 „ Oberlehrer Hugo **Lichtenstein** in Dorpat (Jurjew).
 „ Oberlehrer Edgar **Sponholz** in Mitau.
 „ Oberlehrer Adolf **Carlhoff** in Mitau.
 „ Landrat Baron Georg v. **Engelhardt** auf Weinjerwen.
 „ Baron Gustav v. **Mandell** auf Podis.
 „ Baron Oskar v. **Bietinghoff** auf Salisburg.
 „ Baron Ed. v. **Hahn** auf Bersmünde, Bankrat in Mitau.
 „ Baron Ernst v. **Engelhardt** auf Groß-Kongota.
 „ Baron Karl v. **Behr** auf Popen.
 „ Kammerherr Baron Harry v. **Mandell** auf Klein-Ruhde.
 „ Mag v. **Tobien**, Grundbuchssekretär in Fellin.
 „ Friedrich **Amelung**, Besitzer der Spiegelfabrik „Katharina“ in Livland.
 „ Graf Felix von **Broel-Plater** auf Belmont.
 „ Baron Werner v. **Buchholz** in Kunden.
 „ Baron Wilhelm v. **Buchholz** in Karlsberg.
 „ Baron Joseph v. **Koskull** in Mitau.
 „ Baron Wilhelm **Rnigge** auf Santen.
 „ Dr. Matthias **Hirschberg** in Mitau.
 „ Alexander **Siewert**, Sekretär der Steuerverwaltung in Mitau.
 „ Baron Friedrich v. **Hahn**, Notarius publicus in Libau.
 „ Gerhard v. **Bordelius** auf Izmajen.
 „ Baron Dr. Leo v. d. **Osten-Sacken** in Mitau.
 „ Heinrich **Pychlaw**, Geschäftsführer der Sparkasse des kurländischen Kreditvereins.
 „ Walter **Vielenstein**, Pastor in Mesothen.
 „ Oberlehrer Otto **Maas** in Mitau.

- 1898 Oberlehrer Richard **Brosse** in Mitau.
 „ Paul **Geiny**, Pastor adj. in Mitau.
 „ Baron Diedrich v. **Keyserling** in Mitau.
 „ Oberlehrer Dr. Robert **Dettloff** in Mitau.
 „ Hans **Bogel**, Stadtssekretärsgehülfe in Mitau.
 1899 Baron Arthur v. **Behr**, Polizeimeister in Mitau.
 „ Baron Alexander v. d. **Brüggen** in Mitau.
 „ Baron Theodor v. **Drachensfels** in Mitau.
 „ Baron Ludwig v. **Kleist** in Mitau.
 „ Baron Friedrich v. d. **Pahlen** auf Fehkeln in Livland.
 „ Baron Edmund v. **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
 „ Baron Manfred v. **Wolff** auf Deckeln in Livland.
 „ Baron Eberhard v. **Behr** auf Weiß-Pommusch.
 „ Alexander v. **Bodisco** auf Kasargen in Estland.
 „ Baron Ernst v. **Drachensfels** in Mitau.
 „ Baron Carl **Frentag von Loringhoven** in Riga.
 „ Baron Heinrich v. **Hahn** jun. in Rautensee.
 „ Baron Eugen v. **Kaulbars** auf Moedders in Estland.
 „ Baron Wilhelm v. **Koskull** auf Tergeln.
 „ Graf Ferdinand v. **Manteuffel** in Reval.
 „ Generalsuperintendent Otto **Pand** in Mitau.
 „ Baron Konstantin v. **Rosen** auf Mehntack in Estland.
 „ Baron Alexander v. **Bietinghoff-Scheel** in Mitau.
 „ Clas v. **Kamm** auf Kloster Padis in Estland.
 „ Alexander v. **Wendendorff** auf Zendel in Estland.
 „ Baron Harald v. **Hoyningen** gen. **Suene** auf Woisol in Estland.
 „ Graf Emil **Igelstrom** auf Loll in Estland.
 1900 Arthur v. **Bordelius** auf Klein-Drogen.
 „ Baron Constantin v. **Burhoewden** auf Tölljall (Desel).
 „ Georg v. **Gersdorff** auf Daugeln (Livland).
 „ Arnold v. **Gersdorff**, Rat der livl. adeligen Güter-Credit-Societät
 in Riga.
 „ Baron Hugo v. **Hahn** in Goldingen.
 „ Wilhelm **Kleinenberg**, Notar des kurl. evangel.-lutherischen Consi-
 storiums in Mitau.
 „ Fürst Alexander v. **Lieven** auf Fockenhof.
 „ Baron Carl v. **Manteuffel** auf Dserwen.
 „ Graf Heinrich von **Broël-Plater** auf Pusthynia.
 „ Baron Eduard v. d. **Ropp**, Canonicus, Propst in Libau.
 „ Oberlehrer Carl **Schlieps** in Mitau.
 „ Friedrich von **Seefeld** in Ringen.
 „ Dr. med. Otto **Spehlmann** in Mitau.
 „ Oberlehrer Oscar **Stavenhagen** in Mitau.
 „ Baron Rudolf von **Ungern-Sternberg** in Petersburg.
 „ Eduard v. **Billebois**, Accisebeamter in Ringen.

III. Correspondierende Mitglieder.

- 1874 Theodor H. Pantenius, Redacteur in Berlin.
1875 Dr. Theodor Schiemann, Professor in Berlin.
1877 Dr. Oskar Montelius in Stockholm.
1879 Dr. Woldemar v. Gutzeit in Riga, † 24. Mai 1900.
1882 Thaddeus Dowgird, Maler in Plesberg (Gouvernement Kowno).
" Dr. Friedrich Bienemann, Professor in Freiburg im Breisgau.
1886 Emil Schmidt, Collegienrat in Riga.
1893 Gotthard v. Hansen, Stadtarchivar in Reval, † 28. October 1900.
" Dr. Anton Buchholz in Riga.
" Arvid von Klingspor, Kgl. schwedischer Reichsheraldiker in Näsby.
" Premierlieutenant a. D. Maximilian Grizner in Steglitz bei Berlin.
" Baron Max v. Spiessen, Premierlieutenant a. D. in Münster.
1894 Dr. Edmund Bogeler, Gymnasial-Professor und Stadtarchivar in Soest (Westfalen).
" Freiherr Alexander von Dachenhausen in München.
1895 Richard Pohlmann, Bürgermeister a. D. in Schloß.
" A. Seyler, Kanzleirath in Berlin.
" Dr. Wilhelm Neumann, Dombauarchitekt in Riga.
" A. P. Sapunow, Gymnasiallehrer in Witebsk.
" Carl Betterlein, Oberbibliothekar in St. Petersburg.
" Carl v. Loewis of Menar, Ritterschaftsbibliothekar in Riga.
1896 Dr. Johannes Sachsendahl in Jeme in Estland.
1897 Dr. Philipp Schwarz, Stadtarchivar in Riga.
" Professor Dr. A. Korjakow in Kasan.
1898 Baron Gustav v. Manteuffel in Riga.

IV. Der engere Ausschuss am Ende des Jahres 1900.

Präsident: Kreismarschall Rudolf von Hörner.
Sekretär: Oberlehrer H. Diederichs, zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Dr. G. Otto.
Graf Hugo Kenjerling, kurl. Landesbevollmächtigter.
Oberlehrer Edmund Krüger.
Baron Alexander von Rahden.
Stadthaupt Theodor von Engelmann.
Baron Rudolf v. Mandell.

II. Verzeichniß

der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine,

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1900 erhaltenen Schriften:

- 1) **Amsterdam**: Académie Royale des sciences.
- 2) **Arensburg**: Verein zur Kunde Delfels.
- 3) **Augsburg**: Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
34. Bericht.
- 4) **Bauzen**: Naturwissenschaftliche Gesellschaft Isis.
Sitzungsbericht 1896 u. 1897.
- 5) **Bergen**: Bergens Museum.
 - a) Aarbog for 1900. 1 Hest.
 - b) Aarsberetning for 1899.
- 6) **Bern**: Allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. XXIV Band 1899.
- 7) **Bistritz**: Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
24. Jahresbericht 1899.
- 8) **Bremen**: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
Jahrbuch Bd. 19 1900.
- 9) **Breslau**: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
 - a) Jahresbericht, Siebenundsiebenzigster. 1900.
 - b) J. Partsch Literatur der Landes- und Volkskunde Schlesiens.
Hest 7.
- 10) **Breslau**: Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.
Zeitschrift hrsg. v. C. Grünhagen. Bd. 34. 1900.
- 11) **Brünn**: Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
Zeitschrift für die Geschichte Mährens und Schlesiens IV. Jahrgang, Hest 1—4. Brünn 1900.
- 12) **Brüssel**: Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
 - a) Bulletin 67e année 3e série T. XXIV—XXXI 1897, 1898, 1899.
 - b) Annuaire 1898, 1899.

- 13) **Brüssel**: Société Royale malacologique de Belgique.
Annales T. XXVII 1895. T. XXX, XXXI, XXXII, XXXIII
1897.
- 14) **Chemnitz**: Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
Bericht für die Jahre 1896—1899. 1900.
- 15) **Christiania**: Kongelige Nordiske Universitet.
A. Chr. Bang Dokumenter og Studier vedrørende der
lutherska katekismus historie i Nordens kirker II 1899.
- 16) **Christiania**: Norsk Folkmuseum.
Beretning om Foreningens Virksomhed. 1899 V.
- 17) **Cincinnati**: Museum Association.
Nineteenth annual Report. 1899.
- 18) **Danzig**: Westpreussischer Geschichtsverein.
Zeitschrift. Heft 41, 42.
- 19) **Dorpat (Jurjew)**: Kaiserliche Universität.
 - a) Sämmtliche akademische Gelegenheitschriften, welche seit Juni
1899 veröffentlicht worden sind, als: Personal der K. Uni-
versität, und 15 Doctor- und Magister-Dissertationen.
 - b) Ученыя записки Императорскаго Юрьевскаго Универси-
тета. Годъ VII № 5. Годъ VIII № 1—4 1900.
- 20) **Dorpat (Jurjew)**: Naturforscher-Gesellschaft.
Sitzungsberichte XII. Band Heft 2. 1900.
- 21) **Dorpat (Jurjew)**: Gelehrte Estnische Gesellschaft.
 - a) Sitzungsberichte 1899.
 - b) Verhandlungen Bd. XX. Heft 2.
 - c) Inhaltsverzeichnis zu Bd. 1—20.
- 22) **Dresden**: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
 - a) 25. Jahresbericht über 1899/1900.
 - b) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde,
Band XXI, 1900.
 - c) Sammlungen Fg. 3 1900.
 - d) Festschrift zum 75jährigen Jubiläum. 1900.
- 23) **Fellin**: Felliner Literarische Gesellschaft.
- 24) **Gießen**: Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.
- 25) **Gießen**: Oberhessischer Geschichts-Verein.
Mittheilungen N. F. Bd. 9. 1900.
- 26) **Goeteborg**: Kungl. Veteskaps och Vittenhets Samhälles Hand-
lingar. Fjärde fölge II. 1898.
- 27) **Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
- 28) **Güstrow**: Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
Archiv. 53. Jahrgang. 2. Abteilung 1899. 54. Jahrgang
Abteilung I. 1900.
- 29) **Halle a. S.**: Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des
vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmäler.
Neue Mittheilungen Bd. XX. Heft 3 u. 4. 1900.

- 30) **Heidelberg**: Großherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek.
- 31) **Heidelberg**: Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang IX. Heft 1 und 2. 1899.
- 32) **Helsingfors**: Association archéologique de la Finlande.
Monadsblad VI 1899.
- 33) **Hermannstadt**: Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften:
Verhandlungen und Mitteilungen Bd. XLIX 1900.
- 34) **Hof**: Nordoberfränkischer Verein für Natur-, Geschichts- u. Landeskunde.
II. Bericht 1900.
- 35) **Jaroslau**: Ученая археологическая коммиссія.
Отчетъ за г. 1896—1898.
- 36) **Kassel**: Verein für Naturkunde.
Abhandlungen und Berichte Bd. XLV 1900.
- 37) **Kiel**: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Bd. 29. 1900.
- 38) **Kiel**: Schleswig-Holsteinisches Museum für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer. 42. Bericht hrsg. von J. Meistorf. 1900.
- 39) **Kiew**: Общество естествоиспытателей при Императорскомъ Университетѣ Св. Владиміра (Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Vladimir.)
Записки Т. XVI. Выпускъ 1. 1899.
- 40) **Klagenfurt**: Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten.
Festschrift zum 50jährigen Bestehen 1898.
- 41) **Klagenfurt**: Geschichtsverein für Kärnten.
- 42) **Königsberg**: Königliche Bibliothek.
- 43) **Königsberg**: Physikalisch-Oekonomische Gesellschaft.
Schriften. 46. Jahrgang.
- 44) **Königsberg**: Altertums-Gesellschaft Preussia.
Sitzungsberichte 1896—1900.
- 45) **Königsberg** i. Pr. Stadtbibliothek.
- 46) **Kopenhagen**: Société Royale des Antiquaires du Nord.
Memoires. Nouvelle série. 1900.
- 47) **Kopenhagen**: Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
- 48) **Kopenhagen**: Genealogisk Institut.
Studerterne fra Kjobenhavns Universitet 1860.
- 49) **Krakau**: Akademie der Wissenschaften.
 - a) Bulletin international 1900.
 - b) Scriptorum rerum Polonicarum T. 17. 1899.
 - c) Sprawozdania Kommissyi do badania Historyi Sztuk co Polsce T. VII Zeszyc 4.
- 50) **Landsberg a. d. W.**: Verein für die Geschichte der Neumark.
Schriften. Heft IX u. X. 1900.

- 51) **Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
27. Bericht 1898.
- 52) **Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
- 53) **Lemberg**: Towarzystwo historyczny.
Kwartalnik historyczny XIV Heft 1—3. 1900.
- 54) **Loeßen**: Ritterarische Gesellschaft Masovia.
Mitteilungen Heft 5, 1899.
- 55) **Lübeck**: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
- 56) **Lübeck**: Museum Lübeckischer Kunst- und Culturgeschichte.
- 57) **Meißen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Mitteilungen Bd. V. Heft 2. 1899.
- 58) **Milwaukee**: Public Museum.
- 59) **Mitau**: Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.
- 60) **Mitau**: Bibliothek der kurländischen Ritterschaft.
- 61) **Moncalieri**: Società meteorologica Italiana.
Bollettino mensuale. Serie II. Vol. XIX. № 1—6. 1899.
- 62) **Montreal in Canada**: Numismatic and Antiquarian Society.
The Canadian Antiquarian and Numismatic Journal 1899 April.
July—October.
- 63) **Moskau**: Société Impériale des Naturalistes.
Bulletins, Année 1899. № 1—4. 1899.
- 64) **Moskau**: Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
Труды. Т. XII и XIII. 1899.
- 65) **Narva**: Altertums-Gesellschaft.
- 66) **Nürnberg**: Germanisches National-Museum.
a) 46. Jahresbericht 1899.
b) Anzeiger für 1899.
c) Mitteilungen 1899.
- 67) **Nürnberg**: Naturhistorische Gesellschaft.
Abhandlungen Bd. XIII. 1900.
- 68) **Nürnberg**: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht über das Vereinsjahr 1899.
- 69) **Odessa**: Императорское Одесское Общество Исторіи и Древностей.
a) Записки Т. XXIII, 1900.
b) Отчетъ за 1898 г.
- 70) **Omsk**: Западно-Сибирскій отдѣль Императорскаго Русскаго Географическаго Общества.
a) Записки, книжка XXII—XXVI 1897, 1899.
b) Отчетъ за 1897 г.
c) А. Ф. Голубевъ. Биографическій очеркъ. 1900.
- 71) **Bernau**: Altertumsforschende Gesellschaft.
- 72) **St. Petersburg**: Императорская публичная Библиотека (Kaiserliche Oeffentliche Bibliothek).

- 73) **St. Petersburg**: Académie Impériale des sciences.
a) Bulletin. Извѣстія. V Serie. Tome XI № 3, 4, 5. XII № 1—6. XIII № 1, 2, 3. 1899.
b) Memoires. Записки. 1) Classe physico-mathématique Vol. VII № 8 1899. 2) Classe historico-philologique VIII Serie, Tome III № 6. IV № 1, 2, 3—6.
c) Чествованіе памяти А. С. Пушкина. 1899.
- 74) **St. Petersburg**: Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiserliche Archäologische Commission).
- 75) **St. Petersburg**: Императорское Русское Археологическое Общество. (Kaiserlich-Russische Archäologische Gesellschaft).
- 76) **St. Petersburg**: Observatoire physique central de Russie. Главная Физическая Обсерваторія. Лѣтописи Гл. Ф. Обсерваторіи издаваемыя М. Рыкачевымъ 1897, часть 1 и 2. 1898.
- 77) **St. Petersburg**: Императорское Географическое Общество. (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
- 78) **St. Petersburg**: Геологическій Комитетъ. (Das Geologische Comité).
a) Bulletins, Извѣстія. XVIII, № 6—10. 1898.
b) Труды, Т. VIII № 4 1899 Т. IX № 5—10.
c) Матеріалы для Геологіи Россіи. Т. XX, 1900.
- 79) **St. Petersburg**: Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiserl. St. Petersburgische Mineralogische Gesellschaft). Записки. Вторая серія. Часть 37. Выпускъ 2 1899. Часть 38. Выпускъ 1.
- 80) **Posen**: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
a) Zeitschrift XIII Heft 3 u. 4. XIV Heft 1—4.
b) Historische Mitteilungen № 1—3 1900.
- 81) **Prag**: Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mitteilungen Bd. XXXVIII Heft 1—4 1899.
- 82) **Pulkowa**: Главная Астрономическая Обсерваторія. (Nikolai-Hauptsternwarte).
- 83) **Ravensburg**: Diöcesanarchiv für Geschichte, Altertumskunde der Diöcese Ravensburg und die angrenzenden Gebiete.
- 84) **Reutlingen**: Sülchgauer Altertumsverein.
- 85) **Reval**: Estländische Literarische Gesellschaft. Beiträge zur Kunde Liv-, Est- und Kurlands. Bd. V. Heft 4 1899.
- 86) **Riga**: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
a) Mitteilungen, Bd. XVII. Heft 3, 1899.
b) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1899.

- 87) **Riga**: Literärisch-praktische Bürgerverbindung.
Jahresbericht über das Jahr 1899.
- 88) **Riga**: Lettisch-Literarische Gesellschaft.
a) Jahresbericht über das Gesellschaftsjahr 1899.
b) Protokoll vom 8. December 1899.
- 89) **Riga**: Naturforscher-Verein.
a) Correspondenzblatt. Jahrgang XLIII. Riga 1900.
b) Arbeiten. N. F. Heft 9, 1900.
- 90) **Riga**: Stadtbibliothek.
- 91) **Riga**: Bibliothek der livländischen Ritterschaft.
- 92) **Rom**: Reale Accademia dei Lincei.
- 93) **Stettin**: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
a) Baltische Studien. Neue Folge Bd. IV. 1899.
b) Monatsblätter 1900 № 1—12.
- 94) **Stockholm**: Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademie.
Antiquarisk Tidskrift för Sverige T. XIV Heft 1.
- 95) **Stockholm**: Nordiska Museet.
a) Minner från Nordiska Museet Afbildningar of sörrem al Museet Jämte ond Atföljande utgifna af A. Hazelius. Andra Bendet 3 Heft.
b) Bilder från Skansen Skildrigar af Svensk Natur och Svensk Folklif utgifna af A. Hazelius 5 Hefte.
c) Sagospeet på Skansen höst 1899. Andra upplagan 1899.
- 96) **Stockholm**: Königlische Bibliothek.
- 97) **Strasburg**: Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
- 98) **Stuttgart**: Württembergische Commission für Landesgeschichte.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. IX. Jahrgang, Heft 1—4. 1900.
- 99) **Thorn**: Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
- 100) **Ulm**: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Mitteilungen Heft 9.
- 101) **Upsala**: Universitätsbibliothek.
a) 30 akademische Schriften und Dissertationen.
b) Studien i modern språkvetenskap, utgesan af Nyfilologisk Sällskapet. Stockholm Bd. III und VI.
- 102) **Washington**: Smithsonian Institution.
a) Annual Report of Board of Regents to July 1896 und 1897.
b) Report of the United States National Museum to Juny 1897.
c) Miscellaneous Collections № 1170, 1171, 1173.
II. Bureau of Ethnology.

- 103) **Wien**: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
a) Naturwissenschaftliche Classe Bd. CVII. Abtheilung 1, Heft 6—10. Abthl. 2 a, Heft 3—10. Abthl. 2 b, Heft 4—10. Abthl. 3, Heft 1—10.
b) Der Philosophisch-Historischen Classe Bd. 140 und 141. 1898.
- 104) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geographische Gesellschaft.
- 105) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen № 1—16 1899.
- 106) **Zürich**: Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen LXIV J. R. Rahn Das Frauenmünster in Zürich I. 1900.
- 107) **Zwickau**: Verein für Naturkunde.
Jahresbericht 1898.
- 108) **Zwickau**: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
-

Das furländische Provinzialmuseum.

Der Zuwachs der Sammlungen des Provinzialmuseums durch Schenkungen ist in den Berichten über die Monatsitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst verzeichnet. Ferner hat wie bisher so auch im Jahre 1900 die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn von sämtlichen in ihrer Officin gedruckten Schriften und Anzeigen sowie von der Mitauschen Zeitung und den „Latweeschu Awises“ ein Exemplar dem Museum in dankenswerter Weise übergeben. Angekauft wurden für die Sammlung historischer Portraits: ein Bild der Herzogin Benigna Gottliebe Biron, ein Bild Herzog Peters und eines seiner ersten Gemalin Caroline von Waldeck, ferner ein Bild Herzog Karls von Sachsen. Die Gemäldefammlung wurde durch den Ankauf eines Bildes von Maler C. Winkler in Reval vermehrt. Für die zoologische Abteilung wurden durch Kauf erworben: eine Wildkatze, eine Steinbutte, 2 Fischottern, eine Stige, eine Karasche, 2 Smaragdeidechsen, eine Fledermaus, ein Seidenschwanz, ein Schwan. Die mineralogische Sammlung wurde durch den Ankauf von 6 Mineralien aus Norwegen bereichert. Für das Archiv wurden 10 Urkunden aus den Jahren 1441—1628 durch Kauf erworben. Die prähistorischen Altertümer sind katalogisiert und neu geordnet worden. Für die zoologische Abteilung ist die Abfassung eines Katalogs im Jahre 1901 in sichere Aussicht genommen worden.

Das Directorium des Provinzialmuseums am Ende des Jahres 1900.

Director: Rudolf von Hörner, erwählt am 23. April 1892.

Conservator und Schatzmeister: Dr. med. Gustav Otto, erwählt am 23. April 1892.

Conservator und Bibliothekar: Oberlehrer Heinrich Diederichs, erwählt den 23. April 1892.

Nachdem der Ausschuss der Gesellschaft für Literatur und Kunst und die Direction des Provinzialmuseums beschlossen hatten die Verwaltung der Sammlungen des Museums und der Gesellschaft neu zu organisieren, wurden folgende Grundzüge vom Ausschusse festgestellt und von der Gesellschaft in der Sitzung am 6. Mai 1899 genehmigt.

Grundzüge

der neuorganisierten Verwaltung der Sammlungen des Provinzialmuseums und der Gesellschaft.

1) die Sammlungen des Museums und der Gesellschaft zerfallen in 10 Abteilungen, die nach Bedürfnis noch weiter geteilt werden können.

2) diese Abteilungen sind außer der Bibliothek und der Manuskriptensammlung, die nach der schon früher bestimmten Bibliothekordnung vom Bibliothekar verwaltet werden, folgende:

- I. Die Tiere.
- II. Die Mineralien, Petrefakten, Meteoriten, Pflanzen.
- III. Die prähistorischen Altertümer.
- IV. Die Rüstungen, Waffen und Jagdgeräte.
- V. Die Münzen, Medaillen, Münz- und Siegelstempel.
- VI. Die historischen Portraits und Büsten.
- VII. Die einheimischen historischen Altertümer und Merkwürdigkeiten, die Erzeugnisse der Keramik und des Kunstgewerbes so wie die Antiquitäten.
- VIII. Die ethnologischen Gegenstände.
- IX. Die Gemälde, Sculpturen, Kupferstiche und Photographien.
- X. Die Curiosa und Varia.

3. Jede Abteilung der Section wird durch 3 von dem Ausschuss erbetene und von der Gesellschaft bestätigte Vorsteher selbstständig verwaltet; diese haben unter sich einen Geschäftsführer zu wählen, der für die Erhaltung und sichere Aufbewahrung der ihm anvertrauten Gegenstände der Gesellschaft verantwortlich ist.

4. Das Ausleihen oder Versenden einzelner Objecte der Sammlungen durch die Vorsteher darf nur mit Zustimmung der Gesellschaft geschehen.

5. Die Entfernung unbrauchbar gewordener Gegenstände und der Verkauf von Doubletten der Sammlungen kann nur mit Genehmigung des Ausschusses erfolgen.

6. Ausgaben bis 25 Rubel jährlich sind die Sectionen für ihre betreffenden Abteilungen zu machen berechtigt; darüber hinausgehende Ausgaben dürfen nur mit Zustimmung des Ausschusses gemacht werden.

Anmerkung: Für die Section der prähistorischen Altertümer wird dieser Kredit bis auf 100 Rubel jährlich erhöht.

7. Alle 3 Monate spätestens versammeln sich die Sectionsvorsteher zusammen mit dem Ausschuss und der in dem letzteren zur Zeit mitvertretenden Direction des Museums zu gemeinsamer Beratung über die im Interesse der Sammlungen zu treffenden Maßnahmen oder die Beseitigung von etwa bemerkten Mißständen so wie über notwendige Erweiterungen und Ergänzungen der Sammlungen, für die größere Summen erforderlich sind, worauf der Ausschuss die erforderlichen Beschlüsse faßt.

8. Im Januar jedes Jahres übergeben die Geschäftsführer der Sectionen dem Ausschusse einen kurzen schriftlichen Bericht über den Zuwachs der von ihnen geleiteten Sammlungen.

Die einzelnen Sectionen bestehen gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- | | | |
|--|---|--|
| I. Für die Tier-
samm-
lung | } | Oberlehrer A. Carlhoff, Geschäftsführer. |
| | | Apotheker H. Stein.
H. Schiemann. |
| II. Für die Mineralien
und Pflanzen | } | Staatsrat E. Krüger, Geschäftsführer. |
| | | Baron Franz v. Firkš-Würzau.
Apotheker H. Stein. |
| III. Für die prähistori-
schen Altertümer | } | Oberlehrer G. Wiedemann, Geschäftsführer. |
| | | Staatsrat E. Krüger.
Fürst A. Lieven auf Mesothen. |
| IV Für die Rüstungen
und Waffen | } | Baron G. v. Dusterlohe, Geschäftsführer. |
| | | H. Schiemann.
Kreischef Baron Harry v. Grothuß. |
| V Für die Münzen
und Medaillen | } | Baron Eduard v. Firkš, Geschäftsführer. |
| | | Oberlehrer H. Diederichs.
Baron Carl v. Drachenfels. |
| VI. Für die historischen
Portraits und
Büsten | } | Baron Alexander v. Lieven, Geschäftsführer. |
| | | Kreismarschall R. v. Hörner.
Baron A. v. Rahden. |
| VII. Für die einheimi-
schen historischen
Altertümer und
Antiquitäten | } | Oberlehrer H. Diederichs, Geschäftsführer. |
| | | Oberlehrer E. v. Reibnitz. |
| VIII. Für die ethnolo-
gischen Gegen-
stände | } | Dr. G. Otto, Geschäftsführer. |
| | | Oberlehrer H. Diederichs. |
| | | Oberlehrer K. Arnold. |
| IX. Für die Gemälde
u. Sculpturen | } | Baron R. v. Mandell, Geschäftsführer. |
| | | Maler Oskar Felsko.
Fräulein M. Unverhau. |
| X. Für die Curiosa u.
Varia | } | Baron Arnold v. Korff Geschäftsführer. |
| | | Baron Carl v. Roenne auf Wensau.
Baron R. v. Mandell. |

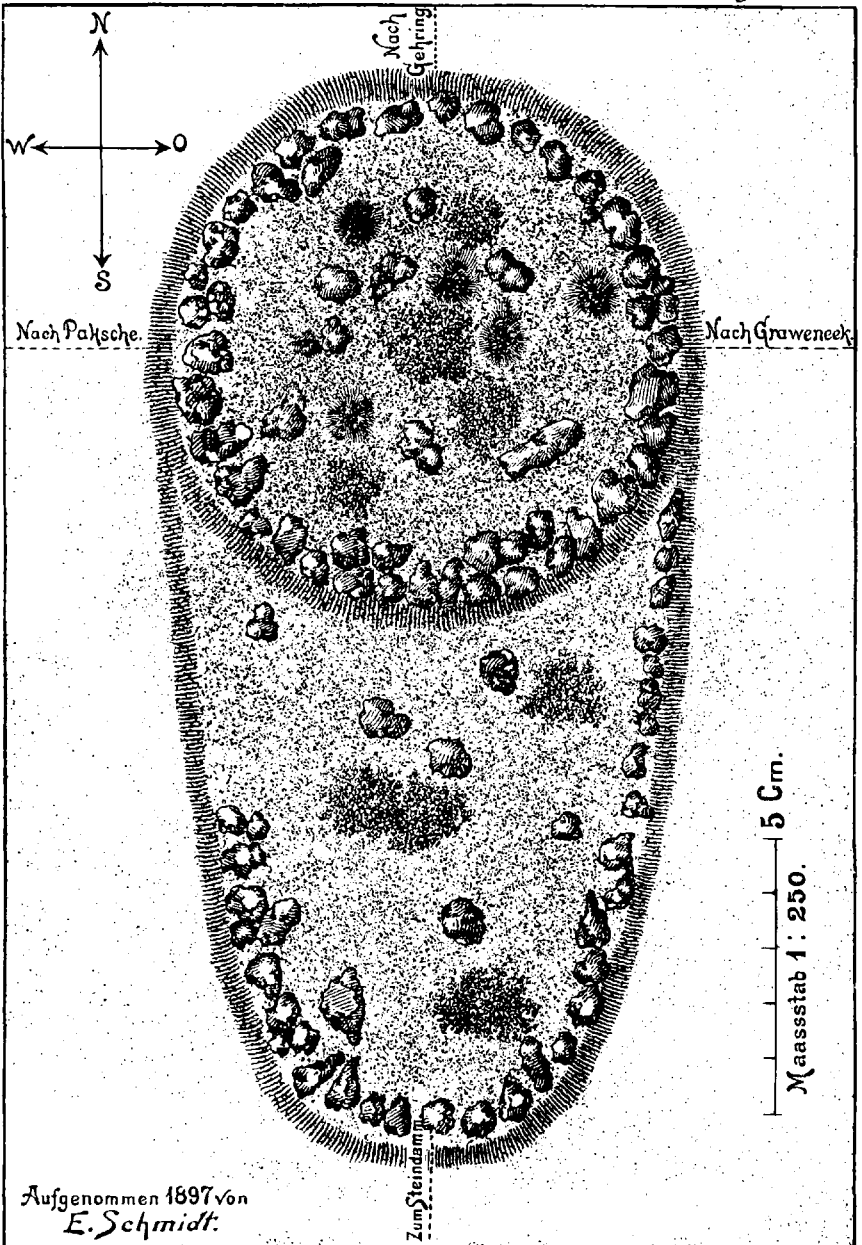
Leider sind im Anfang des Jahres 1901 nur von den zoologischen und mineralogischen Abteilungen sowie von den Sectionen für prähistorische Altertümer und für Curiosa und Varia dem Ausschusse Berichte übergeben worden.

Mitglieder des Museums im Jahre 1899.

- Vor 1863 | Baron Paul von Hahn auf Linden.
eingetreten. | Baron Carl von der Recke auf Waldeck.
- 1866 Baron Theodor von Funck, Majoratsherr auf Kainwen. † 8. August 1900.
- 1867 Dr. med. Karl Bluhm, Arzt in Mitau, Ehrenmitglied.
- 1870 Ferdinand Besthorn, Buchhändler in Mitau.
- 1872 Cand. jur. Karl Melville, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
- " Gustav Seesemann, Pastor in Grünhof.
- 1876 Baron Eugen von Haaren auf Alt-Memelhof, Bantrat in Mitau.
- 1877 Baron Max von der Ropp auf Birten, residierender Kreismarschall in Mitau.
- 1880 Rudolf von Hörner, Majoratsherr auf Ihlen, residierender Kreis-
marschall in Mitau,
- " August Westermann, Banquier in Mitau.
- " Cand. jur. Paul Conradi, Friedensrichter in Mitau.
- " Eugen Janan de la Croix, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
- " Louis Melville, Beamter des kurländischen Creditvereins in Mitau.
- " Dr. Samuel Glaasen, Arzt in Mitau.
- " Graf Woldemar Reutern-Nolcken auf Ringen (Kurland).
- 1881 Ludwig Katterfeld, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
- 1882 Graf Theodor Medem auf Stockmannshof.
- " Heinrich Schack-Steffenhagen, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
- 1883 Dr. Gustav Otto, Kreisarzt in Mitau.
- " Baron Otto von Firds auf Nurmhusen.
- 1884 Heinrich Seesemann, Pastor in Grenzhof.
- " Friedrich Barkewitz, Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Buch-
druckerei.
- " Baron Thies von der Recke auf Paulsgnade.
- " Graf Paul Medem, Majoratsherr auf Elley.
- " Emil Bielenstein, Pastor zu Sahten.
- " Baron Adolf von Hahn auf Linden.
- " Theodor von Billon auf Bersebeck.
- " Baron Christian von der Osten-Sacken auf Dondangen.
- " Baron Alexander von Bistram auf Waddag.
- " Baron Julius von Delsen in Livland.
- " Dr. jur. Hermann von Bach auf Dannenthal.
- 1887 Baron Nikolai von Korff auf Kreuzburg.
- 1888 Baron Albert von Offenbergh, Generalmajor a. D. in Mitau.
- 1889 Mag. pharm. Johann Hertel, Apotheker in Mitau.
- " John Seraphim, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
- 1890 Baron Alexander von Rahden, Sekretär des kurl. Creditvereins
in Mitau.
- " Fürst Wilhelm Lieven in Mitau.

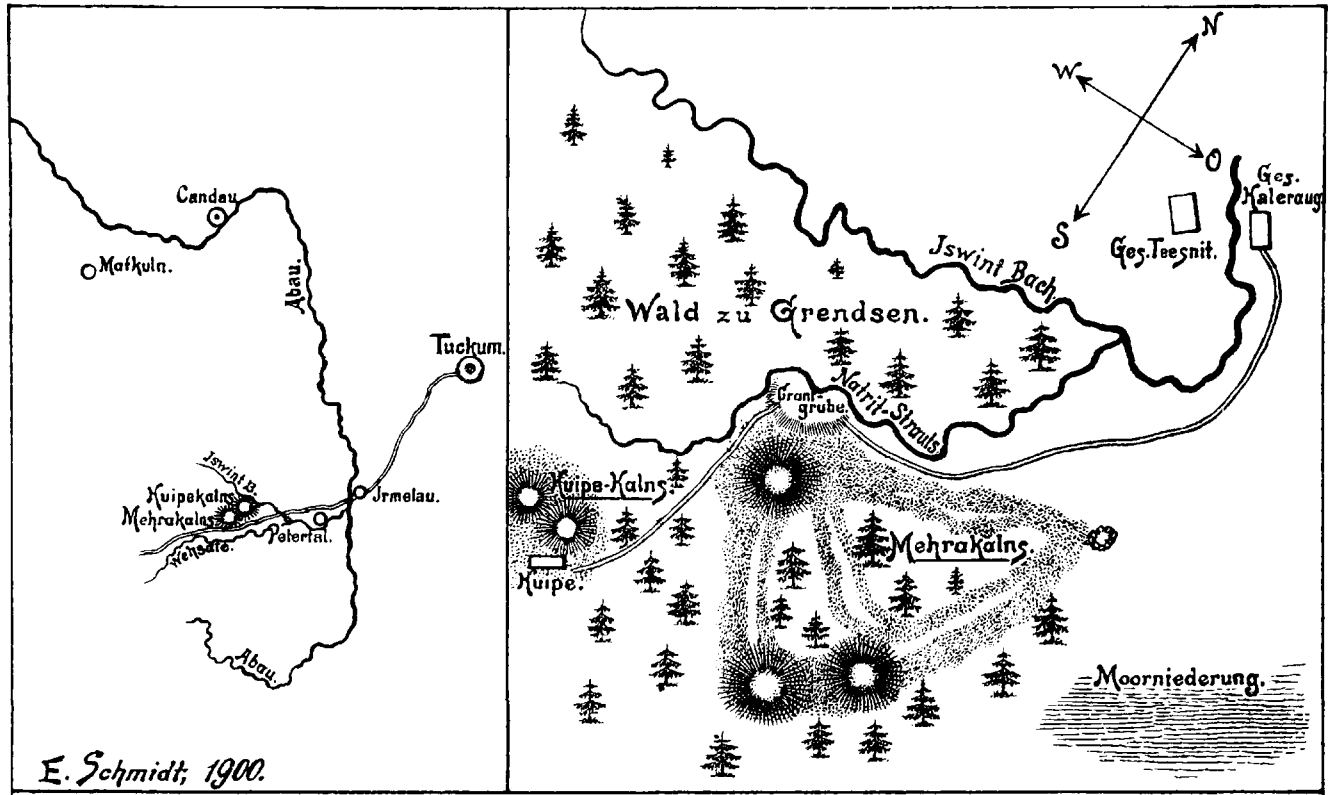
- 1890 Baron Paul von Behr, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
 " Heinrich Diederichs, Oberlehrer in Mitau.
 1891 Baron Karl von Stempel auf Planezen.
 " Baron Eduard von Firk's in Mitau.
 1892 Baron Franz von Hahn auf Wilzen.
 " Baron Paul von Hahn auf Muppen.
 " Baron Wilhelm von Hahn auf Platon.
 " Baron August von Firk's auf Nigranden.
 " Richard Seraphim, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 " Baron Georg v. Düsterlohe, Cassirer d. kurl. Kredit-Vereins in Mitau.
 " Baron Alexander von Lieven in Mitau.
 " Leonid Arbusow, Schulinspektor a. D. in Sassenhof bei Riga.
 " Baron Eduard von Hahn auf Bersteln.
 " Eugen von Reibnitz, Oberlehrer in Mitau.
 " Theodor von Engelmann, Stadthaupt von Mitau.
 " Baron Armin von Foelckersjahn auf Warwen.
 " Baron Ernst von der Osten-Sacken in Pelzen.
 1893 Ernst von Walther-Wittenheim auf Assern.
 1895 Baron Alfons v. Henking in Mitau. † 22. März 1900.
 " Adolf Becker, Cassirer des Stadtamts in Mitau. † 27. Mai 1901.
 " Eduard Ullmann, Stadtrat in Mitau.
 " Adolf Proctor, Notarius publicus in Mitau.
 " Richard Schmid, Stadtssekretär in Mitau.
 " Friedrich v. Petersen, Stadtarchitekt in Mitau.
 " Dr. Victor Zoepffel in Libau.
 " Baron Franz v. Firk's in Würzau.
 " Baron Ernst von Firk's auf Groß-Wirben.
 " Baron Wilhelm von Hahn in Dursuppen.
 " Constantin Kupffer, Stadtrat in Mitau.
 " Baron Eduard von Henking, Arrendebesitzer von Kron-Sessau.
 " Fürst Anatol Lieven auf Mesothen.
 " Baron George von Hahn auf Neu-Rahden.
 " Baron Theophil von Koenne auf Alt-Satticken.
 " Graf Leonid von der Bahlen auf Hofzumberge.
 " Graf Constantin von der Bahlen auf Groß-Auß.
 " Baron Karl von Manteuffel auf Raßdangen.
 1896 Baron Friedrich von Meerscheidt-Hüllessem, Vereid. Rechtsanwalt
 in Mitau.
 1897 Baron Karl von Drachensfels auf Grausden.
 " Dr. med. Rudolf von Grot.
 " Baron Rudolf von Mandell, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
 " Staatsrat Edmund Krüger in Mitau.
 " Baron Rudolf von Grotthuß jun. in Mitau.
 " Baron Paul von Stempel in Mitau.
 " Hermann Schiemann in Mitau.
 " Baron Arthur von Düsterlohe in Mitau.

- 1897 **Karl Trampedach**, Fabrikbesitzer in Mitau.
" **Alfred von Billon** in Mitau.
" **Baron Robert von Bolschwing** in Mitau.
1898 **Max Praetorius**, Beamter des kurl. Kreditvereins.
" **Eduard Doering**, Fabrikbesitzer in Mitau.
" **Karl Beck**, Kassierer der Sparkasse des kurl. Kreditvereins.
" **Chr. Detlef Sievers**, in Mitau.
" **Baron Karl v. Roenne** auf Wensau.
" **Friedrich Jacobsohn**, in Mitau.
" **Hermann Roscius**, Rechtsanwalt in Mitau.
" **Oberlehrer Adolf Carlhoff** in Mitau.
" **Baron Ernst v. Drachensfels** in Mitau.
" **Baron Karl v. d. Hoven**, Directionsrat des kurl. Kreditvereins
in Mitau.
" **Oberlehrer Richard Brosse** in Mitau.
" **Oberlehrer Dr. Robert Dettloff** in Mitau.
" **Robert Geberg**, Kaufmann in Mitau.
" **Karl Zaunberg**, Kaufmann in Mitau.
" **Karl Junge**, Kaufmann in Mitau.
" **Thomas Coulter** in Mitau.
" **Alexander Gruse**, Direktor der Stadtsparkasse in Mitau.
" **Dr. med. Baron Leo v. d. Osten-Sacken** in Mitau.
" **Wilhelm Ucke** auf Bachhusen.
1899 **Theodor v. Drachensfels** in Mitau.
" **Baron Ferdinand v. Franck** auf Pogranicz.
" **Johannes Krüger** in Neu-Grünwald.
" **Baron Wilhelm v. Koskull** auf Tergeln.
" **Cand. jur. Ferdinand Mohnson** in Mitau.
" **Baron Georg v. Mantuffel** auf Kapschden.
1900 **Mineralwasserfabrikant Provisor John Haase** in Mitau.
" **Lithographiebesitzer Friedrich Grünsohn** in Mitau.
" **Kaufmann Christian Ohlring** in Mitau.
" **Fräulein Polly Ucke** in Mitau.
" **Fräulein Alix Paucker**, Schulvorsteherin in Mitau.
" **Baronin Luise v. Klopmann** geb. **Pfeiliger-Franck** in Mitau.
" **Baroness Henriette v. Fircks** in Mitau.
" **Apotheker Hugo Stein** in Mitau.
" **Kaufmann Jeannot Jacobsohn** in Mitau.



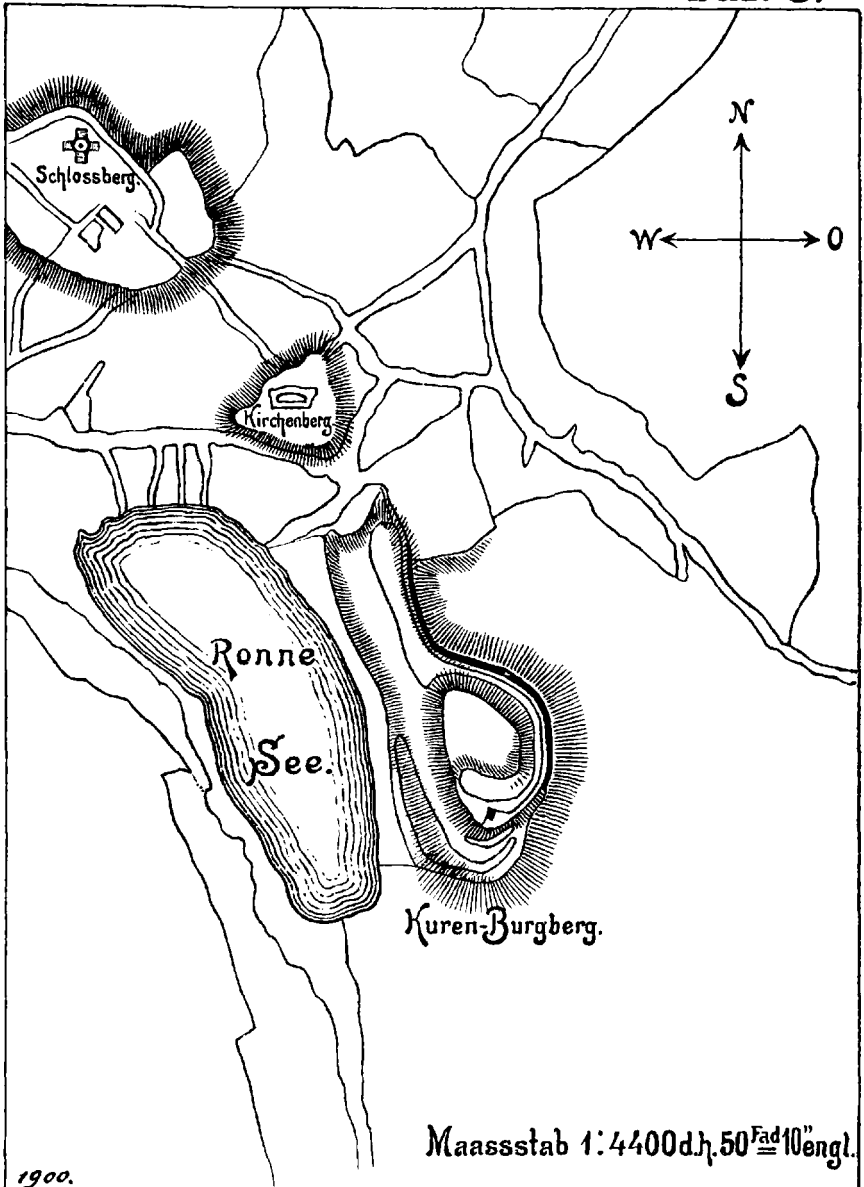
Aufgenommen 1897 von
E. Schmidt.

Wellaspilz unter Ekendorf.



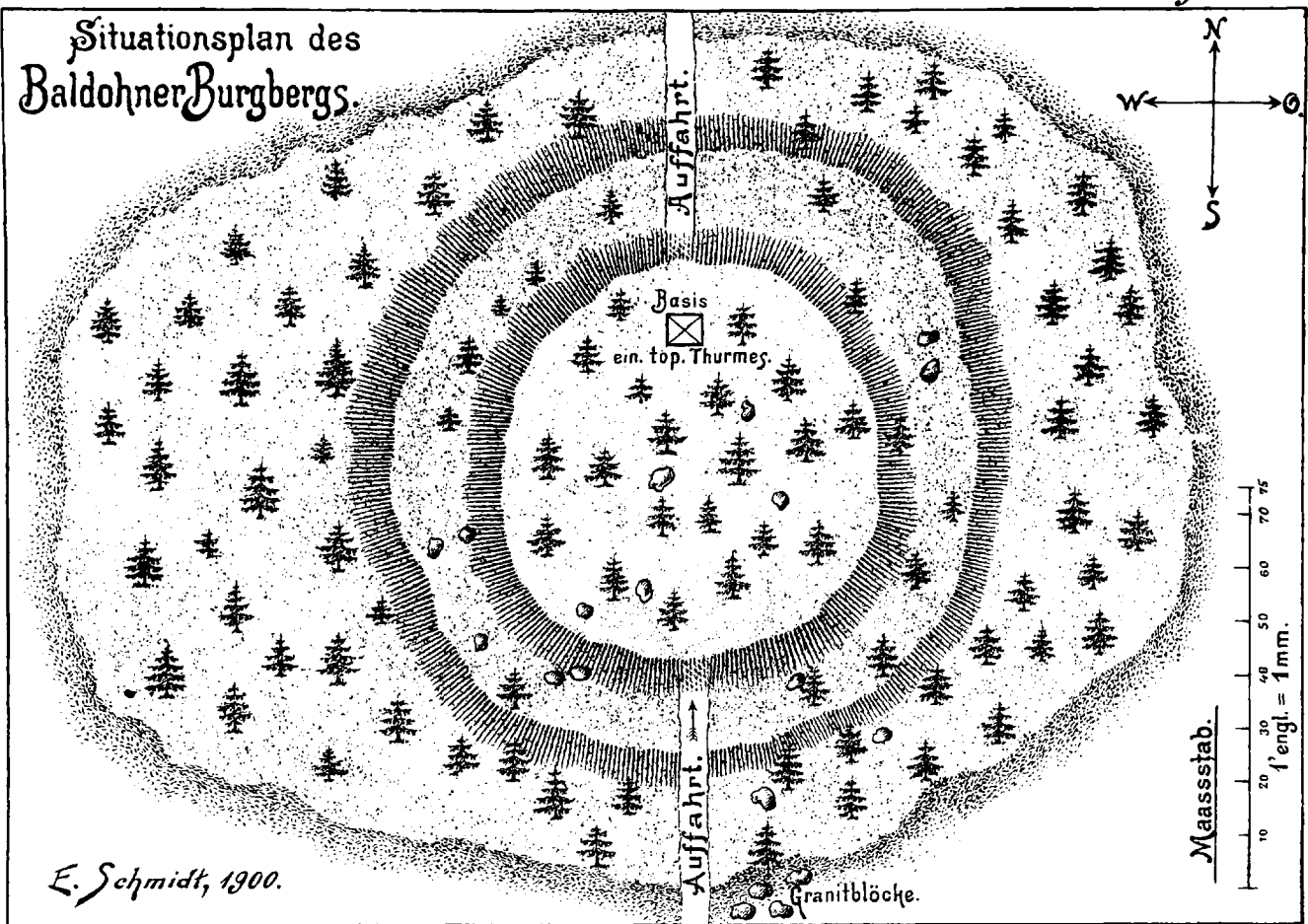
E. Schmidt, 1900.

Situationsplan der alten Grabstätten auf dem Mehra- und Kuipekals unter Petertal.

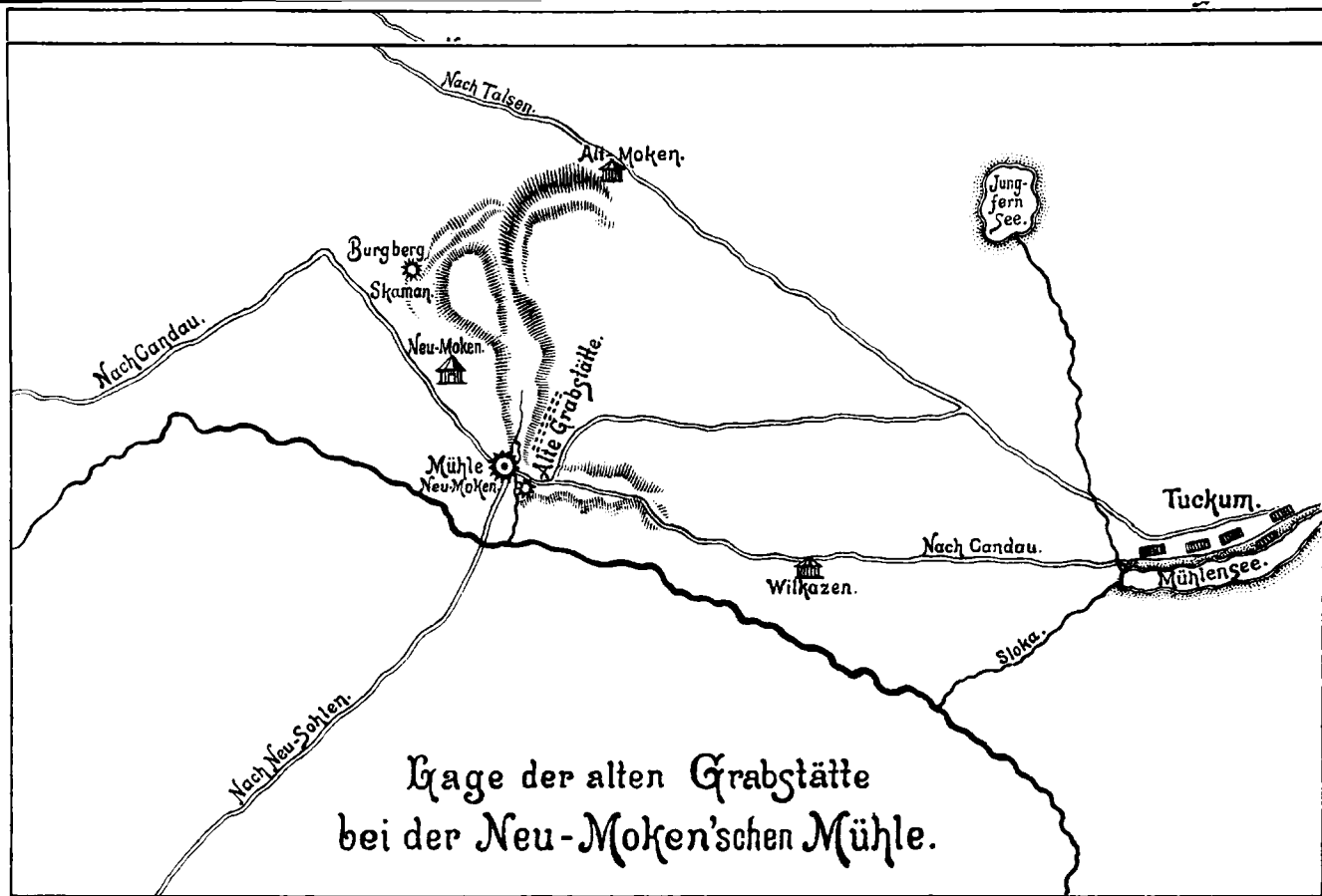


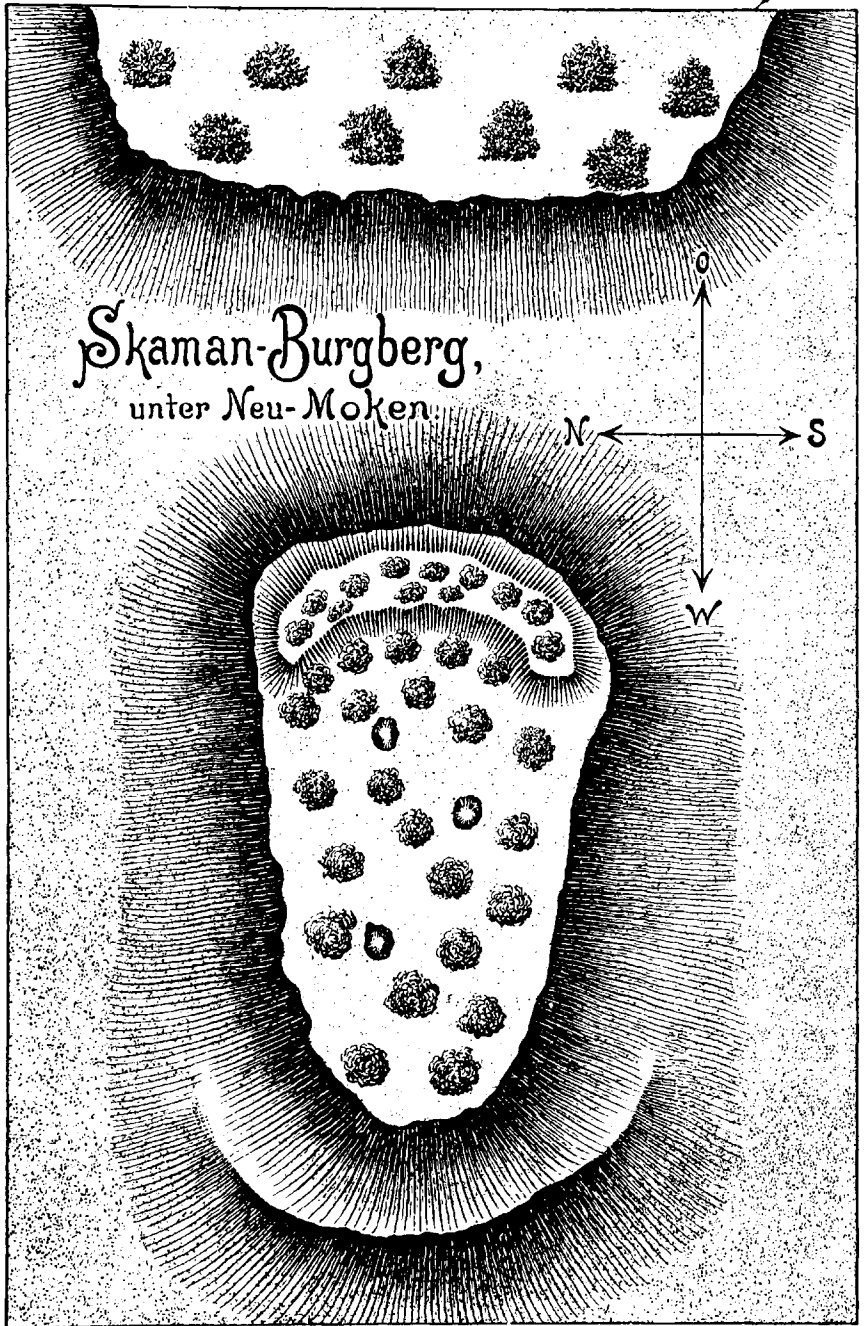
Talsen und seine beiden Burgberge.
Copie nach einem Stadtplan.

Situationsplan des Baldohner Burgbergs.

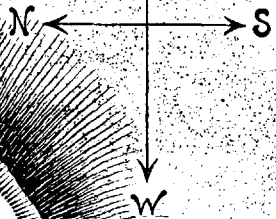


E. Schmidt, 1900.





Skaman-Burgberg,
unter Neu-Moken.



1 russ. = 1¹/₂'' 10^m
Verh. 1. 315.